



Geschäftsbericht 2016
Deutsche Ärzteversicherung AG

Unsere Kennzahlen

AXA Konzern	2016	2015	2014
Konzerneinnahmen in Mio. Euro (IFRS)	10.708	10.594	10.465

Deutsche Ärzteversicherung AG	2016	2015	2014
Beitragseinnahmen in Mio. Euro			
Gebuchte Bruttobeiträge Posten I.1.a) der Gewinn- und Verlustrechnung	571	563	546
Versicherungsbestand*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	547	538	530
– Anzahl der Verträge in Tausend	217	213	209
Neuzugang*			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	51	50	45
– in Mio. Euro Einmalbeiträge	31	31	19
Abgang* durch Storno			
– in Mio. Euro laufende Beiträge	24	24	24
– in % des mittleren Jahresbestandes (Stückzahl)	1,7	1,7	1,9
Leistungen zugunsten unserer Kunden in Mio. Euro	639	641	658
davon			
– ausgezahlte Leistungen in Mio. Euro	506	482	582
– Zuwachs der Leistungsverpflichtungen in Mio. Euro	134	159	76
Verwaltungskosten in % der Bruttobeiträge	3,8	3,4	3,5
Kapitalanlagen in Mio. Euro	3.061	3.021	2.884
Nettoverzinsung des laufenden Geschäftsjahres	4,6	5,1	5,4
Nettoverzinsung der vergangenen drei Jahre	5,0	5,3	5,0
Bruttoüberschuss in Mio. Euro	42	59	64
Ergebnis vor Gewinnabführung in Mio. Euro	13,0	18,8	18,8
Gezeichnetes Kapital in Mio. Euro	7	7	7
Eigenkapital in Mio. Euro	52	52	52

Alle Angaben beziehen sich auf das Gesamtgeschäft (Einzel- und Kollektivversicherungen).

* Die Angaben zu Beiträgen beziehen sich auf selbst abgeschlossene Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zur Anzahl nur auf selbst abgeschlossene Hauptversicherungen.

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	4	Ergebnisabführung	40
Vorstand	5	Anlagen zum Lagebericht	41
Mitglieder des Beirates	6	Geschäftsgebiete/Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr	42
Ehrenmitglied des Beirates	7	Betriebene Versicherungsarten	43
Marktsituation	8	Statistische Angaben	44
Lagebericht	11	Jahresabschluss	49
Geschäfts- und Rahmenbedingungen	11	Bilanz zum 31. Dezember 2016	50
Überblick über den Geschäftsverlauf	13	Gewinn- und Verlustrechnung	54
Geschäftsergebnis	15	Anhang: Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB	58
Beitragseinnahmen	15	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	58
Kapitalanlageergebnis	15	Angaben zur Bilanz	68
Kostenverlauf	15	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	84
Leistungen für unsere Kunden	16	Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer	87
Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen	16	Sonstige Angaben	183
Zinszusatzreserve	16	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	189
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	16	Bericht des Aufsichtsrates	190
Steuern	17	Adressen	192
Überschuss	17		
Eigenkapitalausstattung	17		
Bestandsentwicklung	18		
Versicherungsbestand	18		
Neuzugang	19		
Abgang	19		
Kapitalanlagebestand	20		
Zeitwerte der Kapitalanlagen	21		
Risiken der zukünftigen Entwicklung	23		
Sonstige Angaben	37		
Ausblick und Chancen	38		

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Buberl (bis 18. Mai 2016)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA S.A.

Paris

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender (seit 18. Mai 2016)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Bonn

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer

Präsident der Ärztekammer Hamburg

Hamburg

Ulrich Sommer

2. stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Vorstandes der

Deutschen Apotheker- und Ärztekammer

Düsseldorf

Dr. Andrea van Aubel (seit 18. Mai 2016)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG

Bergisch Gladbach

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer

Bergisch Gladbach

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes

Bundesverband

Präsident der Ärztekammer Nordrhein

Aachen

Vorstand

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision, Standesorganisation, Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Marketing, Rückversicherung (bis 31. März 2016)

Vertrieb, Standesorganisationen, Unternehmensentwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht, Compliance, Revision (seit 1. April 2016)

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling, Value & Risk Management, Steuern, Cash

Nina Henschel (seit 1. April 2016)

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement, Zielgruppenkonzepte, Marketing, Rückversicherung

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Mitglieder des Beirates

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

Vorsitzender
Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Dr. Erik Bodendieck

Präsident der Sächsischen Landesärztekammer
Wurzen

Dr. med. Andreas Crusius

Präsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Dr. med. dent. Peter Engel

stellv. Vorsitzender
Präsident der Bundeszahnärztekammer Berlin
Bergisch Gladbach

Dr. med. vet. Hans-Joachim Götz

ehem. Präsident des bpt Bundesverbandes
Praktizierender Tierärzte e.V.
Frankfurt am Main

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz

Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Halle/Saale

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Dr. med. Günther Jonitz

Präsident der Ärztekammer Berlin
Groß-Glienecke

Dr. med. Max Kaplan

Vizepräsident der Bundesärztekammer
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Pfaffenhausen

Dr. med. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach

Präsident der Landesärztekammer Hessen
Frankfurt

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

Ehrevorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes
(Bundesverband)
Achim-Uesen

Dr. med. Klaus Reinhardt

Bundsvorsitzender des Hartmannbundes
Bielefeld

Gernot Schlösser

ehem. Aufsichtsratsvorsitzender der
Deutsche Ärzteversicherung AG
Bergisch Gladbach

Friedemann Schmidt

Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer
Leipzig

Harald Schrader

Bundsvorsitzender des Freien Verbandes
Deutscher Zahnärzte e.V.
Schwarzenbek

Dr. med. Martina Wenker (bis 31. Dezember 2016)

Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen
Vizepräsidentin der Bundesärztekammer
Hildesheim

Dr. med. Theodor Windhorst

Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bielefeld

Ehrenmitglied des Beirates

Prof. Dr. med. Dr. h. c. Karsten Vilmar

Ehrevorsitzender

Ehrenpräsident der Bundesärztekammer und
des Deutschen Ärztetages

Bremen

Marktsituation

Gesundheitspolitik

Ärztestatistik: weiter steigender Bedarf

Die Ärztestatistik 2015 der Bundesärztekammer zeigt, dass die Zahl der in Deutschland tätigen Ärzte weiter steigt – allerdings nicht in einem erforderlichen Maße. Wie aus den Daten hervorgeht, erhöht sich die Zahl der bei den Landesärztekammern gemeldeten ärztlich tätigen Mediziner nur leicht um 1,7%. Das ist ein Anstieg um 6.055 Ärzte auf nunmehr 371.302 bundesweit. Davon arbeiten 189.622 im Krankenhaus, 1,8% mehr als im Vorjahr. Ambulant tätig waren 150.106 Ärzte, 1,5% mehr als im Vorjahr. Von dieser Gruppe waren 120.733 niedergelassen, 29.373 im Angestelltenverhältnis.

Aber auch die Zahl der Behandlungsfälle steigt kontinuierlich an. Ein Ende dieses Trends ist nach Ansicht von Gesundheitsexperten nicht in Sicht. Verantwortlich dafür ist vor allem der steigende Behandlungsbedarf einer alternden Gesellschaft. So warnt der Präsident der Bundesärztekammer, Professor Dr. med. Frank Ulrich Montgomery: „Wenn wir jetzt nicht entschieden gegensteuern, steht die medizinische Versorgung in Zukunft vor immensen Problemen.“ Er forderte die Bundesregierung auf, im Zuge ihres Masterplans Medizinstudium 2020 unter anderem die Auswahlverfahren der Universitäten zu reformieren.

Die Ärzteschaft altert genau wie die Bevölkerung. Die Alterskohorte der 50- bis 59-Jährigen umfasst 16.627 mehr Ärztinnen und Ärzte als die der 40- bis 49-Jährigen, sodass in wenigen Jahren eine Verschärfung der Mangelsituation zu erwarten ist. Das Durchschnittsalter der niedergelassenen Ärzte beträgt mittlerweile 53,8 Jahre und wird sich permanent erhöhen.

Fazit der Statistik der Bundesärztekammer: Die Ärzteschaft wird im Durchschnitt älter, der Anteil der Frauen wächst, Teilzeitarbeit oder die Anstellung in der ambulanten Versorgung wird immer beliebter.

Apothekenzahl geht weiter zurück

Die Zahl der Apotheken ist im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um 187 auf 20.254 zurückgegangen. Die Tendenz ist weiterhin rückläufig. Die Apothekendichte liegt heute mit etwa 25 Apotheken pro 100.000 Einwohner in Deutschland unter dem EU-Durchschnitt von 31 Apotheken.

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Rahmen eines außerordentlichen Ärztetages am 23. Januar in Berlin hatten die Delegierten den Antrag des Bundesärztekammer-Vorstandes zur Reform der GOÄ mit großer Mehrheit angenommen. Im Nachgang äußerten allerdings zahlreiche Ärztekammern Kritik an der neuen GOÄ, sodass das erarbeitete Reformpaket nicht an das Bundesgesundheitsministerium übergeben wurde. Das Thema kam auf die Agenda des 119. Deutschen Ärztetages und die Delegierten sprachen sich für eine Fortführung der Arbeiten an einer Novelle der Gebührenordnung aus. Der Vorsitzende des Gebührenordnungsausschusses der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, kündigte eine konsequente Fortsetzung der Arbeiten an. Mit der Umsetzung der Novelle sei zwar nicht mehr in dieser Legislaturperiode der Bundesregierung zu rechnen, das Konzept solle aber nach der Bundestagswahl fertig sein, um in die Koalitionsverhandlungen der neuen Bundesregierung eingebracht werden zu können.

Das Thema Gebührenordnung stand auch auf der Agenda des 119. Deutschen Ärztetages an erster Stelle, der vom 24. bis 27. Mai des Berichtsjahres in Hamburg stattfand. Nach Diskussion beauftragte der Deutsche Ärztetag die Bundesärztekammer, die Novellierung der GOÄ weiter voranzutreiben. Des Weiteren wurde unter anderem über Flüchtlinge in der medizinischen Versorgung sowie über Arzneimittelpreisbildung im Spannungsfeld zwischen Patientennutzen und marktwirtschaftlich orientierter Unternehmenskultur debattiert. Mit dem Sachstand der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung stand ein weiterer Diskussionsklassiker auf dem Programm, der auch ausreichend Konfliktpotenzial bot.

Masterplan Medizinstudium 2020

Nach langen Debatten unter Ausschluss der Öffentlichkeit und zahlreichen Stellungnahmen maßgeblicher Organisationen und Verbände gab die Gesundheitsministerkonferenz im Juni einen Blick auf die Eckdaten des Masterplans Medizinstudium 2020 frei. Demnach sollen künftig neben der Abiturnote auch kommunikative und soziale Fähigkeiten Zulassungskriterien für das Medizinstudium werden. Gleichzeitig soll dieses konsequent kompetenzorientiert ausgerichtet werden, also den Studierenden sollen neben Wissen auch „Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen“ vermittelt werden. Des Weiteren soll das praktische Jahr in vier Abschnitte zu je drei Monaten geteilt und ein verpflichtendes Quartal in der ambulanten Versorgung sowie eine Prüfung in der Allgemeinmedizin eingeführt werden. Insgesamt umfasst der Masterplan 37 Einzelmaßnahmen.

Die Deutsche Ärzteversicherung engagiert sich in erheblichem Umfang für die Studenten der Medizin, Zahnmedizin und der Pharmazie. Mit den Interessenvertretungen der jeweiligen Fachrichtungen wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die studienrelevante Angebote beinhalten. Auch in den Kooperationsvereinbarungen mit den wichtigsten Verbänden und Organisationen der Heilberufe wie Marburger Bund, Hartmannbund und Freier Verband Deutscher Zahnärzte sind Sonderkonditionen für die studentischen Mitglieder vereinbart. Seit nunmehr zehn Jahren kooperiert die Deutsche Ärzteversicherung mit MEDI-LEARN, der in Medizinstudentenkreisen meist genutzten Internetplattform. Hier wurde gemeinsam ein Service- und Informationsangebot entwickelt, das die Interessen der Zielgruppe umfassend abdeckt.

Die Deutsche Ärzteversicherung als kompetenter Begleiter ihrer Kunden

Der Standesversicherer Deutsche Ärzteversicherung ist der kompetente Begleiter der akademischen Heilberufler in Sachen Sicherheit und Finanzen, und zwar durch alle ihre Lebens- und Berufsphasen. Vom Studium über den Berufsstart in der Klinik und den Aufbau der eigenen Praxis bis hin zum Ruhestand. Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird durch eine enge Kooperation und Absprache mit den wichtigsten Organisationen und Verbänden der Heilberufe garantiert. Qualifizierte und zertifizierte Vertriebspartner der Deutschen Ärzte Finanz, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank sowie ausgewählte Makler beraten die Kunden und verkaufen die Versicherungs- und Finanzprodukte sowie Dienstleistungen.

Durch die engen Beziehungen im Heilberufenetzwerk ist die Deutsche Ärzteversicherung in der Lage, schnell und gezielt auf Entwicklungen im Heilberufebereich zu reagieren und Lösungen anzubieten. So bei der Niederlassungsplanung. Einer aktuellen Studie der apoBank, dem Partner im Heilberufenetzwerk der Deutschen Ärzteversicherung, zufolge, dämpfen einige Aspekte den Reiz einer Niederlassung, wie das finanzielle Risiko, die hohe Arbeitsbelastung oder die Bürokratie. Mit persönlicher Betreuung und einem breiten Spektrum von Services begleitet die Deutsche Ärzte Finanz als exklusive Vertriebsorganisation der Deutschen Ärzteversicherung die Existenzgründer durch die Niederlassungsphase. Von den ersten Planungsüberlegungen über Finanzierungsmöglichkeiten bis zur validen Prognose der Investitions-, Finanzierungs- und laufenden Kosten.

Im Berichtsjahr ergab sich durch eine bundesweit durchgeführte Befragung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Erkenntnis, dass die Menschen ihre Lebenserwartung viel zu kurz einschätzen. Im Schnitt liegen sie um sieben Jahre daneben. Das hat Auswirkungen auch und vor allem auf die Altersvorsorge. Die Produkte müssen angepasst werden, um den Kunden einen flexiblen und individuellen Schutz sowie echte Chancen auf auskömmliche Erträge im Ruhestand zu bieten. Eine innovative private

Rentenversicherung bietet als einzige Anlageform die Absicherung einer lebenslangen Rente. Die Deutsche Ärzteversicherung hat mit der Relax Rente mit flexibler Rentenbezugsphase die Lösung. Mit der Relax Rente hat der Kunde die freie Gestaltung bei der Auszahlung seiner Privatrente und kann diese am individuellen Bedarf ausrichten. Durch eine Indexbeteiligung profitiert er – auch im Rentenbezug – von Renditechancen

der Kapitalmärkte und vor deren möglichen Einbrüchen schützt ihn die Sicherheit einer lebenslangen Rente. Das „Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP)“ hat in einer ausführlichen Analyse die Relax Rente unter die Lupe genommen und bewertet. Nach dem Urteil der Experten ist sie in der Kategorie „Neue Wege in der Lebensversicherung“ mit dem Prädikat „Sehr gut“ und „Besser als der Markt“ ausgezeichnet worden.

Lagebericht

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Entwicklung unserer Gesellschaft fand im Geschäftsjahr 2016 in nachfolgend beschriebenem Umfeld statt:

Deutsche Wirtschaft wächst im siebten Jahr

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer guten Verfassung. Die konjunkturelle Lage war auch im Jahr 2016 durch ein solides Wachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes von Mitte Januar im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr und stieg damit im siebten Jahr in Folge.

Stützen des inländischen Wirtschaftswachstums waren vor allem die Konsumausgaben. Während die Konsumausgaben der privaten Haushalte preisbereinigt um 2,0% zunahmen, erhöhten sich die staatlichen Konsumausgaben sogar um 4,2%. Ein Grund für diesen kräftigen Anstieg waren die aus der hohen Zuwanderung resultierenden Kosten. Die Investitionen in Anlagen, Gebäude, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stiegen um 2,5%. Von diesem Anstieg profitierte 2016 besonders der Wohnungsbau.

Für die erneut starke Wirtschaftsleistung sorgten im Jahresdurchschnitt insgesamt 43,5 Millionen Erwerbstätige mit Wohnort in Deutschland. Das waren nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 429.000 Personen oder 1,0% mehr als im Jahr zuvor. Dabei glichen eine gesteigerte Erwerbstätigkeitsquote der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte negative demografische Effekte, die sonst zu einem geringeren Angebot von Arbeitskräften geführt hätten, aus. Aufgrund der hohen Zuwanderung ist auch die Bevölkerungszahl stark gestiegen: Das Statistische Bundesamt geht nach einer Schätzung vom Januar 2017 davon aus, dass Ende 2016 etwa 82,8 (Ende 2015: 82,2) Millionen Menschen in Deutschland lebten und damit rund eine halbe Million mehr als im Jahr 2015. Die gute Konjunktur spiegelt sich

auch in der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt wider: Die Zahl der Arbeitslosen ging nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt um über 100.000 auf knapp 2,7 Millionen und die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1% zurück.

Die Nominallöhne stiegen 2016 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes von Anfang Februar um 2,3%. Da sich im gleichen Zeitraum die Verbraucherpreise lediglich um 0,5% erhöhten, verzeichneten die Reallöhne im Berichtsjahr ein starkes Wachstum von 1,8%. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass im Dezember 2016 deutlich gestiegene Energiepreise für eine sprunghafte Erhöhung der Teuerungsrate auf 1,7%, verglichen mit dem entsprechenden Monat des Vorjahres, sorgten.

Das Vermögen der privaten Haushalte erhöhte sich in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres um rund 2,5%. Am Ende des dritten Quartals 2016 belief sich ihr Geldvermögen nach Angaben der Deutschen Bundesbank auf 5.478 Mrd. Euro; das waren 138 Mrd. Euro mehr als am Jahresanfang. Ursache hierfür waren laut Bundesbank vor allem spürbare Bewertungsgewinne bei Aktien und Anteilen an Investmentfonds. Beachtliche 2.097 Mrd. Euro oder 38% des gesamten Geldvermögens betrafen Ansprüche der privaten Haushalte gegenüber Versicherungs- und Alterssicherungssystemen.

Deutsche Versicherungswirtschaft blieb 2016 stabil

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich 2016, in einem Jahr mit großen Herausforderungen, insgesamt stabil entwickelt. Bei weiter anhaltenden Niedrigzinsen, sich veränderndem Kundenverhalten, technologischem Wandel und neuen Wettbewerbern aus der Start-up-Szene gelang es ihr, ein leichtes Beitragsplus von 0,2% zu erzielen. Nach vorläufigen Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft beliefen sich die Beitragseinnahmen der rund 450 Mitgliedsunternehmen im Jahr 2016 auf insgesamt 194,2 Mrd. Euro. Die Entwicklung lag damit im Rahmen der Erwartungen.

In der weiterhin größten Sparte Lebensversicherungen einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds ging das Beitragsvolumen branchenweit um 2,2% auf 90,7 Mrd. Euro zurück. Dabei blieben die Einnahmen aus laufenden Beiträgen mit 64,3 Mrd. Euro (-0,5%) relativ konstant, während sich die Einmalbeiträge um 6,1% auf 26,3 Mrd. Euro verringerten. Im Neugeschäft entscheiden sich immer mehr Kunden für neue Produkte mit abgewandelten Garantieförmern.

Den stärksten Zuwachs erzielten 2016 die Unternehmen der Schaden- und Unfallversicherung. Sie steigerten ihre Beitragseinnahmen um 2,9% auf 66,3 Mrd. Euro. Vor allem die beiden größten Zweige Kraftfahrtversicherung (+2,5%) und Sachversicherungen (+3,7%) entwickelten sich erfreulich. Deutlich stärker als die Beitragseinnahmen der Sparte nahmen allerdings mit +3,7% auf 49,9 Mrd. Euro die Leistungen zu. Einer der Gründe hierfür waren mehrere heftige Unwetter im Frühsommer, die innerhalb weniger Tage Schäden von 1,2 Mrd. Euro anrichteten.

Die Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherer legten um 1,1% auf 37,2 Mrd. Euro zu. Davon entfielen 35,0 Mrd. Euro (+1,2%) auf die Krankenversicherung und unverändert 2,2 Mrd. Euro auf die Pflegeversicherung. Die ausgezahlten Leistungen erhöhten sich um 1,5% auf 26,3 Mrd. Euro und stiegen damit erneut stärker als die Beitragseinnahmen.

Niedrigzinsen, Solvency II-Einführung und Digitalisierung

Neben den anhaltenden Niedrigzinsen beschäftigten im Berichtsjahr vor allem die Themen Solvency II und Digitalisierung die Versicherungsbranche.

Die Niedrigzinspolitik hält nicht nur viele Verbraucher von eigener privater Altersvorsorge ab, sondern stellt auch das Kapitalanlagemanagement der Versicherungs-

unternehmen vor Herausforderungen. So mussten die deutschen Lebensversicherer die Zinszusatzreserve 2016 um weitere 13 Mrd. Euro auf rund 45 Mrd. Euro erhöhen. Dieses Instrument war in einem anderen Zinsumfeld konzipiert worden, um Zinsgarantien aus älteren Verträgen auch künftig sicherzustellen.

Am 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II vollständig in Kraft getreten. Die Richtlinie dient der Harmonisierung des Aufsichtsrechts im europäischen Binnenmarkt und stellt weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen an Versicherungsunternehmen. Den Kern von Solvency II bildet eine risikobasierte Eigenmittelausstattung. Alle Unternehmen, die dem Aufsichtssystem Solvency II unterliegen, müssen bis Ende Mai 2017 ihren Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR) vorlegen. Darin geben sie erstmals auch der Öffentlichkeit detailliert Auskunft etwa über vorhandene Eigenmittel, Risiken und die allgemeine Geschäftsentwicklung.

Die Versicherungsbranche wandelt sich derzeit mit großer Geschwindigkeit. Die Digitalisierung verändert das Kundenverhalten, führt zu neuartigen Geschäftsprozessen, lässt Innovationen entstehen und bringt neue Wettbewerber hervor. Nach Erhebungen des GDV haben die Versicherer 2016 gut 4,4 Mrd. Euro in ihre digitale Infrastruktur investiert. Viele Versicherer haben mittlerweile Innovation Labs gegründet oder sich an Insurtechs beteiligt. Mithilfe der Digitalisierung können Versicherer ihre Produkte individueller und passgenauer gestalten. Außerdem eröffnet die Digitalisierung neue Geschäftschancen. Ein Beispiel ist die Cyberversicherung, mit der sich Unternehmen gegen Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstigen Akten von Cyberkriminalität absichern können.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Das Berichtsjahr verlief entsprechend unseren Erwartungen. Wir konnten bei einem über unserer Planung liegenden Neugeschäft die geplanten Beitragseinnahmen erneut übertreffen. Trotz einer weiterhin schwierigen Kapitalmarktentwicklung erzielten wir ein etwas höheres Kapitalanlageergebnis als geplant. Als Folge des weiterhin rückläufigen Zinsniveaus mussten wir hingegen die Zinszusatzreserve deutlicher erhöhen als geplant. Die Kosten liegen bestandsbedingt moderat über Plan. Der Rückstellung zur Beitragsrückerstattung haben wir, der Entwicklung des Rohüberschusses folgend, einen entsprechend niedrigeren Betrag zugeführt. Insgesamt liegt das Ergebnis vor Gewinnabführung unter dem Niveau des Vorjahres.

Unsere Gesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2016 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, einen Anstieg im gesamten **Beitragsaufkommen** um 1,5% auf 571,2 Mio. Euro. Die laufenden Beiträge erhöhten sich dabei um 1,6% auf 540,0 Mio. Euro, während das Volumen an Einmalbeiträgen um 1,7% auf 31,2 Mio. Euro abnahm. Mit einem Anteil von 46,2% an den gesamten Beiträgen war der wesentliche Treiber des Beitragswachstums wie im Vorjahr die fondsgebundene Rentenversicherung. Das Beitragsvolumen stieg hier noch einmal um 16,7 Mio. Euro oder 6,8%.

Der **Neuzugang** an laufendem Jahresbeitrag betrug im Berichtsjahr 50,5 Mio. Euro (2015: 49,8 Mio. Euro), womit das Neugeschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% stieg. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag verringerte sich mit einem Volumen von 30,5 Mio. Euro um 2,5% gegenüber dem Geschäftsjahr 2015.

Der **Bestand** an laufenden statistischen Beiträgen erhöhte sich um 1,6% auf 547,1 Mio. Euro. Am Jahresende 2016 betreute unsere Gesellschaft 217.426 Verträge (+2,1%) mit einer Versicherungssumme von 17,9 Mrd. Euro (+6,1%). Die **Stornoquote**, gemessen an der Stückzahl, blieb mit 1,7% im Vergleich zum Vorjahr unverändert und weiterhin deutlich unter dem veröffentlichten Marktdurchschnitt von 2,8% für 2016.

Das gesamte **Kapitalanlageergebnis** ging im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Mio. Euro auf 141,2 Mio. Euro zurück. Mit 70,8 Mio. Euro (2015: 111,7 Mio. Euro) fiel das laufende Ergebnis niedriger aus als im Vorjahr. Die laufende Verzinsung sank daher von 3,8% auf 2,3%. Auch die Nettoverzinsung verringerte sich leicht auf 4,6% (2015: 5,1%).

Die gesamten **ausgezahlten Leistungen** für unsere Kunden – Zahlungen für Abläufe, Rückkäufe, Todes- und Heiratsfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile – lagen mit 505,9 Mio. Euro (2015: 481,9 Mio. Euro) um 5,0% über dem Vorjahr. Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich auf 4,1 Mrd. Euro (2015: 4,0 Mrd. Euro).

Die **Verwaltungskostenquote** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 3,8%. Die **Abschlusskostenquote**, gemessen an der gesamten Beitragssumme des Neugeschäfts, sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,1%.

Der **Rohüberschuss** nach Ertragsteuern betrug 96,3 Mio. Euro (2015: 107,2 Mio. Euro).

Vom erzielten Bruttoüberschuss unserer Gesellschaft haben wir 29,2 Mio. Euro – das sind 69,2% – gegenüber 40,6 Mio. Euro im Vorjahr der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** zugeführt, um sie für die Überschussbeteiligung unserer Kunden zu verwenden. Weitere 54,1 Mio. Euro wurden als Direktgutschrift den Versicherungsnehmern gewährt.

Der **Überschuss** in Höhe von 13,0 Mio. Euro (2015: 18,8 Mio. Euro) wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt.

AA–Rating erneut bestätigt

Die Ratingagentur Fitch Ratings hat unserer Gesellschaft als wichtigem Teil des deutschen AXA Konzerns und der internationalen AXA Gruppe im Berichtsjahr erneut eine sehr starke Finanzkraft bescheinigt.

Am 28. Juni 2016 hat Fitch sein AA– Insurer Financial Strength Rating für unsere Gesellschaft und den stabilen Ausblick bestätigt.

Geschäftsergebnis

Während die Kosten leicht über der Planung lagen, entwickelten sich die Beiträge sowie das Kapitalanlageergebnis – trotz des andauernden schwierigen Kapitalmarktumfeldes – besser als geplant. Die Zinszusatzreserve haben wir abermals deutlich verstärkt. Für die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde ein höherer Betrag als geplant festgelegt. Der Jahresüberschuss blieb unter dem Niveau des Vorjahres.

Beitragseinnahmen

Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2016 in ihrem Kerngeschäft, den einzelvertraglichen Beziehungen zu den Angehörigen der akademischen Heilberufe, ein Wachstum des gesamten Beitragsaufkommens von 1,5% auf 571,2 Mio. Euro (2015: 563,0 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 1,6% auf 540,0 Mio. Euro. Das Volumen an Einmalbeiträgen nahm hingegen um 1,7% auf 31,2 Mio. Euro ab.

Mit einem Anteil von 46,2% an den gesamten Beiträgen verzeichneten die fondsgebundenen Rentenversicherungen wie schon im Vorjahr die höchsten Beitragseinnahmen und konnten damit ihr Beitragsvolumen gegenüber dem Vorjahr um 16,7 Mio. Euro oder 6,8% erneut steigern. Demgegenüber gingen die Beiträge aus klassischen Kapitallebensversicherungen um 11,1 Mio. Euro oder 8,0% zurück.

Die positive Gesamtentwicklung basierte vor allem auf Beitragszuwächsen aus der eigenen Exklusivvertriebsorganisation Deutsche Ärzte Finanz (+4,8%).

Kapitalanlageergebnis

Das gesamte Kapitalanlageergebnis – alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen – betrug im Berichtsjahr 141,2 Mio. Euro (2015: 150,2 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang von 9,0 Mio. Euro. Dabei sank das laufende Ergebnis für Kapitalanlagen vor allem wegen geringer Wiederanlagezinsen um 40,9 Mio. Euro auf 70,8 Mio. Euro.

Aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden Gewinne in Höhe von 72,8 Mio. Euro (2015: 58,6 Mio. Euro)

realisiert. Diese Gewinne wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Namenspapieren und Schuldscheindarlehen erzielt. Den Abgangsgewinnen standen Abgangsverluste in Höhe von 1,3 Mio. Euro (2015: 9,3 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro (2015: 11,0 Mio. Euro) vorgenommen. Diese entfielen mit 1,6 Mio. Euro größtenteils auf Rentenfonds. Die Zuschreibungen auf Kapitalanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf 0,5 Mio. Euro (2015: 0,2 Mio. Euro).

Im gesamten Kapitalanlageergebnis sind realisierte Abgangsgewinne für die Finanzierung von Zuführungen zur Zinszusatzreserve in Höhe von 50,4 Mio. Euro enthalten. Gegenläufig beinhaltet das Kapitalanlageergebnis Aufwendungen für die planmäßige Auflösung von Agien aus in diesem Zusammenhang, zum Teil auch in Vorjahren, erworbenen Kapitalanlagen in Höhe von 13,5 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen – berechnet nach der Formel des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft – für das Jahr 2016 belief sich auf 4,6% (2015: 5,1%). Bereinigt um die oben genannten Effekte zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatzreserve ergab sich eine Nettoverzinsung von 3,6% (2015: 3,6%).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr beliefen sich die gesamten Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen unserer Gesellschaft auf 92,3 Mio. Euro (2015: 89,4 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Abschlusskosten vor allem volumengetrieben um 1,3% auf 70,8 Mio. Euro. Bei einem gleichzeitigen Anstieg der Beitragssumme des Neugeschäfts ging die Abschlusskostenquote auf 5,1% (2015: 5,3%) zurück. Die Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr 21,4 Mio. Euro und sind bestandsbedingt um 10,3% gestiegen. Dadurch erhöhte sich die Verwaltungskostenquote um 0,4 Prozentpunkte auf 3,8% (2015: 3,4%).

Die gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb nahmen um 1,3 % auf 74,5 Mio. Euro (2015: 73,5 Mio. Euro) zu. Kostenmindernd wirkten sich höhere Provisionen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft aus. Dies stammt aus der Ausdehnung der Rückversicherung zur Vorfinanzierung von Abschlusskosten des Neugeschäfts infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG).

Leistungen für unsere Kunden

Die Leistungen an unsere Kunden für Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle sowie für Renten einschließlich der zugehörigen Überschussanteile und Anteile aus der Direktgutschrift erhöhten sich um 5,0 % auf 505,9 Mio. Euro (2015: 481,9 Mio. Euro). Der Anteil der vertragsgemäßen Abläufe belief sich auf 65,0 %, der Anteil der Rückkäufe betrug 22,7 % und der Renten- und Berufsunfähigkeitsleistungen 10,3 %. Die verbleibenden 2,0 % entfielen auf Leistungen für Todesfälle.

Den Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern (Deckungsrückstellung, Überschussguthaben und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) führten wir 133,5 Mio. Euro (2015: 159,3 Mio. Euro) zu. Sowohl die konventionelle Deckungsrückstellung, insbesondere durch Erhöhung der Zinszusatzreserve, als auch die Deckungsrückstellung der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, wegen des stetigen Bestandswachstums, verzeichnen einen Anstieg.

Insgesamt betrug die Leistungen für unsere Kunden 639,4 Mio. Euro (-0,3 %). Die Rückstellungen für Leistungsverpflichtungen beliefen sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 4,1 Mrd. Euro (+3,3 %).

Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen

Bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) werden die Untersuchungen zur Sterblichkeit in der Rentenversicherung durch Berücksichtigung neuer Daten laufend aktualisiert, da eine Fortsetzung des Trends zu weiter steigenden künftigen Lebenserwartungen nicht ausgeschlossen werden kann. Auch unsere eigenen Versicherungsbestände werten wir entsprechend aus. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, haben wir in den Vorjahren die Deckungsrückstellung regelmäßig verstärkt (2015 um 0,4 Mio. Euro). In 2016 erfolgte eine Reduzierung der Verstärkung um 0,2 Mio. Euro als Folge des natürlichen Bestandsabbaus.

Zinszusatzreserve

Das anhaltend niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt beeinträchtigt weiterhin die Anlagemöglichkeiten der Lebensversicherer. Die Deckungsrückstellungsverordnung sieht daher abhängig vom Kapitalmarktzins der vergangenen Jahre die Bildung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb eines Referenzzinses vor. Unsere Gesellschaft hat für 2016 die Zinszusatzreserve um weitere 50,4 Mio. Euro auf nunmehr 172,2 Mio. Euro deutlich verstärkt.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Der Rohüberschuss nach Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2016 verringerte sich um 10,1 % auf 96,3 Mio. Euro.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung haben wir 20,8 Mio. Euro (2015: 23,8 Mio. Euro) zugunsten unserer Kunden entnommen sowie 29,2 Mio. Euro (2015: 40,6 Mio. Euro) neu zugewiesen. Die gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung belief sich auf 213,4 Mio. Euro (2015: 205,0 Mio. Euro). Die freie, noch nicht für die künftige Überschussbeteiligung gebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung erhöhte sich auf 165,8 Mio. Euro (2015: 159,7 Mio. Euro).

Das anhaltend niedrige Zinsniveau und die Verstärkung der Zinszusatzreserve zur langfristigen Sicherung der Garantien beeinträchtigen den Überschuss der Gesellschaft. Deshalb wurde die gesamte Überschussbeteiligung dieser Entwicklung angepasst.

Für das Kalenderjahr 2017 wird bei der Deutschen Ärzteversicherung die laufende Verzinsung (Garantieverzinsung plus Zinsüberschussanteil) für klassische Renten- und Lebensversicherungen 3,05% (2016: 3,25%) betragen, kann jedoch für Tarifgenerationen mit höheren Garantien davon abweichen. In jedem Fall wird mindestens der Garantiezins gewährt. Hinzu kommen können – je nach Vertragstyp – sonstige Überschüsse (Kosten- und Risikoüberschüsse), Schlussüberschussanteile sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Für die Tarifgeneration 2017 ergibt sich – unter Berücksichtigung des Schlussüberschussanteils und der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven – eine durchschnittliche Gesamtverzinsung von 3,66%.

Für Einmalbeitragsversicherungen erfolgt die Verzinsung in Anlehnung an die Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die Überschussanteilsätze für die einzelnen Tarife sind im Anhang auf den Seiten 87 bis 182 dargestellt.

Eigenkapitalausstattung

Unsere Eigenkapitalausstattung stellt sich gegenüber dem Vorjahr unverändert dar:

	2016 Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
Gezeichnetes Kapital	7.362,6	7.362,6
Kapitalrücklage	43.707,7	43.707,7
Andere Gewinnrücklagen	818,4	818,4
Jahresüberschuss	0	0
Eigenkapital	51.888,7	51.888,7

Steuern

Aus den Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich im Geschäftsjahr 2016 insgesamt ein Aufwand in Höhe von 5,1 Mio. Euro (2015: 10,9 Mio. Euro). Der geringere Steueraufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus einer Minderung der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, die zu einer Reduzierung des Steueraufwands in Höhe von 1,2 Mio. Euro führte. Außerdem wurden 2016 Steuererträge in Höhe von 1,3 Mio. Euro aus der Auflösung von Steuerrückstellungen und Steuererstattungen berücksichtigt. Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 0,1 Mio. Euro (2015: 0,2 Mio. Euro). Der gesamte Steueraufwand betrug im Berichtsjahr somit 5,2 Mio. Euro (2015: 11,1 Mio. Euro).

Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG als Organträgerin.

Überschuss

Nach der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrück- erstattung und nach Steuern verblieb ein Überschuss von 13,0 Mio. Euro. Aufgrund des bestehenden Gewinn- abführungsvertrages zwischen der Deutschen Ärzte- versicherung und der AXA Konzern AG ist der gesamte Jahresüberschuss an die AXA Konzern AG abgeführt worden.

Bestandsentwicklung

Versicherungsbestand

Die Deutsche Ärzteversicherung betreute am Ende des Geschäftsjahres 2016 insgesamt 217.426 Verträge (+2,1 %) mit einer Versicherungssumme von 17,9 Mrd. Euro (+6,1 %) und einem laufenden Jahresbeitrag von 547,1 Mio. Euro (+1,6 %).

Mit einem Anteil von 49,6 % und einem laufenden statistischen Jahresbeitrag von 271,2 Mio. Euro (+5,4 %)

hatten die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen den Hauptanteil am gesamten Bestand. An zweiter Position lagen die Einzelkapitalversicherungen mit 122,8 Mio. Euro laufendem Jahresbeitrag, das entspricht einem Anteil von 22,4 %. Der Bestand an Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ist um 3,1 % auf 111,5 Mio. Euro gewachsen. Die Risikoversicherungen stiegen um 5,6 % auf 26,9 Mio. Euro, die Kollektivversicherungen um 5,7 % auf 14,7 Mio. Euro.

Bestand nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2016 (%)	Anteil 2015 (%)
Einzelkapitalversicherungen	122,8	22,4	24,8
Risikoversicherungen	26,9	4,9	4,7
Rentenversicherungen	111,5	20,4	20,1
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	271,2	49,6	47,8
Kollektivversicherungen	14,7	2,7	2,6
Gesamt	547,1	100,0	100,0

Neuzugang

Im Berichtsjahr wurden 14.188 Verträge (+3,0%) mit einer Versicherungssumme von insgesamt 1,96 Mrd. Euro (-1,6%) neu abgeschlossen. Der Neuzugang an laufendem Jahresbeitrag erhöhte sich um 1,3% auf 50,5 Mio. Euro.

Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen verringerte sich um 2,5% auf 30,5 Mio. Euro (2015: 31,3 Mio. Euro). Die aus dem Neuzugang resultierende Gesamtbeitragssumme – definiert als laufender Jahresbeitrag multipliziert mit der Beitragszahlungsdauer zuzüglich der Einmalbeiträge – betrug 1,4 Mrd. Euro.

Den Schwerpunkt des gesamten Neugeschäftes bildeten die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, deren Anteil am gesamten Neuzugang mit 32,8 Mio. Euro laufendem Beitrag bei 65,0% lag. Danach folgten die Einzelrentenversicherungen mit einem Anteil von 18,0%, das entspricht 9,1 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag. Die Einzelkapitalversicherungen sind mit einem Anteil von 7,7% am gesamten Neuzugang und einem laufenden Jahresbeitrag von 3,9 Mio. Euro beteiligt. Mit 1,8 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag und einem Anteil von 3,6% trugen die Kollektivversicherungen zum Neuzugang bei.

Neuzugang nach Versicherungsart	laufender Beitrag (Mio. Euro)	Anteil 2016 (%)	Anteil 2015 (%)
Einzelkapitalversicherungen	3,9	7,7	8,0
Risikoversicherungen	2,9	5,8	5,7
Rentenversicherungen	9,1	18,0	18,1
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen	32,8	65,0	64,8
Kollektivversicherungen	1,8	3,6	3,4
Gesamt	50,5	100,0	100,0

Abgang

Im Berichtsjahr wurde ein Abgang von 9.885 Verträgen (+6,0%) mit einer Versicherungssumme von 945,0 Mio. Euro (+5,1%) und einem unveränderten Jahresbeitrag von 41,9 Mio. Euro verzeichnet. Auf die vertragsmäßigen Abläufe entfielen hiervon 17,3 Mio. Euro (-0,7%) an laufendem Jahresbeitrag. Die Abgänge durch Tod oder Heirat gingen um 18,5% auf 0,5 Mio. Euro zurück.

Der vorzeitige Abgang (Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge) lag mit 24,1 Mio. Euro an laufendem Jahresbeitrag auf Vorjahresniveau. Unsere Stornoquote, bezogen auf die Stückzahl, betrug wie im Vorjahr 1,7%.

Kapitalanlagebestand

Das Geschäftsjahr 2016 begann auf den Kapitalmärkten turbulent. Die Wirksamkeit und mögliche Nebeneffekte der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken rückten zunehmend in den Fokus. Rezessionsängste, Sorgen um europäische Banken und um das chinesische Wirtschaftswachstum sowie ein starker Rückgang des Ölpreises führten bis Mitte Februar zu einer Talfahrt der Aktienmärkte.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) und der EuroStoxx 50 notierten jeweils bis zu 19% unter den Endständen von 2015. Im April weitete die Europäische Zentralbank ihr Anleihekaufprogramm auf Unternehmensanleihen aus und senkte darüber hinaus den Einlagezins um weitere 0,1 Prozentpunkte auf -0,4%. Die amerikanische Zentralbank unterließ Leitzinserhöhungen, sodass das erste Halbjahr insgesamt von einer lockeren Geldpolitik geprägt wurde. Im weiteren Frühjahr stabilisierten sich die Kapitalmärkte auch infolge eines leicht verbesserten Wachstumsausblickes.

Ende Juni wurden die Kapitalmärkte jedoch vom Brexit-Votum der britischen Bevölkerung überrascht. Das britische Pfund wertete beträchtlich ab, es kam zu signifikanten Korrekturen der Aktienmärkte und einem Renditerückgang an den Anleihemärkten. Die Rendite zehnjähriger deutscher Bundesanleihen erreichte im Juli mit -0,18% einen neuen historischen Tiefstand.

Im Herbst rückte die US-amerikanische Präsidentschaftswahl in den Vordergrund. Auch bei dieser Wahl wurde der Kapitalmarkt vom Ausgang der Wahl überrascht. In Erwartung eines fiskalpolitischen Stimulus (im Wesentlichen Steuersenkungen und Infrastrukturprojekte) löste der Wahlsieg von Donald Trump jedoch eine Korrektur der Anleihemärkte hin zu höheren Renditen aus.

Zum Jahresausklang gerieten die Zentralbanken erneut in den Blickpunkt. Im Dezember gab die Europäische Zentralbank zwar eine Verlängerung des Anleihekaufprogrammes bekannt, gleichzeitig wurde jedoch auch eine Reduktion des Volumens der Käufe beschlossen. Die amerikanische Notenbank FED vollzog den zweiten

Zinsschritt nach der großen Finanzkrise und erhöhte die Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte auf 0,5% bis 0,75%. Daraufhin entwickelten sich die Kapitalmärkte zum Jahresende insgesamt gesehen positiv.

Der DAX notierte am Ende des Jahres bei 11.481 Punkten und verzeichnete somit im Vergleich zum Jahresanfang einen Zuwachs von 6,9%. Der europäische Aktienmarkt – gemessen am EuroStoxx 50 – legte bis zum Jahresende hingegen nur um 0,7% zu. Der für den amerikanischen Aktienmarkt repräsentative S&P 500-Index gewann im Jahresverlauf sogar 9,5%.

Zum Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen wieder über dem historischen Tiefstand im Juli, notierte mit 0,21% jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau von 0,63%.

Unverändert zum Vorjahr war auch 2016 von einer im Vergleich zur US-amerikanischen Notenbank FED expansiveren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank geprägt. Das hieraus resultierende höhere Zinsniveau in den USA war ein wesentlicher Treiber der Stärke des US-Dollars, der im Jahresverlauf 3,3% gegenüber dem Euro aufwertete. Aufgrund der aus dem Brexit-Votum resultierenden Unsicherheiten für das Vereinigte Königreich wertete andererseits das britische Pfund um 13,7% deutlich gegenüber dem Euro ab.

Die Deutsche Ärzteversicherung hat die Entwicklung an den Kapitalmärkten genutzt und durch ein ausgewogenes Kapitalanlagenportfolio die an ihre Kunden gegebenen Leistungsversprechen erfüllt. Zudem profitierte sie von den Vorteilen als Unternehmen eines internationalen Versicherungskonzerns, um die zur Verfügung stehenden Mittel in Kapitalanlagen mit attraktiven Konditionen zu investieren.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Investitionen in Hypothekendarlehen, Staatsanleihen und staatsnahe Anleihen, Kommunalanleihen sowie in Unternehmensanleihen vorgenommen. Dabei wurde auch die Anlagequote in hochverzinsten Unternehmensanleihen erhöht. Zudem wurden auch Investitionen in Infrastrukturfinanzierungen, gewerbliche Immobilienfinanzierungen, nicht börsennotierte Eigenkapitalbeteiligungen und

alternative Kreditstrategien getätigt und gleichzeitig wurde die Aktienquote erhöht.

Die Deutsche Ärzteversicherung weist stille Reserven auf Aktien und Beteiligungen in Höhe von 13,5 Mio. Euro aus (2015: 10,3 Mio. Euro).

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg bei unserer Gesellschaft im Laufe des Jahres 2016 auf einen Buchwert von 3,06 Mrd. Euro (2015: 3,02 Mrd. Euro). Der Marktwert stieg leicht auf 3,62 Mrd. Euro an (2015: 3,54 Mrd. Euro).

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven als Differenz zwischen dem aktuellen Marktwert und dem Buchwert beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 563,6 Mio. Euro (2015: 520,1 Mio. Euro). Der Wert unserer Reserven ist im

Geschäftsjahr 2016 um 43,5 Mio. Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf das gesunkene Zinsniveau am Rentenmarkt zurückzuführen, welches zu höheren Kursen bei den im Bestand befindlichen Rententiteln und Rentenfonds führte.

Die Bewertungsreserven auf Aktieninvestmentanteile, Beteiligungen und direkte und indirekte Immobilienbeteiligungen betragen am Ende des Berichtsjahres 26,0 Mio. Euro (2015: 23,4 Mio. Euro). Da die Rendite des Bestandes an festverzinslichen Titeln über der Marktrendite zum Bewertungsstichtag lag, existierte hier eine Bewertungsreserve in Höhe von 537,6 Mio. Euro (2015: 496,7 Mio. Euro).

Das Liquiditätsmanagement wird im Risikobericht unter Liquiditätsrisiken erläutert.

Struktur der Kapitalanlagen	Buchwerte 2016		Buchwerte 2015		Zeitwerte	
	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	2016 Mio. Euro	2015 Mio. Euro
Grundbesitz	51,5	1,7	51,3	1,7	59,7	61,8
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	236,9	7,7	228,1	7,5	261,4	252,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.438,7	47,0	1.260,5	41,7	1.844,8	1.537,8
Festverzinsliche Wertpapiere	530,0	17,3	406,6	13,5	583,9	484,0
Hypotheken	37,5	1,2	45,3	1,5	40,2	48,5
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	756,0	24,7	1.003,6	33,2	822,7	1.129,7
Policendarlehen	5,0	0,2	5,2	0,2	6,4	6,7
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	-	20,9	0,7	0,0	20,9
Andere Kapitalanlagen	5,6	0,2	0,0	0,0	5,8	0,0
Summe	3.061,3	100,0	3.021,5	100,0	3.624,9	3.541,6

Das gesamte Neuanlagevolumen unserer Gesellschaft betrug 2,1 Mrd. Euro (2015: 1,3 Mrd. Euro). Mit knapp 2 Mrd. Euro oder 95,5% bildeten die Rentenpapiere wieder den Schwerpunkt unserer Neuanlagen. Ihr Bestand, inklusive der in festverzinslichen Wertpapieren investierten Investmentanteile, betrug 2,8 Mrd. Euro (2015: 2,8 Mrd. Euro) oder 91,0% (2015: 91,5%) der gesamten Kapitalanlagen.

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, auf „Schuldscheindarlehen und Namenspapiere“ sowie auf „Festverzinsliche Wertpapiere“ und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Im Geschäftsjahr 2016

wurden stille Reserven von Schuldscheindarlehen, Namenspapieren und festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Dadurch reduzierten sich deren Bewertungsreserven und erhöhten sich die Bewertungsreserven von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im gleichen Umfang.

Der überwiegende Teil der Aktien wurde in Spezialfonds gehalten, die auf Aktieninvestments ausgerichtet sind, jedoch auch einen begrenzten Anteil an Renteninvestments beinhalten. Insgesamt stieg durch Neuinvestitionen die Aktienquote auf Buchwertbasis, die nur den reinen Aktien- und keinen Rentenanteil berücksichtigt, von 2,6% auf 3,1%. Gemessen an den Marktwerten stieg die Quote von 2,2% auf 2,7%.

Struktur der Zugänge (Mio. Euro)	Zugänge	Abgänge	Saldo
Grundbesitz	3,3	2,1	1,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	12,8	3,8	8,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	786,2	606,9	179,3
Festverzinsliche Wertpapiere	401,6	278,2	123,4
Hypotheken	0,0	7,8	-7,8
Schuldscheindarlehen und Namenspapiere	852,3	1.100,0	-247,7
Policendarlehen	0,8	1,1	-0,3
Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	20,9	-20,9
Andere Kapitalanlagen	5,7	0,1	5,6
Summe	2.062,7	2.020,9	41,7

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung unseres Unternehmens beruhen in erster Linie auf Planungen, Prognosen und Erwartungen. Dementsprechend kommen insbesondere in der Berichterstattung über die Risiken und die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allein unsere Annahmen und Ansichten zum Ausdruck.

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft basiert auf der Grundlage der §§ 23 und 26 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie der Leitlinien der EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) zum Governancesystem und der Durchführungsverordnung 2015/35 der Europäischen Kommission.

Als Risiko wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit des Nichterreichens eines explizit formulierten oder sich implizit ergebenden Zieles verstanden. Dies schließt die Risikodefinition des Deutschen Rechnungslegungsstandards zur Risikoberichterstattung (DRS 20) ein, innerhalb dessen Risiken als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können, definiert sind.

Grundsätzlich kann zwischen folgenden Risiken unterschieden werden:

- versicherungstechnische Risiken,
- Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Risiken aus Kapitalanlagen,
- operationelle und sonstige Risiken.

Im Folgenden werden unsere Organisationseinheiten des Risikomanagements und der Risikomanagementprozess aufgezeigt. Darüber hinaus wird unsere

Risikosituation im Wesentlichen anlehnend an den Deutschen Rechnungslegungsstandard zur Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen (DRS 20 und Anlage 2 für Versicherungsunternehmen) dargestellt.

Organisationseinheiten des Risikomanagements

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der AXA Deutschland (AXA Konzern AG und ihre Mehrheitsbeteiligungen) eingebunden.

Aufgrund der Komplexität des Versicherungsgeschäfts ist die Risikomanagementfunktion unserer Gesellschaft auf verschiedene zentrale Funktionen, Organisationseinheiten und Kommissionen verteilt. Kontrollgremium ist der Aufsichtsrat als das den Vorstand überwachende Organ. Der Vorstand ist zuständig für die risikopolitische Ausrichtung unserer Gesellschaft sowie die Implementierung eines funktionierenden angemessenen Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung. Das Audit & Risk Committee (ARC) unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Zu diesem Zweck hat der Vorstand Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse auf das ARC delegiert. Darüber hinaus werden im ARC unter anderem Compliance-Themen behandelt sowie Rechts- und Revisionsthemen mit Risikobezug. Darüber hinaus existiert das Compliance and Operational Risk Committee als zentrales Kommunikationsgremium zu Compliance-Themen, operationellen Risiken, Reputationsrisiken und sonstigen Rechtsrisiken. Zusätzlich werden risikorelevante Themen in diversen Spezialgremien, wie zum Beispiel dem Internal Model Committee, dem Local Risk Reinsurance Committee, dem Asset Liability Management Committee, dem Investment Committee und weiteren Gremien, besprochen.

Zur Risikomanagementfunktion gehörende Organisationseinheiten sind

- der Bereich Value & Risk Management (zentrales Risikomanagement),
- die Risikoverantwortlichen für die Steuerung und Kontrolle der Risiken in ihrem jeweiligen Unternehmensbereich (dezentrales Risikomanagement),
- der dezentrale Risikomanager pro Ressort für die Koordination aller risikorelevanten Themen innerhalb des Ressorts (ebenfalls dezentrales Risikomanagement) und
- der Verantwortliche Aktuar unserer Gesellschaft.

Der Bereich Value & Risk Management – zuständige Einheit für alle Gesellschaften der AXA Deutschland – ist in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden der AXA Konzern AG integriert.

Der Chief Risk Officer (CRO) der AXA Deutschland stellt die zeitnahe Kommunikation risikorelevanter Themen durch regelmäßige Berichterstattung an das ARC im Rahmen von dessen Sitzungen beziehungsweise ad hoc sicher.

AXA hat mit Blick auf die Solvency II-Anforderungen an das System of Governance folgende Schlüsselfunktionen etabliert:

- Risikomanagement-Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Funktionen und damit Schlüsselperson ist der jeweilige Leiter des Bereiches oder der Abteilung. Dabei ist die versicherungsmathematische Funktion innerhalb der CRO-Organisation angesiedelt. AXA hat darüber hinaus den Leiter Recht sowie den Chief Investment Officer (CIO) zu weiteren Schlüsselpersonen erklärt. Für diese Schlüsselpersonen gelten besondere Anforderungen, sogenannte „Fit & Proper“-Eigenschaften (das heißt fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig).

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement unserer Gesellschaft erfolgt unter Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und innerbetrieblicher Vorgaben. Der Risikomanagementprozess setzt sich aus Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -überwachung sowie Risikokommunikation und -berichterstattung zusammen.

Risikoidentifikation: Die regelmäßige Risikoidentifikation erfolgt innerhalb der ARC-Sitzungen, im Rahmen der strategischen Planung, der Aktualisierung der Risikostrategie und des Materialitätsprozesses, unter anderem durch die Aktualisierung der sogenannten „Risikopolicen“ und der Dokumentation und Beschreibung operationeller Risiken. Durch die Risikopolicen werden die identifizierten wesentlichen Risiken inklusive deren aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen dokumentiert.

Darüber hinaus ist die Risikoidentifikation im Rahmen von Prüfungen der Internen Revision möglich. Risiken neuer Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte werden im Rahmen der beiden standardisierten Prozesse Investment Approval Process (IAP) und Product Approval Process (PAP) vom Bereich Value & Risk Management unabhängig auf alle wesentlichen internen und externen Risikoeinflussfaktoren untersucht sowie deren Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil bewertet. Des Weiteren gibt es zur Identifikation operationeller Risiken einen jährlichen Risikoerhebungsprozess auf Basis einer Befragung der Vorstandsmitglieder und der höheren Führungsebene sowie einer Bewertung durch die jeweiligen operativen Ansprechpartner. Darüber hinaus erfolgt die Risikoidentifikation infolge einer Meldung eingetretener Risiken zur Aufnahme in die Verlustdatensammlung für operationelle Risiken, im Rahmen des Information Risk Management-Prozesses (IRM) oder durch das Risk Identification and Assessment (RIA) im Rahmen des Business Continuity Managements.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt eine Analyse und Bewertung der Risiken. Ergebnis der Risikoanalyse und -bewertung ist das Risikoprofil des Unternehmens.

Identifizierte Risiken werden nach ihrer Wesentlichkeit eingeordnet. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens identifiziert und angemessene Steuerungsmaßnahmen/-strategien definiert werden können.

Bei der Risikobewertung wird eine quantitative Einschätzung für die einzelnen Risiken sowie für das gesamte Risikoportfolio unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Steuerungsmaßnahmen abgegeben. Die übergreifende quantitative Risikobewertung erfolgt anhand des ökonomischen Risikokapitalmodells und der dort definierten und eingesetzten Bewertungsmethoden. Für Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung nicht sinnvoll oder möglich ist, wie zum Beispiel Reputations- oder strategische Risiken, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen. Neben qualitativen und quantitativen Methoden werden bei der Risikobewertung für ausgewählte Risiken situationsbedingt auch Sensitivitätsanalysen, Szenarioanalysen und Stresstests mit unterschiedlichen Zeithorizonten herangezogen.

Die Bewertung der operationellen und sonstigen Risiken erfolgt in der Risikodatenbank. Die Risikopolicen werden im Document Inventory, unserem Verzeichnis für alle Solvency II-relevanten Dokumente, geführt.

Risikosteuerung und -überwachung: Die Risikosteuerung umfasst das Ergreifen von Maßnahmen zur Risikobewältigung in unserer Gesellschaft. Unter Risikosteuerung wird die Umsetzung entwickelter Konzepte und Prozesse im Einklang mit der von der Geschäftsleitung vorgegebenen Risikostrategie verstanden. Dadurch werden Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden, vermindert oder transferiert. Durch regelmäßige Überwachung der Risiken anhand eines Soll-Ist-Abgleichs, zum Beispiel im Rahmen des implementierten Limitsystems, werden Gefahren frühzeitig erkannt. Somit wird ein Gegensteuern ermöglicht. Die Entscheidung, welche Maßnahme im speziellen Fall durchgeführt wird, erfolgt durch Abwägung des Risiko-/Ertragsprofils sowie durch Überwachung der

Limite der Verlust- und Risikoindikatoren. Die Risikosteuerung erfolgt immer durch die Geschäftsleitung gemäß ihrer Bereitschaft, bestimmte Risiken zu übernehmen. Dabei müssen das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit strikt beachtet werden. Schließlich wird in Verbindung mit einer angemessenen Berichterstattung beziehungsweise Eskalation die Einhaltung der Risikostrategie sichergestellt und die frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglicht.

Risikokommunikation und -berichterstattung: Das sich aus Risikoanalyse und Bewertung ergebende Risikoprofil wird gegenüber dem Vorstand kommuniziert, sodass dieser bei der Festlegung des Risikoappetits das aktuelle Risikoprofil beachten kann. Ziel der Risikoberichterstattung ist die Bereitstellung aller erforderlichen Risikoinformationen zur Einschätzung des unternehmensindividuellen Risikos unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher und interner Steuerungsanforderungen. Neben der Ergebnisberichterstattung zum ökonomischen Risikokapital werden auf Konzernebene regelmäßig ein Risikobericht und ein auf Solvency II-Anforderungen ausgerichteter ORSA-(Own Risk and Solvency Assessment-)Bericht verfasst. Darüber hinaus werden im Rahmen des Solvency II-Berichtwesens – erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2016 – die Berichte „Bericht über die Solvabilität und Finanzlage“ (SFCR) und „Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht“ (RSR) erstellt, in welchen wir unter anderem ebenso Risikomanagement und Risikoprofil unserer Gesellschaft darstellen. Diese Berichte werden den Vorständen der Versicherungsgesellschaften vorgelegt und an das dezentrale Risikomanagement, das ARC und die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zusätzlich sind Ad-hoc-Berichterstattungspflichten, beispielsweise bei Erreichen definierter Schwellenwerte, implementiert. Risikorelevante Themen werden darüber hinaus im Rahmen des regelmäßig zusammenkommenden ARC besprochen, nachdem sie zuvor im Rahmen der weiteren Gremien diskutiert wurden.

Das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Interne Revision geprüft.

Versicherungstechnische Risiken

Lebensversicherung

Wir betreiben im Lebensversicherungsgeschäft hauptsächlich konventionelle und fondsgebundene Kapitallebens- und Rentenversicherungen sowie Risiko-Lebensversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen. Die spezifischen Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft aus Unternehmenssicht sind biometrische Risiken, Zinsgarantierisiken, Risiken aus Kundenverhalten sowie Kostenrisiken. Ferner bestehen noch spartenspezifische Risiken aus Rechtsprechung und Gesetzgebung.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken entstehen aus Abweichungen des tatsächlich beobachteten Risikoverlaufs zu den Annahmen der Kalkulation. Sinkende Sterblichkeiten, bewirkt zum Beispiel durch verbesserte medizinische Versorgung, führen bei Kapital- und Risiko-Lebensversicherungen zu einer Erhöhung der Marge, andererseits erzwingt dieser Trend bei Rentenversicherungen zusätzliche Leistungen. Eine Erhöhung der Sterblichkeit, etwa hervorgerufen durch Epidemien, hätte einen gegenläufigen Effekt. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen führen Abweichungen von den eingerechneten zu den tatsächlichen Versicherungsereignissen zu Risiken. Hier gehen die Risiken neben medizinisch und juristisch verursachten Veränderungen oft auch auf soziale und konjunkturelle Ursachen zurück.

Unsere Gesellschaft steuert biometrische Risiken durch ihre Produktgestaltung, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsverträge. Bei der Gestaltung neuer und der Anpassung bestehender Produkte werden Risiken identifiziert, bewertet, und es wird, sofern notwendig, eine Anpassung der Produktkalkulation vorgenommen. Durch die Zeichnungspolitik wird eine risikogerechte Tarifierung sichergestellt. Je nach Ergebnis der medizinischen und finanziellen Risikoprüfungen wird dem Kunden nur unter Akzeptanz eines Beitragszuschlages oder eines Risikoausschlusses ein Versicherungsvertrag angeboten. Zusätzlich werden bei hohen Einzel- und Kumulrisiken sowie konzernübergreifend bei Katastrophenrisiken Rückversicherungsverträge zur Beschrän-

kung der Leistungsbelastung abgeschlossen. Bei Berufsunfähigkeitsabsicherungen wird das biometrische Risiko durch die Leistungsprüfung auf die vertraglichen Zusagen beschränkt. Hierbei wird zum einen ausführlich geprüft, ob der Leistungsfall eingetreten ist, zum anderen werden Hilfestellungen für eine schnelle Rückkehr des Versicherten in das Berufsleben erteilt.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die bei Vertragsabschluss aktuellen, von der Aufsichtsbehörde oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Sterbetafeln sowie Invalidisierungs- und Reaktivierungstafeln verwendet. Für die seit dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängigen Tarife werden Tafeln genutzt, die aus den aktuell empfohlenen Tafeln unter Berücksichtigung eines erwarteten Geschlechtermixes abgeleitet wurden. Alle in den Versicherungsverträgen zugesagten Leistungen werden dem Grundsatz der Vorsicht entsprechend berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Versicherungen mit geschlechtsunabhängiger Tarifierung wird mit dem Ergebnis einer Kontrollrechnung auf geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen verglichen und der höhere Wert in die Bilanz eingestellt. Durch regelmäßige aktuarielle Analysen wird ein möglicher Anpassungsbedarf bei der Deckungsrückstellung frühzeitig erkannt. Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, besteht eine Verstärkung der Deckungsrückstellung, die die Empfehlungen der DAV voll berücksichtigt. Für den kleinen Bestand an Pflgerentenversicherungen, die nicht nach der aktuellen Tafel DAV 2008 P kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung in Anlehnung an die Empfehlungen der DAV verstärkt.

Die Deckungsrückstellung des Bestandes an Berufsunfähigkeitsabsicherungen, die nicht nach den aktuellen Tafeln DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, musste nicht weiter verstärkt werden.

Die Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungswahrscheinlichkeit wird weiterhin laufend analysiert.

Zinsgarantierisiko

Das professionelle Management der Zinsgarantien stellt eine Kernherausforderung im Rahmen des Asset Liability Managements dar. Die derzeitige und auch die im Rahmen der Unternehmensplanung erwartete Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen liegen über dem garantierten (bilanziellen) Bestandszins (inklusive Zinszusatzreserve). Die Gesellschaft hat im deregulierten Bestand gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) und im regulierten Bestand nach genehmigtem Geschäftsplan zum Jahresende 2016 eine Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung in Höhe von 172,2 Mio. Euro (2015: 121,7 Mio. Euro) gebildet. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Zinssatz leicht unterhalb des – gemäß Deckungsrückstellungsverordnung für den deregulierten Bestand geltenden – Referenzzinses angesetzt. Bei der Berechnung von Zinszusatzreserve beziehungsweise Zinsverstärkung wurden erstmals Storno und Kapitalwahl berücksichtigt. Daraus ergab sich für das Geschäftsjahr eine reduzierte Anforderung an die Verstärkung.

Gemäß unseren Erwartungen an die Kapitalmarktentwicklung gehen wir auch in den nächsten Jahren von weiterhin starken Zuführungen zur Zinszusatzreserve im deregulierten Bestand beziehungsweise von starken Zinsverstärkungen im regulierten Bestand aus, die in den nächsten Jahren voraussichtlich über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen und erst ab 2022 zurückgehen werden. Die bei der Berechnung von Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung ebenfalls zulässige Berücksichtigung von Margen aus Biometrie und Kosten, aus der sich eine Entlastung ergeben würde, erfolgte noch nicht.

Aktuelle Planrechnungen belegen, dass im Szenario leicht steigender Zinsen gemäß Unternehmensplanung die Gesellschaft die notwendige Zinszusatzreserve beziehungsweise eine entsprechende Zinsverstärkung finanzieren kann. Dies gilt auf Basis heutiger Erkenntnisse auch in einem Flachzinsszenario, in dem die Aufwände deutlich höher ausfallen würden.

Für den Fall stark steigender Zinsen wurde das im Vorjahr aufgelegte Programm mit Absicherungsinstrumenten fortgeführt. Dadurch soll die Finanzierung des Aufbaus der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung auch dann sichergestellt werden, wenn die Bewertungsreserven bei steigenden Zinsen abnehmen.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantieteile bemisst sich die Versicherungsleistung an der Entwicklung des zugrunde liegenden Fonds. Hieraus ergibt sich für die Lebensversicherer kein Kapitalanlagerisiko, da die Höhe der Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern stets mit dem Wert des Fondsvermögens übereinstimmt. Soweit unsererseits konventionelle Garantien bei fondsgebundenen Produkten ausgesprochen wurden, gelten die Aussagen zu Zinsgarantien konventioneller Produkte. Bezüglich der Umrechnungsfaktoren für die Verrentung von Guthaben bestehen bei vielen Tarifgenerationen Anpassungsmöglichkeiten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden zusätzliche Rückstellungen im erforderlichen Umfang gestellt, zum Beispiel für die Zinszusatzreserve.

Risiken aus Kundenverhalten

Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmern resultieren vor allem aus dem Stornorisiko und dem Risiko aufgrund des Kapitalwahlrechts bei Rentenversicherungen.

Das Stornorisiko wird vom Verhalten der Versicherungsnehmer beeinflusst, da sie zum Beispiel ihre Beitragszahlung einstellen oder den Vertrag kündigen können. Rationales Verhalten vorausgesetzt, werden Lebensversicherungskunden mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, deren Gesundheit sich während der Vertragslaufzeit verschlechtert, mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit kündigen. Hierdurch könnte die Gefahr einer negativen Risikoselektion entstehen. Andererseits kann eine positive Kapitalmarktentwicklung zu verstärkten Rückkäufen führen, um den ausgezahlten Betrag mit einer höheren Rendite zu reinvestieren. Das sich bei unerwartet hohen Storni ergebende Risiko von Mittelabflüssen kann bei großem Volumen zu Liquiditätsengpässen, einer Beeinträchtigung der

Kapitalanlagenstruktur und der Erträge aus den Kapitalanlagen führen. Das Liquiditätsrisiko wird gesondert betrachtet.

Die Stornoquoten in unserer Gesellschaft und in der Branche werden getrennt nach Produktlinien permanent beobachtet. Die Veränderung der Stornoquoten war in der Vergangenheit jedoch gering, sodass das resultierende Risiko aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt derzeit als niedrig einzuschätzen ist. Für den Fall eines veränderten Kundenverhaltens bei stark steigenden Zinsen ist, wie oben erwähnt, ein Programm mit Absicherungsinstrumenten aufgelegt worden. Ein höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß kann bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen einen Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. So erhalten wir bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen von Fondsgesellschaften teilweise Vergütungen von Verwaltungsgebühren. Diese beeinflussen die Höhe des Rohüberschusses und damit im Endeffekt auch die Höhe der deklarierten Überschussanteile. Im Falle eines deutlich erhöhten Stornos würden die Fondsguthaben niedriger ausfallen und die geringeren Vergütungen von Verwaltungsgebühren den Rohüberschuss vermindern.

Bei Rentenversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen, bei denen eine Verstärkung der Deckungsrückstellung erfolgt, wird dabei die Inanspruchnahme des Kapitalwahlrechts berücksichtigt. Diese kann sich im Laufe der Zeit verändern und wird deshalb regelmäßig überwacht.

Risiken aus Gesetzesänderungen und Rechtsprechung

Die Deckungsrückstellung eines Versicherungsvertrages muss mindestens der Höhe des Rückkaufswertes entsprechen. Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, die eine Erhöhung des Rückkaufswertes bewirken, führen daher auch zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellung und der Schadenrückstellung für den betroffenen (Teil-)Bestand, soweit diese Beträge den Kunden nicht in anderer Form, wie durch Auszahlung oder Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung, gut gebracht worden sind. Die Höhe der Schadenrückstellung wird durch das

erwartete Kundenverhalten beeinflusst. Es ist nicht auszuschließen, dass sich aus Gesetzgebung und Rechtsprechung eine extensive Interpretation der vom Bundesgerichtshof zu den Rückkaufswerten in den Jahren 2005 bis 2013 ergangenen Urteile entwickeln könnte, woraus zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Leistungen resultieren würden. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine gesonderte Rückstellung zu bilden ist.

Ein weiteres rechtliches Risiko besteht im Hinblick auf § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung. Die nationale gesetzliche Regelung, dass ein Vertrag trotz mangelnder Belehrung spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss nicht mehr widerrufen werden kann, ist unwirksam, das heißt, alle Verträge, die unter Geltung dieser Regelung mit mangelhafter Belehrung beziehungsweise fehlender Information geschlossen worden sind, sind „ewig“ widerruflich. Mit Urteil vom 19. Dezember 2013 hatte der EuGH entschieden, dass die Jahresfrist des § 5a Absatz 2 Satz 4 VVG alte Fassung nicht mit Europarecht vereinbar ist.

Der BGH hat am 7. Mai 2014 im Nachgang zu dieser Entscheidung geurteilt, dass dem Versicherungsnehmer grundsätzlich ein Anspruch auf Rückabwicklung des Vertrages zusteht, wenn die Widerspruchsbelehrung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Versicherungsnehmer müsse sich allerdings insbesondere den gewährten Versicherungsschutz anrechnen lassen. Gegen dieses Urteil des BGH hat der beklagte Versicherer Verfassungsbeschwerde erhoben. Wir sind auch betroffen, derzeit führen wir insgesamt ca. 19 Gerichtsverfahren zu diesem Themenkomplex in unterschiedlichen Instanzen. Zur Frage der Europarechtmäßigkeit des Policenmodells an sich hat sich der EuGH bis dato nicht geäußert. Der BGH hält das Policenmodell laut seinem weiteren Urteil vom 16. Juli 2014 für europarechtskonform, die gegen dieses Urteil eingelegte Verfassungsbeschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht nicht angenommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der BGH die Europarechtmäßigkeit des Policenmodells dem EuGH zur Entscheidung vorlegen wird. Die Rechtsprechung hierzu beobachten wir eng weiter.

Im BGH-Urteil vom 11. November 2015 zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung einer fondsgebundenen Lebensversicherung wurde vom BGH herausgearbeitet, dass der Versicherungsnehmer im Falle der Rückabwicklung vom Versicherer nur tatsächlich gezogene Nutzungen herausverlangen dürfe und er seinen Tatsachenvortrag nicht ohne Bezug zur Ertragslage des jeweiligen Versicherers auf eine tatsächliche Vermutung einer Gewinnerzielung in bestimmter Höhe stützen könne. Gleichwohl sind einige Berechnungsparameter offengeblieben.

Wir haben daher eine gesonderte Rückstellung für die Thematik § 5a VVG alte Fassung über die Prozesskostenrückstellung hinaus in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2015: 0,0 Mio. Euro) gebildet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten durch die einkalkulierten Kosten dauerhaft nicht finanziert werden können. Die Überwachung des Kostenrisikos erfolgt durch ein umfassendes Kostencontrolling. Damit sind wir überzeugt, dieses Risiko in angemessener Weise zu handhaben und schätzen seine Bedeutung bei der Bewertung unserer Risikotragfähigkeit als gering ein.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft resultieren für unsere Gesellschaft hauptsächlich aus Beitragsforderungen sowie aus Forderungen beziehungsweise Ansprüchen gegenüber Rückversicherern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern (insbesondere aus Beitragsforderungen) sowie die Ansprüche gegenüber Versicherungsvermittlern (vor allem aus Provisionsrückforderungen) betragen zum Bilanzstichtag 3,0 Mio. Euro (2015: 2,5 Mio. Euro) (ohne noch nicht verdiente Provisionen aus dem Geschäft mit fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen). Von den Forderungen an Kunden entfielen 0,39 Mio. Euro (2015: 0,65 Mio. Euro) auf Forderungen, die älter als 90 Tage sind. Zur Risikovor-

sorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden um Pauschalwertberichtigungen von 0,02 Mio. Euro (2015: 0,02 Mio. Euro) vermindert. Diese wurden auf Basis der im gerichtlichen Mahnverfahren nicht erfolgreich beizutreibenden Forderungen ermittelt.

Durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre in %

2014	2015	2016
0,004	0,004	0,003

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre ermitteln wir seit 2015 (auch für die Vergleichsjahre) als Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Das maximale Risiko aus dem Ausfall der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft (jeweils vor Wertberichtigungen) beträgt 2,9 Mio. Euro (2015: 2,0 Mio. Euro).

Ratingklassen der Forderungen beziehungsweise Ansprüche aus dem Rückversicherungsgeschäft in Tsd. Euro

S&P Rating	NR	A bis A pi	BB bis BBB+
Rückstellungen	838	2.043	-

Sowohl bei der über unsere französische Gruppengesellschaft AXA Global Life retrozedierten als auch bei der direkt von uns abgegebenen Rückversicherung wird nur mit erstklassigen Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating A+ aufweisen, was die langfristige Politik der AXA bezüglich der Bonität der Rückversicherer unterstreicht. Grundlage hierfür

sind Richtlinien für die Auswahl der Rückversicherer sowie eine von der AXA Gruppe permanent aktualisierte Bonitätsliste, basierend auf den Ratings renommierter Ratingagenturen. Bei der Rückversicherung von langfristigen Verbindlichkeiten gelten dabei besonders hohe Anforderungen an die finanzielle Ausstattung der Rückversicherungspartner. Zusätzlich wird das Ausfallrisiko durch regelmäßige Überwachung der Kreditqualität der Rückversicherer und des Abrechnungs- und Zahlungsverkehrs reduziert.

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden durch ein IT-unterstütztes Inkasso- und Mahnsystem gesteuert. Zeitnahe Provisionsabrechnungen stellen sicher, dass Provisionsrückforderungen an Versicherungsvermittler kurzfristig ausgeglichen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Unsere Gesellschaft verwaltet 3,1 Mrd. Euro (2015: 3,0 Mrd. Euro) Kapitalanlagen. Diese werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Richtlinien in einem strukturierten Prozess angelegt. Unter Gesamtrisikobetrachtung soll eine gleichzeitige Sicherstellung der Anlageziele Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlagen erreicht werden. Dieses wird unter anderem durch eine ausgewogene Diversifikation und strikte Begrenzung von Konzentrationsrisiken gewährleistet.

Mit der Kapitalanlage sind unvermeidbar signifikante Risiken verbunden, die durch die im Anlageprozess eingebauten Kontrollen und andere risikomindernde

Maßnahmen bewusst eingegangen werden. Zum Erhalt beziehungsweise Ausbau der notwendigen Risikotragfähigkeit werden die Risiken der Kapitalanlagen aktiv gesteuert und fortlaufend an das jeweilige Kapitalmarktumfeld angepasst.

Die Kapitalanlagerisiken werden in Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken unterteilt:

Marktrisiken

Die Marktpreisrisiken unserer Gesellschaft beruhen im Wesentlichen auf Wertverlusten bei Aktien und festverzinslichen Anlagen. Ferner sind die nicht börsennotierten Beteiligungen sowie der Immobilienbestand den Marktpreis- beziehungsweise Wertänderungsrisiken ausgesetzt. So können auch im Bereich Private Equity aufgrund einer zukünftigen Verschlechterung des Marktumfeldes Wertrückgänge beziehungsweise Abschreibungen der Beteiligungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Marktwerte der Kapitalanlagen werden in möglichen Risikoszenarien analysiert. Hierfür werden die Marktwertschwankungen von Aktien, Zinsprodukten und Währungen unter Berücksichtigung der bestehenden Währungssicherungen und anderer derivativer Absicherungsmechanismen simuliert.

Die folgende Übersicht zeigt auf, wie sich eine Änderung der Aktien- und Währungskurse beziehungsweise der Marktzinsen kurzfristig auswirken würde. Bei der exemplarischen Berechnung wird eine Begrenzung der Marktzinsen bei null unterstellt.

Aktienmarktveränderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 30%	+30 Mio. Euro
Anstieg um 20%	+20 Mio. Euro
Anstieg um 10%	+10 Mio. Euro
Sinken um 10%	-10 Mio. Euro
Sinken um 20%	-20 Mio. Euro
Sinken um 30%	-30 Mio. Euro

Renditeveränderung des Rentenmarktes	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Anstieg um 200 Basispunkte	-499 Mio. Euro
Anstieg um 100 Basispunkte	-273 Mio. Euro
Sinken um 100 Basispunkte	+281 Mio. Euro
Sinken um 200 Basispunkte	+347 Mio. Euro

Währungskursänderung	Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen
Positive Änderung um 10 %	+2 Mio. Euro
Positive Änderung um 5 %	+1 Mio. Euro
Negative Änderung um 5 %	-2 Mio. Euro
Negative Änderung um 10 %	-4 Mio. Euro

Unser Portfolio besteht zum Großteil aus festverzinslichen Papieren, daher reagiert dessen Marktwert stark auf Veränderungen des Zinsniveaus. Bereits ein Anstieg der Marktzinsen um 100 Basispunkte würde in einem deutlichen Rückgang unserer Bewertungsreserven resultieren.

Insgesamt ergeben sich Zinsrisiken durch einen Durationsmismatch zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Festlegung von Durationszielen erfolgt wiederum durch regelmäßige Asset Liability Management-Analysen im Einklang mit der Risikotragfähigkeit unserer Gesellschaft. Dabei wird zum Beispiel das Risiko eines dauerhaften Niedrigzinsniveaus, welches bei der Wiederanlage zu einer Belastung der zukünftigen Ertragslage führt, quantifiziert und über gezielte Hedging-Programme abgesichert.

Zur Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren wurden im Geschäftsjahr weiterhin stille Reserven von festverzinslichen Wertpapieren abgesichert. Im unwahrscheinlichen Fall erheblicher Bonitätsverschlechterungen oder gar bei Ausfällen von Emittenten kann sich aufgrund der resultierenden höheren Agienbestände auch ein höherer Abschreibungsbedarf ergeben. Darüber hinaus können die festverzinslichen Wertpapiere bei einem Zinsanstieg stille Lasten aufweisen.

Währungsrisiken bestehen nur in wirtschaftlich unbedeutendem Umfang, da unsere Gesellschaft hauptsächlich im europäischen Raum investiert und Fremdwährungeninvestitionen begrenzt und kontrolliert werden. Dies erfolgt durch den Einsatz von Fremdwährungsderivaten (zum Beispiel Devisentermingeschäften).

Der Immobilienbestand unserer Gesellschaft besteht zum großen Teil aus deutschen Büro- und Gewerbeimmobilien. Die Wertentwicklung ist deshalb im Wesentlichen abhängig von der Konjunkturlage in Deutschland.

Wir verfolgen die Entwicklung der Kapitalmärkte sehr genau. Sollten sich die zuvor gezeigten negativen Szenarien im laufenden Geschäftsjahr ganz oder teilweise einstellen oder am Bilanzstichtag vorliegen, werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese beinhalten unter anderem notwendige Abschreibungen auf die nachhaltigen Werte einzelner Kapitalanlagen, den selektiven Verkauf einzelner Titel und den optionalen Einsatz von Wertsicherungsmaßnahmen, um die Portfolios kurzfristig gegen weitere Wertverluste abzusichern.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko umfasst die Insolvenz, den Zahlungsverzug und die Bonitätsverschlechterung des Schuldners beziehungsweise Emittenten von festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden hauptsächlich Investitionen beziehungsweise Darlehensvergaben bei Emittenten und Schuldern mit einer guten bis sehr guten Bonität getätigt. Die Einstufung der Bonität von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere erfolgt nach einheitlichen internen Maßstäben und wird mit kontinuierlichen Kontrollprozessen überprüft.

Zusätzlich zur Überwachung der Ratings nehmen wir in Zusammenarbeit mit den von uns mandatierten Vermögensverwaltern Detailanalysen zu potenziell ausfallgefährdeten Wertpapieren vor, auf deren Basis dann über risikomindernde Maßnahmen entschieden wird. Für diese Analysen werden entscheidungsrelevante Marktinformationen herangezogen.

Für die Vergabe von Hypotheken- und Refinanzierungsdarlehen gelten Vergaberichtlinien und strenge Vorschriften bezüglich der Bonität. Als Sicherheit von Hypothekendarlehen bestehen Pfandrechte an Grundstücken und/oder Versicherungsverträgen. Die Vergaberichtlinien knüpfen eine Finanzierung im Regelfall an private Nutzung und erstrangige Absicherung.

Die einzelnen Engagements im Bereich Hypotheken einschließlich Forward-Darlehen unterliegen der regelmäßigen Überwachung. Mithilfe unserer Kontrollverfahren für den Zins- und Tilgungsdienst sowie unseres Mahnverfahrens erhalten wir einen detaillierten Überblick über ausstehende Zahlungen.

Einlagen bei Kreditinstituten erfolgen ausnahmslos bei Banken, die über ein Investment Grade Rating verfügen.

Die Kontrahenten der Derivatepositionen verfügen ausnahmslos über ein Investment Grade Rating, sofern die Geschäfte nicht über die Terminbörse Eurex abgewickelt wurden. Das Gegenparteirisiko der Derivategeschäfte wird fortlaufend durch die Stellung von Sicherheiten (Collateral) abgesichert. Für einige OTC-Derivate gelten die Clearingpflicht über zentrale Gegenparteien sowie

die Meldepflicht an das Transaktionsregister. AXA stellt die Einhaltung der Anforderungen aus EMIR (European Market Infrastructure Regulation) gruppenweit sicher.

Die Deutsche Ärzteversicherung ist zu einem Anteil von 18% der Kapitalanlagen (auf Marktwertbasis) in Staatsanleihen investiert. Anleihen von Spanien, Italien, Portugal und Irland, deren Risiken im Rahmen der europäischen Schuldenkrise diskutiert wurden, machen einen Anteil von 5% aus. Griechische Staatsanleihen sind nicht im Bestand. Auch wenn wir zurzeit Ausfälle aufgrund verschiedener Stützungsmaßnahmen nicht für ein wahrscheinliches Szenario halten, können wir künftige Abschreibungen auch vor dem Hintergrund politischer Unwägbarkeiten nicht ausschließen.

Unsere Gesellschaft hält über Spezialfonds Verbriefungen von US-Subprime-Hypotheken (Residential Mortgage Backed Securities, „US-RMBS“, mit einem Anteil von 1% auf Marktwertbasis). Diese waren in der Finanzmarktkrise von 2008/2009 von hohen Wertverlusten und Abschreibungen betroffen. Aufgrund signifikanter Marktwertwiederholung dieser Kapitalanlagen in den letzten Jahren weisen diese Fonds jedoch mittlerweile positive stille Reserven auf. Bei nachhaltigen Marktverschlechterungen können erneute außerplanmäßige Abschreibungen jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Ebenso halten wir Fremdkapitalinstrumente, die von nationalen und internationalen Banken sowie Unternehmen außerhalb des Finanzsektors emittiert wurden (32 % der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis). Dieses Exposure wird entweder direkt oder über Fonds, Derivate und strukturierte Produkte gehalten und enthält zu einem geringen Teil nachrangige Instrumente.

95 % der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand verfügen über ein Investment Grade Rating. Ein großer Teil unserer Rentenbestände ist besichert beziehungsweise von öffentlichen Emittenten ausgegeben und daher nur einem geringen Ausfallrisiko ausgesetzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bonität einzelner Emittenten sich in der Zukunft verschlechtert und damit Abschreibungsbedarf entstehen könnte.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken entstehen, wenn Unternehmen hohe einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen und daraus hohe Ausfallverluste resultieren können. Bei der Kapitalanlage entstehen Konzentrationsrisiken, wenn Investitionen in einzelne Kapitalanlageprodukte oder Emittenten oberhalb definierter Grenzen durchgeführt werden. Aus diesem Grund stehen Konzentrationsrisiken im engen Zusammenhang mit Markt- und Kreditrisiken und werden durch die Definition von Limiten auf Einzelpositionen und den Einsatz von Derivaten gesteuert und regelmäßig überwacht.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der vorab vereinnahmten sowie verzinslich und liquid angelegten Beiträge ist das Liquiditätsrisiko für Versicherungsunternehmen grundsätzlich gut steuerbar. Wir tragen dem Risiko unzureichender Liquidität durch eine mehrjährige Planung der Zahlungsströme Rechnung. Zusätzlich erfolgt für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum eine Prognose auf Monatsbasis. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos wird darüber hinaus ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dieser zeigt, dass unsere Gesellschaft auch bei extremen Stressannahmen keinen Liquiditätsengpass zu erwarten hätte.

Insgesamt wird bei der Kapitalanlage auf einen hohen Anteil liquider und fungibler Kapitalanlagen geachtet, damit wir den Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungskunden jederzeit nachkommen können. Bei einem eventuell auftretenden unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf wird auf der Grundlage des konzern-internen Liquiditätshilfeabkommens Liquidität zur Verfügung gestellt.

Risikosteuerung der Kapitalanlagen

Innerhalb des AXA Konzerns sind umfassende Governance-Strukturen, Steuerungsmaßnahmen und Richtlinien zur Risikosteuerung der Kapitalanlagen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II implementiert. Das Asset Liability Management Committee schlägt die Kapitalanlagestrategie vor, der Vorstand entscheidet hierüber. Das Investment Committee implementiert und überwacht die strategische Aufteilung der Kapitalanlagen nach Kapitalanlagearten (Asset Allocation) und die Einhaltung vorgegebener Limitsysteme. Darüber hinaus gilt eine umfassende interne Kapitalanlagerichtlinie mit dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht gemäß § 124 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz. Zusätzlich werden Konzentrationsrisiken durch das gruppenweite Risikomanagement monatlich ausgewertet und überwacht.

Ziel des strukturierten Anlageprozesses ist es, die Risiken in den Portfolios durch systematische und kontrollierte Abläufe zu steuern. Anlageentscheidungen werden auf Basis von Asset Liability Management-Analysen vor dem Hintergrund der versicherungstechnischen Verpflichtungen, der Bewertungsreserven und der Eigenkapitalausstattung getätigt. Im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation bestehen prozentuale Begrenzungen für die einzelnen Anlageklassen. Zusätzlich werden Limite für Bonität, Einzelemittenten und die Duration des festverzinslichen Portfolios definiert und überwacht. Bei der Risikoeinschätzung wird dabei von einem dem jeweiligen Risiko adäquaten Prognosezeitraum ausgegangen. Zur Bewertung der Anlagerisiken steht eine Vielzahl von Risikomanagementinstrumenten zur Verfügung.

Zum Zweck der effizienten Portfolioverwaltung und -steuerung wird der Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig geprüft. Mit diesen Instrumenten werden verschiedene Motive der Portfoliosteuerung umgesetzt: Absicherung, Erwerbsvorbereitung und Ertragssteigerung. Das Hauptmotiv beim Einsatz von derivativen Instrumenten der Kapitalanlagen ist die Absicherung, wodurch das im Portfolio liegende wirtschaftliche Risiko reduziert wird (Hedging).

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Asset Liability Management Committee und des Investment Committee wird das Kreditrisiko des Gesamtportfolios, einzelner Anlageklassen sowie kritischer Emittenten unter der systematischen Teilnahme des Chief Investment Officers und des Finanzvorstandes besprochen.

Das Audit and Risk Committee (ARC) wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die Risikosituation des Konzerns und der Einzelgesellschaften informiert.

Operationelle und sonstige Risiken

Operationelle Risiken beinhalten Risiken aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, Risiken aus Mitarbeiterverhalten sowie aus systembedingten oder externen Vorfällen. Ferner sind Rechtsrisiken mit inbegriffen, welche die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund der unzureichenden Betrachtung der aktuellen Rechtslage umfassen.

Unsere Gesellschaft beziehungsweise AXA Deutschland unterscheidet hierbei die Risikokategorien Interner Betrug, Externer Betrug, Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit, Kunden-, Produkt- und Geschäftspraxis, Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betriebsunterbrechung und Versagen von Systemen, Durchführungs-/Produkt-/Leistungs-/Prozessmanagement, konkrete Rechtsänderungen. Die aus Projekten resultierenden Risiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt. Als risikobewusste Versicherungsgruppe hat AXA Deutschland Prozesse und Systeme zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der operationellen Risiken entwickelt. Insbesondere die Bewertungsmethode ist als Bestand-

teil des von der französischen Aufsichtsbehörde ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) im November 2015 zertifizierten Internen Modells im Rahmen von Solvency II genehmigt worden. Das Interne Modell für operationelle Risiken beruht auf einem Szenario-basierten Ansatz auf Einzelrisikoebene, der auf Expertenschätzungen sowie internen und externen Verlustdaten und Benchmarks fußt. Die Quantifizierung der operationellen Risiken zielt auf den finanziellen Verlust aufgrund des Eintritts eines solchen Risikos, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% in einem Zeithorizont von einem Jahr droht. Das so ermittelte Risikokapital der Gesellschaft für die operationellen Risiken betrug zum 31. Dezember 2016 8,4 Mio. Euro.

Die Methoden und Prozesse werden ständig weiterentwickelt. Die operationellen Risiken sind in das Interne Kontrollsystem integriert, werden quantifiziert und qualitativ beurteilt. Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen in die Unternehmenssteuerung ein.

Seit 2010 führt AXA Deutschland eine Sammlung von Daten aus operationellen Verlusten durch. Zudem ist AXA Deutschland (über die AXA Gruppe) seit 2014 Mitglied der Operational Riskdata Exchange Association (ORX), einer internationalen Plattform zum Austausch operationeller Verluste.

Das Risikoprofil der AXA Deutschland ist wie im Vorjahr durch Gerichtsentscheidungen und Änderungen von Gesetzesvorhaben geprägt. Die Änderungen von rechtlichen Regelungen werden laufend auf ihre Auswirkungen auf die AXA analysiert. Um auf diese risikoadäquat reagieren zu können, existiert eine enge Zusammenarbeit des operationellen Risikomanagements mit der Rechts- sowie Compliance-Abteilung. Steigend sind weiterhin IT-Risiken inklusive Risiken um Datenschutz und IT-Sicherheit. Daher wurde in 2013 ein Projekt zur Identifizierung und Beseitigung von IT-Schwachstellen initiiert, Anfang 2014 gestartet und in den Jahren 2015 und 2016 weiter ausgestaltet. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit gewährleistet. Interne Kontrollprozesse reduzieren Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus stehen Risiken aus der Einführung von Großprojekten unter besonderer Beobachtung. Bereits während der Projektphase werden erforderliche Maßnahmen identifiziert, sodass entstehende Risiken frühzeitig analysiert und gesteuert werden. Zusätzlich wird das operationelle Risikomanagement über jeden Projektchange informiert, um die Risikolage angemessen beurteilen zu können. Unternehmensgefährdende Risiken aus Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung, aus Systemausfällen und anderen Katastrophenereignissen werden im Rahmen des Business Continuity Managements gesteuert. Notfallprozesse werden organisiert und alle notwendigen Präventivmaßnahmen zum Zweck der Unternehmenssicherheit ergriffen. Durch die Setzung verbindlicher Standards mit Fokus auf die operationellen Risiken sollen mögliche Negativfolgen reduziert und der wirtschaftliche Fortbestand der AXA jederzeit garantiert werden. Diese sehen vor, dass interne und externe Bedrohungen, die eine Unterbrechung der Geschäftsprozesse zur Folge haben könnten, regelmäßig beurteilt werden.

Diese Risikoeinschätzung erfüllt im Wesentlichen vier Aufgaben:

- Sammlung aller Informationen zur Priorisierung der Produkte, Dienstleistungen und somit Geschäftseinheiten im Rahmen der Prozesse Business Impact-Analyse und Risk Identification and Assessment (RIA)
- Untersuchung und Bewertung verschiedener Strategieoptionen mit dem Ziel, wichtige Produkte und Dienstleistungen auch im Notfall bereitstellen zu können
- Entwicklung und Implementierung einer Business Continuity-Reaktion, vor allem in Form von Notfallplänen
- Übung und Pflege der Business Continuity Management-Vorkehrungen

Der Leiter Operationelle Risiken ist Mitglied im zentralen Krisenmanagement-Team, um die Sicht des Risikomanagements in der Krisenorganisation sicherzustellen.

Auch strategische, Reputations- und weitere Rechtsrisiken werden permanent eng überwacht, das Instrumentarium insbesondere an präventiven Maßnahmen ständig überprüft und erweitert. Diese beschriebenen Maßnahmen inklusive der umfassenden Analyse und Bewertung sind geeignet, unsere in ihrer Bedeutung als gemäßigt eingeschätzten operationellen Risiken auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren.

Ferner können Risiken aus der Anwendung steuerlicher Vorschriften entstehen. Diesen begegnen wir durch ein systematisches Management aller steuerlich relevanten Prozesse. Feststellungen aus steuerlichen Betriebsprüfungen früherer Jahre werden analysiert und bewertet und fließen in die Steuerung ein.

Risiken aus Pensionsrückstellungen

Die AXA hat früheren und teils noch aktiven Mitarbeitern Pensionen zugesagt. Im Zusammenhang mit den Pensionsplänen können Pensionsrisiken sowohl bei den Vermögenswerten der Aktivseite als auch auf der Passivseite relevant werden. Dies ist zum einen über Marktwertrückgänge des Planvermögens auf der Aktivseite, aber auch über eine Zunahme der Verpflichtungen auf der Passivseite, zum Beispiel durch Änderungen des Rechnungszinses, möglich. Auf der Verpflichtungsseite können zudem versicherungstechnische Risiken wie das Langlebigerisiko auftreten. In diesem Zusammenhang wird das Pensionsrisiko als dasjenige Risiko angesehen, welches das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen zu Nachschüssen verpflichtet.

Die Risiken für die Pensionsverpflichtungen werden in unserem internen Risiko-Modell berücksichtigt, berechnet und überwacht. Das niedrige Zinsniveau wird nach wie vor als Hauptbelastungsfaktor sowohl für die Höhe der ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen, aus denen zusätzliche Aufwendungen zur Erhöhung der Rückstellungen resultieren, als auch für die Höhe der mit vertretbarem Risiko erzielbaren Erträge aus der Kapitalanlage betrachtet. Aus einem weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfeld resultiert eine weitere

Absenkung des Rechnungszinssatzes, wodurch die Rückstellungen zu den Pensionsverpflichtungen weiter ansteigen. Die in den nächsten Jahren zu leistenden Zuführungen zu den Rückstellungen sind in den Planungen bereits berücksichtigt und auch im Fall von anhaltend niedrigen Zinsen sind geeignete Maßnahmen zur Finanzierung identifiziert.

Kapitalmanagement und Solvabilität

Die Steuerung der Kapitalbasis erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Ziel ist es, die jederzeitige Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen sicherstellen zu können – selbst wenn im Extremfall die hierfür gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen unzureichend wären. Für die Bereitstellung des entsprechenden Eigenkapitals wird eine angemessene Verzinsung angestrebt.

Zum 1. Januar 2016 ist Solvency II – mit seiner deutlichen Risiko- und Marktausrichtung – in Kraft getreten. Auf nationaler Ebene sind die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz, neue Fassung, geregelt. Die hieraus resultierenden Anforderungen sind von uns in Form von verabschiedeten Leitlinien zeitgerecht erfüllt worden, diese werden in der Unternehmensorganisation angewendet.

Die AXA Gruppe hat ein Modell der ökonomischen Risikokapitalberechnung entwickelt, das Ende November 2015 von der französischen Versicherungsaufsicht ACPR (Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution) genehmigt wurde und seit dem 1. Januar 2016 als Internes Modell unter Solvency II dient. Zur Sicherstellung der Angemessenheit des entwickelten Internen Modells der AXA Deutschland fand auch im Geschäftsjahr 2016 ein umfassender Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) statt.

Für die Solvabilität unserer Gesellschaft wurden die seit dem 1. Januar 2016 gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Basierend auf den Berechnungen des genehmigten Internen Modells übertrifft die Solvenzposition unserer Gesellschaft die gesetzliche Anforderung und weist zusätzlich einen angemessenen

Kapitalpuffer oberhalb dieses gesetzlichen Limits auf. Unsere Gesellschaft hat keine Verwendung der möglichen Übergangsmaßnahmen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beantragt.

Im Juli 2013 wurde die weltweite AXA Gruppe durch das Financial Stability Board (FSB) als systemrelevant (Global Systemically Important Insurer [G-SII]) eingestuft. Aufgrund dessen wird die AXA Gruppe nunmehr künftig den „G-SII Policy Measures“ der International Association of Insurance Supervisors (IAIS) unterliegen und somit sukzessive bis voraussichtlich 2019 zusätzliche Anforderungen zu erfüllen haben.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Gesamtrisikosituation unserer Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht wesentlich verändert, allerdings wirken sich wie bei allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften die weiter gesunkenen, historisch niedrigen Kapitalmarktzinsen belastend auf das Zinsgarantierisiko aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand unserer Gesellschaft gefährden. Alle Risiken werden frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert und wie in den Vorjahren zeigt die Solvabilität auch in 2016 eine Überdeckung.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten unserer Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr 2016 von 151 auf 147 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert. Von den 147 Mitarbeitern sind 23 im Außendienst und 124 im Innendienst tätig.

Zusammenarbeit im Konzern

Die Geschäftsfunktionen unserer Gesellschaft werden im Rahmen von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen im Wesentlichen durch die AXA Konzern AG ausgeübt.

Mit Funktionsauslagerungsvertrag vom 18./19. Dezember 2012 hat die Deutsche Ärzteversicherung an die AXA Konzern AG folgende (Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Bestandsverwaltung
- b) Leistungsbearbeitung
- c) Rechnungswesen
- d) Interne Revision
- e) Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Im Rahmen eines weiteren Funktionsausgliederungsvertrages vom 22. August 2013 wurde der Geschäftsbereich Vertrieb auf die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG ausgelagert.

Mit Dienstleistungsvertrag vom 16. Januar 2014 hat die Deutsche Ärzteversicherung an die AXA Konzern AG folgende sonstige (Nicht-Kern-)Funktionen ausgelagert:

- a) Unternehmenskommunikation
- b) Recht
- c) Compliance
- d) Konzernreferat
- e) Strategie und Organisation

- f) Facility Management
- g) Personal
- h) Aktuariat
- i) Mathematik
- j) Produktmanagement
- k) Planung und Geschäftssteuerung
- l) Cash
- m) Controlling
- n) Procurement
- o) Steuern
- p) Value & Risk Management
- q) Corporate Finance
- r) Marketing und
- s) IT

Die AXA Versicherung, die AXA Lebensversicherung und die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG stellen uns ihre Vertriebsorganisationen zur Verfügung.

Unsere Gesellschaft befindet sich im alleinigen Besitz der AXA Konzern AG. Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Verbands- und Vereinszugehörigkeit

Die Deutsche Ärzteversicherung gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen aus der Versicherungswirtschaft an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München
- Der Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Bonn
- Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln

Ausblick und Chancen

Weiter gute wirtschaftliche Lage erwartet

Die gute wirtschaftliche Lage wird sich aller Voraussicht nach im laufenden Jahr fortsetzen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erwartet in seinem Ende Januar veröffentlichten Jahreswirtschaftsbericht 2017 ein Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 1,4% nach 1,9% im Jahr 2016. Das im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Wachstum wird auf die geringere Zahl an Arbeitstagen im laufenden Jahr zurückgeführt. Bundesregierung und Bundeswirtschaftsministerium begründen ihre positive Einschätzung vorrangig mit überdurchschnittlichen Konsumausgaben der privaten Haushalte, kräftigen Investitionen in den Wohnungsbau und dem höheren Ausgabe-Spielraum des Staates angesichts der guten Lage der öffentlichen Haushalte.

Auch die deutschen Wirtschaftsverbände sind für 2017 vorsichtig optimistisch. Nach einer Verbandsumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) gehen 28 von 48 befragten Verbänden von einer steigenden Produktion im laufenden Jahr aus. Während besonders das Baugewerbe und ihr nahe Branchen zuversichtlich sind, fürchten die Automobilindustrie und die Finanzwirtschaft einen Abwärtstrend. Risiken werden vor allem im Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, in den Regierungswechseln in Italien und den USA sowie in den weiterhin niedrigen Zinsen gesehen. Die Finanz- und Versicherungswirtschaft ist zudem nach Einschätzung des IW eine der Branchen, in denen im neuen Jahr voraussichtlich Stellen gestrichen werden müssen.

Versicherungsbranche strebt höheres Wachstum als 2016 an

Zu den Verbänden, die mit einer Verbesserung ihrer Geschäftsentwicklung rechnen, gehört auch der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Er rechnet im laufenden Jahr für die Branche über alle Sparten hinweg mit einem Beitragswachstum von mindestens 1%. Das wäre besser als 2016, als die deutsche Versicherungswirtschaft lediglich um 0,2% wachsen konnte.

Für die Lebensversicherung erwartet der GDV im laufenden Jahr einen abgeschwächten Beitragsrückgang von etwa 0,5% (2016: -2,2%) und begründet dies damit, dass die neu eingeführten Produkte zunehmend stärkere Akzeptanz finden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird ein Zuwachs von etwa 2,1% nach 2,9% im Jahr 2016 prophezeit. Ebenso rechnen die privaten Krankenversicherer im laufenden Jahr mit einem erneuten Wachstum bei den Beiträgen.

Die Deutsche Ärzteversicherung konnte 2016 an ein erfolgreiches Vorjahr anknüpfen und das Neugeschäft nach überdurchschnittlicher Steigerung in 2015 auf hohem Niveau weiter ausbauen. Die positive Entwicklung zeichnet sich dabei in den beiden Hauptvertriebswegen – der Deutschen Ärzte Finanz Exklusivorganisation sowie der Deutschen Apotheker- und Ärztebank – gleichermaßen ab. Gemäß unserer Unternehmensstrategie liegt der Fokus weiterhin konsequent auf der Absicherung von biometrischen Risiken und renditeorientiert gestalteten Altersvorsorgeprodukten. Diese Entwicklung spiegelt sich entsprechend in dem hohen Anteil von präferiertem Geschäft (90%) in unserem Business-Mix wider.

Mit den Angehörigen der akademischen Heilberufe konzentriert sich die Deutsche Ärzteversicherung auf eine bereits seit Jahren kontinuierlich wachsende Zielgruppe – auch in 2016 ist die Zahl an Ärzten in Deutschland erneut angestiegen. Vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft mit zunehmend steigendem Bedarf an medizinischen Leistungen ist eine Umkehr dieses Trends zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten. Die in der Zielgruppe beobachtete Bereitschaft, sich mit zusätzlicher Absicherung für den Ruhestand zu beschäftigen, verstärkt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Zinssituation. Auch die mediale Berichterstattung, die in 2016 häufiger denn je auf die Notwendigkeit einer ergänzenden privaten Vorsorgeplanung hingewiesen hat, sensibilisiert unsere Kunden zunehmend für die Thematik. Durch unsere Konzentration und Spezialisierung auf die akademischen Heilberufe sind wir in der Lage, passgenaue Vorsorgekonzepte zu entwickeln, die auf den spezifischen Bedarf der Zielgruppe zugeschnitten sind. Die Kunden profitieren von dieser Kompetenz.

Für 2017 ist es der Deutschen Ärzteversicherung gelungen, im Rahmen der neuen Tarifgeneration alle neu in Kraft getretenen gesetzlichen Anforderungen zeitgerecht umzusetzen und gleichzeitig die kalkulatorischen Auswirkungen der Rechnungszinsabsenkung auf das Produktangebot moderat zu halten. Für die Lebensversicherung konnte die Bruttobeitragsgarantie in der Relax Rente mit geringen Einschränkungen (nur im Einmalbeitragsbereich) gesichert werden. Seit 2016 bieten wir eine flexible Rentenphase in der fondsgebundenen Rente sowie der Relax Rente an. Sie ermöglicht es, den Beginn des Rentenbezugs in einem Zeitraum von zehn Jahren flexibel zu wählen. Dies verschafft dem Kunden mehr Spielraum, auch im Rentenbezug je nach aktueller Situation seine Rentenzahlungshöhen anzupassen, Kapital zu entnehmen oder weiterhin Zuzahlungen zu leisten. Die Fortführung der renditeorientierten Anlage in der Rentenphase führt zudem zu deutlich höheren Renditeleistungen. Die Deutsche Ärzteversicherung kommt mit diesem Alleinstellungsmerkmal dem Bedürfnis ihrer Kunden nach mehr Flexibilität nach.

Vor diesem Hintergrund reagiert auch das Feature der Beitragsbefreiung in der Elternzeit „FamilyPlus“ weiterhin auf die veränderten Bedürfnisse, die sich aus einem im Wandel befindlichen Arztberuf ergeben. „FamilyPlus“ bietet Frauen wie Männern während der Elternzeit eine sechsmonatige Beitragsbefreiung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) bei vollem Versicherungsschutz und ohne Rückzahlungen. Das Feature ist für jedes Kind erneut beantragbar. Die Deutsche Ärzteversicherung ist der einzige Versicherer, der diese Möglichkeit für jede seit Januar 2017 neu abgeschlossene BUZ anbietet.

Einer der Haupttreiber des bilanziellen Ergebnisses der Deutschen Ärzteversicherung ist neben dem operativen Geschäft vor allem die Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Deutsche Ärzteversicherung hat sich 2016 – wie alle Versicherer – in einem herausfordernden Kapitalmarktumfeld bewegen müssen. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen konnte sich die Deutsche Ärzteversicherung jedoch gut behaupten. Schock-

Ereignisse wie beispielsweise der Brexit konnten nicht nur effektiv gemanagt, sondern darüber hinaus als Chance für günstige Einstiegskurse genutzt werden. Auch für 2017 werden zunächst ein Anhalten der Niedrigzinsphase sowie volatile Aktienmärkte erwartet. Die aktuell unsichere geo- und finanzpolitische Gesamtsituation erschwert valide Prognosen. Wir werden daher weiterhin eine sicherheitsorientierte Anlagestrategie verfolgen und dabei auf das umfassende Know-how der AXA Deutschland bei der Anlage im In- und Ausland zurückgreifen.

Für 2017 erwarten wir einen moderaten Anstieg der Beitragseinnahmen und planen gleichzeitig mit einem gegenüber 2016 stabilen Kostenniveau. Das Kapitalanlageergebnis wird für 2017 deutlich oberhalb des Ergebnisses von 2016 liegen, um die notwendige Erhöhung der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Die Planung der Kapitalanlagen berücksichtigt dabei bereits, dass nach erfolgter Gewinnrealisierung freigewordene Mittel nur mit einer geringeren Effektivverzinsung wieder angelegt werden können. Bei voraussichtlich etwas geringerer Zuführung zur Rückstellung zur Beitragsrückerstattung erwarten wir ein Ergebnis auf Vorjahresniveau.

Die Deutsche Ärzteversicherung plant für 2017 mit weiterem Geschäftswachstum. Der Fokus liegt für 2017 klar auf der Intensivierung der vertrieblichen und prozessorientierten Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner Deutsche Apotheker- und Ärztebank sowie auf dem weiteren Ausbau der Exklusivorganisation unserer Vertriebsgesellschaft Deutsche Ärzte Finanz (DÄF). Die Qualifizierung der DÄF-Repräsentanten sichert die hohe Qualität in der Beratung und den langfristigen Unternehmenserfolg. Entsprechend investieren wir auch 2017 in die fachliche Aus- und Weiterbildung der Repräsentanten. Neue Modelle der digitalen Weiterbildung ermöglichen in diesem Rahmen Zeit- und Effizienzgewinne für beide Seiten.

Die Digitalisierung beschäftigt die gesamte Versicherungsbranche und auch die Deutsche Ärzteversicherung treibt den Digitalisierungsprozess für sich weiter voran.

Als Tochterunternehmen profitieren wir von der führenden Rolle des AXA Konzerns auf diesem Gebiet und können seit April 2017 die auf die spezifischen Bedürfnisse der Deutschen Ärzteversicherung zugeschnittene Version der Digitalen Beratermappe (DigiMapp) nutzen. Die DigiMapp ermöglicht es, den kompletten Verkaufsprozess digital abzubilden, und garantiert somit erstmals ein medienbruchfreies Arbeiten für die Repräsentanten. Mit diesem Schritt geht die Deutsche Ärzteversicherung voran in die digitale Selbstverständlichkeit und nimmt gegenüber den Wettbewerbern eine Vorreiterrolle ein. Auch unsere internen Prozesse werden kontinuierlich verbessert und wo möglich digitalisiert. So liegt der Anteil der Dunkelverarbeitung von Verträgen bereits bei 60% und soll 2017 weiter ausgebaut werden. Seit Januar 2017 wird zudem der Großteil des Neugeschäfts der Deutschen Ärzteversicherung über das neue Bestandsführungssystem Life-Factory abgewickelt.

Vor dem Hintergrund der bereits ergriffenen Maßnahmen sowie unserer Kompetenz und großen Erfahrung in unserem Kerngeschäft sind wir überzeugt, dass wir unsere Position als der Standesversicherer für akademische Heilberufe am Markt auch in den kommenden Jahren weiter ausbauen können.

Köln, den 11. April 2017

Der Vorstand

Ergebnisabführung

Der im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 13,0 Mio. Euro wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages zwischen unserer Gesellschaft und der AXA Konzern AG an die AXA Konzern AG abgeführt.

Anlagen zum Lagebericht

Geschäftsgebiete/Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr

Betriebene Versicherungsarten

Statistische Angaben

Geschäftsgebiete/Dienstleistungs- und Niederlassungsverkehr

Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit lag im Berichtsjahr unverändert auf dem deutschen Markt und unser Versicherungsangebot umfasst nach wie vor alle wesentlichen Zweige der Lebensversicherung.

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherungen)

Lebensversicherungen mit Kapitalzahlung

(auch mit automatischem Zuwachs von Leistung und Beitrag)

- Kapitallebensversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit festem Auszahlungstermin
 - Ausbildungsversicherung
 - Aussteuerversicherung
- Kapitallebensversicherungen im Rahmen der Vermögensbildungsgesetze
- Fondsgebundene Lebensversicherungen
- Risiko-Lebensversicherungen

Rentenversicherungen

- Rentenversicherungen mit und ohne Kapitalwahlrecht
- Rentenversicherungen im Rahmen des Altersvermögensgesetzes
- Fondsgebundene Rentenversicherungen (auch im Rahmen des Altersvermögensgesetzes)

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

Todesfall-Zusatzversicherungen

Renten-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Statistische Angaben

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	213.046	538.384		16.862.216	74.921	133.477
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	213.046	538.384		16.862.216	74.921	133.477
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	14.188	31.574	29.610	1.708.065	25	16
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	0	18.903	901	253.737	0	3.864
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile				6.640		
3. Übriger Zugang	78	49	733	1.546	2	3
4. Gesamter Zugang	14.266	50.526	31.244	1.969.988	27	3.884
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	284	471		14.905	102	190
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragsablauf	5.930	17.254		466.161	3.499	11.090
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	3.529	21.948		422.487	851	3.027
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	122	2.155		41.133	5	288
5. Übriger Abgang	20	33		272	0	1
6. Gesamter Abgang	9.885	41.860		944.957	4.457	14.596
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	217.426	547.051		17.887.247	70.491	122.765

Die Angaben zu den Beiträgen beziehen sich auf Haupt- und Zusatzversicherungen, die Angaben zu Anzahl und Versicherungssumme nur auf Hauptversicherungen.

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro		
27.055	25.503	33.898	108.151	71.211	257.316	5.961	13.938
27.055	25.503	33.898	108.151	71.211	257.316	5.961	13.938
3.468	2.254	2.731	5.693	7.544	22.075	420	1.537
0	665	0	3.389	0	10.712	0	272
2	1	1	-46	47	37	26	54
3.470	2.921	2.731	9.036	7.591	32.824	446	1.863
31	58	64	86	30	128	57	9
1.206	953	423	1.754	561	3.002	241	455
347	422	541	3.566	1.749	14.423	42	510
15	79	23	370	76	1.400	3	18
-2	-7	-34	-65	15	29	41	75
1.597	1.505	1.017	5.710	2.431	18.981	383	1.067
28.928	26.919	35.612	111.476	76.371	271.158	6.024	14.734

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen ¹⁾	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
Bestand am Ende des Vorjahres	213.046	16.862.216	74.921	3.141.230
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	213.046 (21.711)	16.862.216 (564.370)	74.921 (7.966)	3.141.230 (191.771)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	217.426 (22.392)	17.887.247 (557.490)	70.491 (7.430)	2.903.770 (163.247)

¹⁾ Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen

²⁾ Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflögerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	121.364	20.326.255	4.503	205.935	111.761	19.708.486
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	120.648	21.125.501	3.756	176.471	112.062	20.541.758

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	0 Tsd. Euro

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen ²⁾		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. Euro		
27.055	3.860.401	33.898	5.988.479	71.211	3.537.886	5.961	334.220
27.055 (251)	3.860.401 (2.005)	33.898 (4.165)	5.988.479 (196.053)	71.211 (8.227)	3.537.886 (160.863)	5.961 (1.102)	334.220 (13.678)
28.928 (253)	4.458.569 (2.140)	35.612 (4.292)	6.595.781 (199.650)	76.371 (9.291)	3.594.891 (179.584)	6.024 (1.126)	334.236 (12.870)

Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
4.130	373.440	970	38.394
3.860	370.085	970	37.187

**E. Beitragssumme des Neuzugangs
im Geschäftsjahr 2016**

1.378.220 Tsd. Euro

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	2016		2015	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			51.498	51.266
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		63.636		62.492
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		157.840		149.102
3. Beteiligungen		<u>15.471</u>	236.947	<u>16.516</u>
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.438.743		1.260.455
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		529.995		406.556
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		37.542		45.333
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	439.074			664.290
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>279.643</u>			<u>321.058</u>
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	4.952			5.224
d) Übrige Ausleihungen	<u>37.244</u>	760.913		<u>18.296</u>
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0		20.900
6. Andere Kapitalanlagen		<u>5.613</u>	2.772.806	<u>0</u>
			3.061.251	3.021.488
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen			1.125.516	1.074.533
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	2.231			1.803
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>68.819</u>	71.050		<u>75.872</u>
2. Versicherungsvermittler		<u>842</u>	71.892	<u>774</u>
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			0	0
III. Sonstige Forderungen				
davon an verbundene Unternehmen			<u>33.234</u>	<u>20.049</u>
23.678 Tsd. Euro (2015: 11.247 Tsd. Euro)				
			105.126	98.498
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			45.698	6.590
II. Andere Vermögensgegenstände			<u>25.245</u>	<u>20.301</u>
			70.943	26.891
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			24.762	31.585
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>8</u>	<u>18</u>
			24.770	31.603
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			8	12
			4.387.614	4.253.025

Passiva

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		7.363			7.363
II. Kapitalrücklage		43.708			43.708
III. Gewinnrücklagen					
1. gesetzliche Rücklage	0			0	
2. andere Gewinnrücklagen	<u>818</u>			<u>818</u>	
		818			818
IV. Jahresüberschuss		<u>0</u>	51.889		<u>0</u>
					51.889
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			10.000		10.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	20.764			21.751	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.513</u>	8.251		<u>12.348</u>	9.403
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	2.809.458			2.738.859	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>69.379</u>	2.740.079		<u>78.830</u>	2.660.029
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	41.613			29.460	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>4.865</u>	36.748		<u>2.706</u>	26.754
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	213.381			205.039	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>213.381</u>	2.998.459	<u>0</u>	<u>205.039</u>
					2.901.225
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird					
I. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	1.125.516			1.074.533	
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>	<u>1.125.516</u>	1.125.516	<u>0</u>	<u>1.074.533</u>
					1.074.533
E. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		20.535			20.248
II. Steuerrückstellungen		1.211			13.053
III. Sonstige Rückstellungen		<u>3.646</u>	25.392		<u>9.362</u>
					42.663
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			83.877		91.867

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
G. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern	45.183			48.606	
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.227</u>	<u>46.410</u>		<u>1.111</u>	<u>49.717</u>
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft davon gegenüber verbundenen Unternehmen 2.536 Tsd. Euro (2015: 2.145 Tsd. Euro)		5.884			5.417
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0			0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber verbundenen Unternehmen 32.182 Tsd. Euro (2015: 17.914 Tsd. Euro) davon aus Steuern 408 Tsd. Euro (2015: 1.293 Tsd. Euro) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 180 Tsd. Euro (2015: 190 Tsd. Euro)		<u>40.165</u>			<u>25.687</u>
			92.459		80.821
H. Rechnungsabgrenzungsposten			22		27
			4.387.614		4.253.025

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 6. Februar 2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Köln, den 4. April 2017

Der Verantwortliche Aktuar: Jutta Ziegler

Gemäß § 128 des Versicherungsaufsichtsgesetzes wird hiermit bestätigt, dass die eingestellten Deckungsrückstellungen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt worden sind.

Köln, den 4. April 2017

Der Treuhänder: Hans Riedel

Köln, den 11. April 2017

Der Vorstand

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Versicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	571.218			563.012	
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>24.677</u>	546.541		<u>22.579</u>	540.433
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge*	988			1.027	
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen*	<u>167</u>	<u>1.155</u>		<u>140</u>	<u>1.167</u>
			547.696		541.600
2. Beiträge aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung			6.273		9.168
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		7.465			11.334
davon aus verbundenen Unternehmen					
5.532 Tsd. Euro (2015: 9.844 Tsd. Euro)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon aus verbundenen Unternehmen					
3.896 Tsd. Euro (2015: 3.109 Tsd. Euro)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.704			4.222	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>64.571</u>	68.275		<u>102.024</u>	106.246
c) Erträge aus Zuschreibungen		538			184
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>72.836</u>			<u>58.635</u>
			149.114		176.399
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			27.079		40.768
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			2.724		765
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	430.825			421.191	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>22.568</u>	408.257		<u>23.289</u>	397.902
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	12.152			-1.586	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>2.159</u>	<u>9.993</u>		<u>-1.264</u>	<u>-321</u>
			418.250		397.581
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen					
a) Deckungsrückstellung					
aa) Bruttobetrag	121.582			139.002	
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>9.407</u>	130.989		<u>10.941</u>	149.943
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		<u>0</u>			<u>0</u>
			130.989		149.943
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			29.164		40.596
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen	70.838			69.947	
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>21.421</u>	92.259		<u>19.420</u>	89.366
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>17.743</u>			<u>15.840</u>
			74.516		73.526
10. Aufwendungen für die Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		4.025			4.886
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.634			12.014
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>1.270</u>			<u>9.305</u>
			7.929		26.206
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3.310		3.295
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			56.172		52.902
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			12.556		24.652

* – = Erhöhung

Nichtversicherungstechnische Rechnung

	Tsd. Euro	Tsd. Euro	2016 Tsd. Euro	Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
Übertrag			12.556		24.652
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge		28.463			31.743
2. Sonstige Aufwendungen		<u>22.410</u>			<u>26.319</u>
			6.053		5.424
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.609		30.075
4. Außerordentliche Erträge		0			0
5. Außerordentliche Aufwendungen		<u>396</u>			<u>180</u>
6. Außerordentliches Ergebnis			-396		-180
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag		5.107			10.944
8. Sonstige Steuern		<u>106</u>			<u>152</u>
			5.213		11.096
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrages abgeführte Gewinne		<u>13.000</u>			<u>18.800</u>
			13.000		18.800
10. Jahresüberschuss			0		0

Anhang

Angaben zur Identifikation

Bilanzierungs-
und Bewertungsmethoden

Angaben zur Bilanz

Angaben zur
Gewinn- und Verlustrechnung

Überschussbeteiligung
für Versicherungsnehmer

Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Die Deutsche Ärzteversicherung AG mit Sitz in Köln ist ein Tochterunternehmen der AXA Konzern AG. Sie ist in dem vom Amtsgericht Köln geführten Handelsregister mit der Handelsregisternummer HR B 27698 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) erstellt.

Aktiva

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der **Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bewertet und über die gewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den dauerhaft niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Unter dieser Position ausgewiesene Inhaberschuldverschreibungen wurden entsprechend den Regeln für die dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuld-

verschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Zur Beurteilung, ob bei Aktien und Investmentanteilen, die überwiegend Aktien beinhalten, eine dauernde Wertminderung vorliegt sowie eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert erfolgt, kommen folgende Aufgreifkriterien zur Anwendung:

- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20% unter dem Buchwert.
- Der Zeitwert des Wertpapiers liegt in den dem Bilanzstichtag vorangehenden zwölf Monaten permanent um mehr als 10% unter dem Buchwert.

Bei Erfüllung von mindestens einem dieser Aufgreifkriterien erfolgt eine Abschreibung auf den langfristig beizulegenden Wert. Zusätzlich erfolgt eine Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung der erwarteten beziehungsweise eingetretenen Zahlungsausfälle aus entsprechenden Wertpapieren.

Investmentanteile, die überwiegend Aktien beinhalten, wurden als eigenständiges Wertpapier angesehen und entsprechend bewertet.

Investmentanteile, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten und stille Lasten ausweisen, wurden anhand der erwarteten Rückzahlungen aus den entsprechenden Wertpapieren innerhalb des Fonds auf eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung hin überprüft.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die

dem **Umlaufvermögen** zugeordnet waren, wurden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten bilanziert. Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem **Anlagevermögen** zugeordnet waren, wurden entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die dauerhafte Wertminderung eines Wertpapiers wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-) Ausfall des Schuldtitels ausgegangen wird.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wurde auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existierten.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Übrige Ausleihungen wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen. Agio- und Disagiobeträge wurden planmäßig über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt, falls erforderlich, vermindert um notwendige Abschreibungen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Es befinden sich **strukturierte Produkte**, das heißt Anlagen mit eingebetteten Derivaten (zum Beispiel Kündigungsrechte, Optionen oder Swaps), im Bestand. Diese Darlehen beziehungsweise Schuldverschreibungen und die darin enthaltenen Optionen oder Verpflichtungen wurden einheitlich bilanziert. Die Bewertung erfolgte entsprechend der Bewertung der anderen Schuldverschreibungen und Darlehen.

Optionen wurden mit ihren Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren Marktwerten angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- beziehungsweise Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Die **übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** stellt einen Verrechnungsposten aus der Saldierung von Deckungsvermögen mit den dazugehörigen Verpflichtungen nach § 246 Absatz 2 HGB dar.

Da eine ertragsteuerliche Organschaft mit der AXA Konzern AG besteht, wurden die **latenten Steuern** der Gesellschaft bei dem Organträger AXA Konzern AG ausgewiesen.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden für jede einzelne Versicherung unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns der Versicherungsperiode und der Beitragszahlungsweise berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beitragsteile wurde der koordinierte Ländererlass des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 berücksichtigt.

Über den Beitragszahlungsabschnitt hinausreichende technisch vorausgezahlte Beiträge wurden als Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern ausgewiesen. Die bereits verausgabten Kosten wurden gekürzt.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften einzelvertraglich, mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung, nach der prospektiven Methode und für beitragspflichtige Versicherungen mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten ermittelt. Für die fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der retrospektiven Methode. Bei Einmalbeitragsversicherungen, tariflich beitragsfreien und beitragsfreigestellten Versicherungen wurden die künftigen Kosten explizit berücksichtigt. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Versicherungsjahre wurde ebenfalls in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die einmaligen Abschlusskosten wurden bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung mit Ausnahme von Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz nach dem Zillmerverfahren unter Berücksichtigung der genauen Beginnstermine der Versicherungen berechnet. Dabei beträgt der Zillmersatz im Neubestand gemäß der jeweils geltenden Fassung von § 4 DeckRV für Verträge ab 2015 maximal 25 % beziehungsweise für Verträge vor 2015 maximal 40 % der Beitrags-

summe und im Altbestand maximal 35 % der Versicherungssumme. Eine durch noch nicht gedeckte rechnungsmäßige Abschlusskosten entstandene negative Deckungsrückstellung wurde als Forderung an Versicherungsnehmer aktiviert.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des jeweiligen garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die seit 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung wurden berücksichtigt, soweit diese nicht bereits durch Auszahlung oder durch Umwandlung in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung erfüllt wurden.

Für mögliche finanzielle Konsequenzen des EuGH-Urteils vom 19. Dezember 2013 zu § 5a VVG alte Fassung (Policenmodell) und der zugehörigen BGH-Urteile wurde eine Rückstellung in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebildet.

Im Einzelnen wurde für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG die Deckungsrückstellung nach dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftsplan in der geltenden Fassung bestimmt. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind.

Zur Ermittlung der Deckungsrückstellung wurden folgende Rechnungsgrundlagen herangezogen:

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Neubestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	15,30 %	ST DAV 1994 T	4,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	13,11 %	ST DAV 1994 T	3,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	6,21 %	ST DAV 1994 T	2,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,11 %	ST DAV 1994 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,01 %	ST DAV 2008 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,09 %	ST AXA 2010 T	2,25 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,07 %	ST AXA 2010 T	1,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,08 %	ST AXA 2013 T (Unisex)	1,75 %
Kapital- und Risikoversicherungen	0,02 %	ST AXA 2015 T (Unisex)	1,25 %
Rentenversicherungen	3,26 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Rentenversicherungen	2,09 %	ST DAV 1994 R	3,25 %
Rentenversicherungen	4,26 %	ST DAV 2004 R	2,75 %
Rentenversicherungen	0,08 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,75 %
Rentenversicherungen	11,90 %	ST DAV 2004 R	2,25 %
Rentenversicherungen	0,02 %	ST AXA 2006 R (Riester Unisex)	2,25 %
Rentenversicherungen	1,68 %	ST DÄV 2010 R	1,75 %
Rentenversicherungen	2,38 %	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,75 %
Rentenversicherungen	2,54 %	ST DÄV 2013 R (Unisex)	1,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,44 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	3,65 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	3,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,41 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	2,88 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	2,25 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,46 %	IT DAV 1997 I, TI, RI	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,33 %	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,75 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,09 %	IT DÄV 2013 I (Unisex)	1,25 %

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Versicherungsart	Anteil an der Deckungsrückstellung*	Ausscheideordnung (Sterbe- bzw. Invalidentafel)	Zinssatz
Altbestand			
Kapital- und Risikoversicherungen	3,63 %	ST 1967 und früher	3,00 %
Kapital- und Risikoversicherungen	16,50 %	ST 1986 M/F	3,50 %
Rentenversicherungen	2,68 %	ST DAV 1994 R	4,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,48 %	IT 11 amerik. Gesellschaften und ST 1967	3,00 %
Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	0,26 %	IT Verbandstafel 1990 und ST 1986 M/F	3,50 %

* Unter Berücksichtigung von Zusatzreserven

Bei den Sterbetafeln ST AXA 2006 R, ST AXA 2010 T, ST DÄV 2010 R, ST AXA 2013 T, IT DÄV 2013 I, ST DÄV 2013 R und ST AXA 2015 T handelt es sich um Sterbetafeln, die im AXA Konzern nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden der DAV hergeleitet wurden.

Für Versicherungen des Neubestandes, deren Rechnungszins über dem Referenzzins der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) in Höhe von 2,54 % liegt, wurde die Zinszusatzreserve einzelvertraglich entsprechend § 5 Absatz 4 DeckRV ermittelt. Für Versicherungen des Altbestandes wurde gemäß dem genehmigten Geschäftsplan ein Referenzzins von ca. 2,39 % angesetzt. Die Berechnungen sowohl des Neu- als auch Altbestandes erfolgten unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten.

Für den Bestand an Rentenversicherungen, die nach der Sterbetafel DAV 1994 R oder einer älteren Sterbetafel kalkuliert sind, wurde für die Deckungsrückstellung eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung mit der Sterbetafel DAV 2004 R – B20 vorgenommen. Positive Differenzen zwischen Vergleichsreserve und ursprünglicher Reserve wurden unter Ansatz von Storno- und Kapitalwahlrechtsquoten gemäß DAV-Empfehlung oder unternehmenseigener Auswertungen aufgefüllt.

Für den Bestand an Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die nach einer älteren Tafel als der Tafel DAV 1997 I, TI und RI kalkuliert wurden, erfolgt seit dem Jahr 1997 für die Deckungsrückstellung eine Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Tafel DAV 1997 I, TI und RI. Die Deckungsrückstellung erwies sich jedoch – wie bereits in den Vorjahren – auch für das Jahr 2016 als ausreichend.

Für Pflegerenten-(zusatz-)versicherungen wurde gemäß den Empfehlungen der DAV (Tafel DAV 2008 P) die Deckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche Vergleichsrechnung erhöht und so an die gestiegenen Pflegewahrscheinlichkeiten angepasst.

Für den Versicherungsbestand der ab dem 21. Dezember 2012 verkauften geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife erfolgte eine Kontrollrechnung mit geschlechtsabhängigen Kalkulationsgrundlagen. Es ergab sich kein Auffüllbedarf.

Die Deckungsrückstellung für Bonusversicherungssummen und Bonusrenten wurde nach denselben Grundlagen berechnet, wie sie zur Berechnung der Deckungsrückstellung der zugehörigen garantierten Leistung herangezogen wurden.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen sind die anteiligen Deckungsrückstellungen von den Konsortialführern nach deren Geschäftsplänen beziehungsweise deren Grundsätzen berechnet worden. In den Fällen, in denen die Angaben für das Geschäftsjahr noch nicht vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von uns auf Basis der Bilanzangaben der Konsortialführer der Vorjahre unter Berücksichtigung der uns

im Geschäftsjahr bekannt gegebenen Geschäftsvorfälle hochgerechnet.

Die in Einzelreservierung gebildete **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle.

Für diejenigen Versicherungsfälle, die vor dem Abschlussstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wurde eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet, orientiert an Erfahrungswerten über die Höhe der fällig gewordenen Leistung, vermindert um die jeweils vorhandene Deckungsrückstellung.

Das gesamte Abwicklungsergebnis im Geschäftsjahr war angemessen und positiv.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 22. Februar 1973 errechnet.

Bei der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** handelt es sich um erzielte Überschüsse, die vertraglich für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmt, aber den einzelnen Versicherungsverträgen noch nicht zugeteilt worden sind. Die innerhalb dieser Rückstellung gebundenen Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen (Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen sowie Nachdividenden) wurden entsprechend den Bestimmungen des § 28 Absatz 7 RechVersV und dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan ermittelt.

Für Versicherungen im Altbestand, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,5% vorgenommen. Der Diskontsatz ermittelt sich gemäß dem für den Altbestand genehmigten Geschäftsplan und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch

vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen. Außerdem wurden für Schlussüberschussbeteiligungen bei Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits-(zusatz-)versicherungen, die in Prozent der gezahlten Beitragssumme definiert sind, die zu bindenden Mittel mit dem für das Folgejahr deklarierten Prozentsatz prospektiv errechnet und mit dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer beziehungsweise Aufschubzeit zu der gesamten Vertragsdauer gewichtet oder durch Bestimmung einer versicherungsmathematischen Rückstellung ermittelt und auf den Bilanztermin diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 1,5% vorgenommen.

Für Versicherungen des Neubestandes, die im Folgejahr nicht ablaufen, wurden die zu bindenden Mittel für Schlussüberschussbeteiligungen einzelvertraglich auf Basis der aktuell erreichten widerruflichen Anwartschaft an Schlussüberschussbeteiligung ermittelt und um die Restlaufzeit diskontiert. Die Diskontierung wurde hierbei mit einem Zinssatz von 5,3% vorgenommen. Der Zinssatz wird gemäß § 28 Absatz 7d RechVersV ermittelt und enthält aktuariell angemessene Zuschläge als Korrektur für die durch vorzeitige Vertragsbeendigungen anfallenden Schlussüberschussbeteiligungen.

Für im Folgejahr ablaufende Versicherungen wurden Mittel für die Schlussüberschussbeteiligungen undiskontiert und in der bei Ablauf anfallenden Höhe gebunden.

Um die Volatilität der Bewertungsreserven abzufedern, wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration für die im Folgejahr auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven eine Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) deklariert. Diese wurde undiskontiert in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gebunden. Soweit die tatsächlich für den Versicherungsvertrag auszahlende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist, wurde der übersteigende Teil für in der Höhe bereits feststehende Beträge zusätzlich zum Mindestwert gebunden.

Bei der **Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**, wurde das Deckungskapital jeder einzelnen fondsgebundenen

Lebensversicherung nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden sind. Dabei werden die einzelnen Versicherungen grundsätzlich in Anteileneinheiten geführt, die zum Berechnungsstichtag mit ihrem Zeitwert bewertet und passiviert wurden.

Für das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Vereinbarungen in den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung von Portefeuille-Eintritten und -Austritten. Hier gelten grundsätzlich dieselben Berechnungsmethoden wie für das selbst abgeschlossene Bruttogeschäft.

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für leistungsorientierte Pensionszusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen und Rententrendannahmen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert. Demnach wurden die Pensionsrückstellungen nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre, vorgegeben durch die Deutsche Bundesbank, abgezinst (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Dabei wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten ist im Anhang unter der Position E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegeben (§ 253 Absatz 6 Satz 3 i. V. m. Satz 1 HGB).

Als Rechnungsgrundlage für die Sterblichkeits- und Invalidisierungsannahmen dienen die Richttafeln 2005 G der Heubeck-Richttafeln GmbH.

Die Pensionsrückstellungen werden mit sogenanntem Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet, welches zum Zeitwert bewertet wird.

Mit Betriebsvereinbarung vom 7. April 2016 werden einige der bestehenden Versorgungszusagen um ein Kapitalwahlrecht für aktive Anwärter erweitert. Hier- nach wird bei Altersrentenbeginn auf Wunsch des Mitarbeiters statt der lebenslangen Rente ein Einmal- kapital in Höhe des dann nach HGB-Rechnungsgrund- lagen ermittelten Barwerts der Versorgung gewährt. Die Auszahlung erfolgt im Januar des Folgejahres nach dem Termin des Renteneintritts. Das Kapitalwahlrecht der zum 7. April 2016 aktiven Mitarbeiter wurde mit einer Annahmequote von 30% berücksichtigt. Die HGB-Zins- entwicklung wurde auf Basis des AXA Management Case der nächsten 35 Jahre abgeleitet.

Des Weiteren wurde für Betriebsrentner (sofern gesetz- lich möglich) mit einer Annahmefrist zum 15. Septem- ber 2016 eine Kapitalisierungsmöglichkeit für ihre arbeitgeberfinanzierten Versorgungszusagen vereinbart.

Der sich aufgrund der von BilMoG in 2010 geänderten Bewertung der laufenden Pensionen oder Anwart- schaften auf Pensionen ergebende Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen wird jährlich mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt.

Für die Gesellschaftswechsler und die abgefundenen Rentner wurde der noch offene Verteilungsbetrag zu- sätzlich als sonstiger Aufwand angesetzt.

Die Anpassungen aus der jährlichen Überprüfung der versicherungsmathematischen Annahmen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Dabei wird das Wahlrecht gemäß Tz. 87 IDW HFA 30 angewendet, das heißt, der Effekt aus der Zins- änderung wird als Zinsaufwand dargestellt.

Der Ansatz der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach der Projected Unit Credit-Methode (Anwartschafts- barwertverfahren) unter Berücksichtigung aktueller Sterblichkeits- und Invalidisierungswahrscheinlich- keiten, zukünftiger Gehalts- und Lohnsteigerungen sowie eines durchschnittlichen Marktzinses der vergan- genen sieben Geschäftsjahre, vorgegeben durch die

Deutsche Bundesbank. Dabei wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Als Rechnungsgrundlagen dienten die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des Wertes wurden nur die Ver- pflichtungen gegenüber solchen Mitarbeitern einbezo- gen, die am Bilanzstichtag mindestens zehn Jahre in den Diensten des Unternehmens standen.

In Bezug auf die **Steuerrückstellungen** wurde in 2010 das Beibehaltungswahlrecht der Übergangsregelung des Artikels 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB postenbezogen ausgeübt. Nach der diesjährigen Beendigung der Be- triebsprüfung der vororganschaftlichen Zeit bestehen bei der Gesellschaft keine originären Steuerrückstellun- gen zum 31. Dezember 2016.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwen- digen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittli- chen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ab- gezinst.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** wurden nach § 253 Absatz 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter den **Verbindlichkeiten aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern** wurden auch diejenigen Be- träge ausgewiesen, die aus den seit 2005 ergangenen BGH-Urteilen zu den Mindestrückkaufwerten und Stornoabzügen resultieren und in Überschussguthaben der verzinslichen Ansammlung umgewandelt wurden.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die **übrigen**, nicht einzeln erwähnten **Passivposten** sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Grundlagen für die Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Offenlegung von Zeitwerten der Kapitalanlagen erfolgte entsprechend den Vorschriften der §§ 54 ff. der RechVersV. Die Angaben wurden zum Bilanzstichtag erstellt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Grundstücke**, ihre Bestandteile und ihr Zubehör sowie für **grundstücksgleiche Rechte, Rechte an diesen und Rechte an Grundstücken** wurden nach der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) vom 19. Mai 2010 (BGBl. I S. 639) ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte werden regelmäßig anhand von externen Gutachten neu ermittelt. Die folgende Übersicht enthält die Grundstücke und Bauten, die zum entsprechenden Bilanzstichtag im Bestand waren, sowie den Anteil an neu bewerteten Grundstücken und Bauten in der jeweiligen Berichtsperiode.

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl an Grundstücken und Bauten (zum Bilanzstichtag)	8	9	8	6	5
Davon neu bewertete Grundstücke und Bauten (im Berichtsjahr)	4	1	2	5	0
Prozentualer Anteil	50 %	11 %	25 %	83 %	0 %

Die beizulegenden Zeitwerte der **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden nach Ertragswertverfahren, mit Börsenwerten zum Bilanzstichtag oder mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die beizulegenden Zeitwerte der als **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** klassifizierten Schuldverschreibungen und Darlehen wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 ermittelt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** wurden Börsenkurse, Rücknahmepreise oder Nettoinventarwerte per 31. Dezember 2016 verwendet. Für Anteile an offenen Immobilienfonds, die zur Rücknahme ausgesetzt sind, wurden als beizulegende Zeitwerte Rücknahmepreise abzüglich eines angemessenen Risikoabschlages angesetzt.

Als beizulegende Zeitwerte für **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden im Wesentlichen die Börsenkurse per 31. Dezember 2016 angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere ohne Börsennotierung wurden auf der Grundlage von Discounted Cashflow-Methoden ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte für **Schuldscheindarlehen und Namenspapiere, sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen** wurden anhand der Swap-Kurve (ICAP 1–50 Jahre) und der Eonia/Euribor-Zinssätze im Geldmarktbereich (1 Tag–11 Monate) sowie anhand von bonitäts- und laufzeitspezifischen Risikozuschlägen per 31. Dezember 2016 ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte der **Einlagen bei Kreditinstituten** entsprachen aufgrund des kurzfristigen Charakters den Buchwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte für **strukturierte Produkte und derivative Finanzinstrumente** wurden anhand von Börsenkursen oder, falls kein Börsenkurs vorhanden ist, mit marktüblichen Bewertungsmodellen ermittelt.

Einbeziehung in den Konzernabschluss

Durch die Einbeziehung unserer Gesellschaft in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Es ergaben sich dadurch keine wesentlichen Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2016

	Bilanzwerte
	Vorjahr Tsd. Euro
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.266
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	62.492
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.102
3. Beteiligungen	16.516
Summe A.II.	228.110
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.260.455
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	406.556
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	45.333
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	664.290
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	321.058
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	5.224
d) Übrige Ausleihungen	18.296
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.900
6. Andere Kapitalanlagen	0
Summe A.III.	2.742.112
Insgesamt	3.021.488

Die wesentlichen Zu- und Abgänge entfallen auf „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, auf „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie auf „Sonstige Ausleihungen“ und resultieren aus der Finanzierung der erwarteten Zinszusatzreserve in den kommenden Jahren. Im Geschäftsjahr wurden stille Reserven von Inhaber-

schuldverschreibungen, anderen festverzinslichen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen abgesichert. Dadurch reduzierten sich deren Bewertungsreserven und erhöhten sich die Bewertungsreserven von Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im gleichen Umfang.

Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Um- buchungen	Bilanzwerte
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Berichtsjahr Tsd. Euro
3.263	2.110	0	921	0	51.498
2.062	918	0	0	0	63.636
10.709	1.971	0	0	0	157.840
0	933	15	128	0	15.471
12.771	3.822	15	128	0	236.947
786.206	606.864	523	1.577	0	1.438.743
401.624	278.185	0	0	0	529.995
0	7.791	0	0	0	37.542
308.506	533.722	0	0	0	439.074
523.908	565.323	0	0	0	279.643
834	1.105	0	0	0	4.952
19.852	904	0	0	0	37.244
0	20.900	0	0	0	0
5.746	124	0	0	0	5.613
2.046.676	2.014.918	523	1.586	0	2.772.806
2.062.710	2.020.850	538	2.634	0	3.061.251

Zeitwerte der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2016 gemäß § 54 RechVersV in Tsd. Euro

	Bilanzwerte
A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.498
A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	63.636
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	157.840
3. Beteiligungen	15.471
Summe A.II.	236.947
A.III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.438.743
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	529.995
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	37.542
4. Sonstige Ausleihungen	760.913
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0
6. Andere Kapitalanlagen	5.613
Summe A.III.	2.772.806
Summe A. der Kapitalanlagen	3.061.251
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert	

Die Gesamtsumme der Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Berücksichtigung des Sicherungsbedarfs beträgt 2.053,9 Mio. Euro. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwerts selbiger Kapitalanlagen beläuft sich auf 2.430,2 Mio. Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 376,3 Mio. Euro.

2016			2015			
Zeitwerte			Bilanzwerte	Zeitwerte		
zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe		zu Anschaffungs- kosten bilanziert	zum Nennwert bilanziert	Summe
59.720	0	59.720	51.266	61.760	0	61.760
72.627	0	72.627	62.492	72.475	0	72.475
172.060	0	172.060	149.102	160.566	0	160.566
16.692	0	16.692	16.516	19.119	0	19.119
261.379	0	261.379	228.110	252.160	0	252.160
1.844.786	0	1.844.786	1.260.455	1.537.806	0	1.537.806
583.938	0	583.938	406.556	484.039	0	484.039
40.207	0	40.207	45.333	48.504	0	48.504
829.072	0	829.072	1.008.868	1.136.401	0	1.136.401
0	0	0	20.900	0	20.900	20.900
5.791	0	5.791	0	0	0	0
3.303.794	0	3.303.794	2.742.112	3.206.750	20.900	3.227.650
3.624.893	0	3.624.893	3.021.488	3.206.750	20.900	3.541.570
		563.642				520.082

A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Bei der Deutsche Ärzteversicherung AG befanden sich zum 31. Dezember 2016 fremdgenutzte Bauten in Höhe von 51,5 Mio. Euro (2015: 59,8 Mio. Euro) im

Bestand. Eigengenutzte Grundstücke und Bauten waren im Geschäftsjahr 2016 nicht im Bestand des Unternehmens.

A.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es bestehen 0,2 Mio. Euro Einzahlungsverpflichtungen gegenüber einem Immobilienfonds, bei dem durch aktives Management von Projektentwicklungen eine überdurchschnittliche Rendite generiert werden soll. Risiken bestehen in Projektverzögerungen und somit später als geplanten Vermietungen beziehungsweise Verkäufen und im Timing des Managers.

Des Weiteren entfallen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 50,0 Mio. Euro sowie 0,2 Mio. Euro auf zwei Private Equity Fonds, die vornehmlich in unterbewertete Unternehmen investieren, mit dem Ziel, durch Restrukturierung Wertsteigerungen zu erzielen. Hierbei werden besonders sogenannte Leveraged Buy Out-Strategien verfolgt. Es bestehen Risiken bezüglich der Cashflows, der Bewertung, der Insolvenz und des Zinses.

An folgenden Unternehmen war die Deutsche Ärzteversicherung im Sinne des § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB beteiligt:

in Tsd. Euro	2016	2015
Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf*		
Anteil am Gesellschaftskapital	30,0 %	30,0 %
Eigenkapital		7.033
Ergebnis des Geschäftsjahres		2.993
AXA Alternative Participations SICAV IV (Compartment A), Luxemburg		
Anteil am Gesellschaftskapital	100,0 %	100,0 %
Eigenkapital	60.423	59.757
Ergebnis des Geschäftsjahres	2.666	8.107
Development German Feeder III S.C.A. Luxemburg*		
Anteil am Gesellschaftskapital	25,0 %	25,0 %
Eigenkapital		3.226
Ergebnis des Geschäftsjahres		2.155
Finanz-Service GmbH der apoBank, Düsseldorf*		
Anteil am Gesellschaftskapital	50,0 %	50,0 %
Eigenkapital		431
Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.502

* Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes lag noch kein vorläufiges Geschäftsergebnis 2016 vor.

A.III. Sonstige Kapitalanlagen

Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro entfallen auf einen Pool von Mezzanine-Darlehen.

Des Weiteren bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,9 Mio. Euro auf einen Pool von Unitranche- und Mezzanine-Darlehen aus dem Private Debt-Bereich. Bei diesen Investments handelt es sich um nachrangige Darlehen, bei denen bei einer Insolvenz des Unternehmens mit einem Teil- oder Totalausfall gerechnet werden muss. Dieses Risiko wird durch einen höheren Spread (im Vergleich zu vorrangig zu bedienendem Fremdkapital) abgegolten. Die Investments eröffnen ferner die Möglichkeit, durch Optionen am Unternehmenserfolg zu partizipieren.

Darüber hinaus gibt es Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 2,0 Mio. Euro für ein Portfolio gewerblicher US-Immobilienkredite, welche durch erstrangige Hypotheken besichert sind. Das Risiko besteht im Ausfallrisiko des Mieters sowie in der gegebenenfalls nötigen Verwertung der Immobilie.

4,7 Mio. Euro Einzahlungsverpflichtungen entfallen auf einen Investmentfonds, der in ein Portfolio aus europäischen Mittelstandsanleihen verschiedener Senioritäten investiert. Die Investition bietet eine hohe Rendite und unterliegt dem Ausfallrisiko des Emittenten.

Im Zusammenhang mit einer Investition in ein europäisches Leasingportfolio gibt es Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Die Rendite besteht aus laufenden Leasezahlungen plus eventuellen Verkaufserlösen. Risiken bestehen in der Vertragserneuerung der Leasingkontrakte nach Ablauf sowie in einem Wertverlust der Leasingobjekte.

Für eine Investition in US-amerikanische Rail Cars, die verleast werden, bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro. Die Investition bietet eine hohe Rendite und eine Diversifikation des Portfolios. Risiken bestehen in der Vertragserneuerung der Leasingkontrakte nach Ablauf sowie in einem Wertverlust der Rail Cars.

Im Zusammenhang mit einer Investition in ein Portfolio gewerblicher Darlehen bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Der Fonds ist primär in den amerikanischen Private Lending-Märkten aktiv. Die Investition bietet eine hohe Verzinsung und eine Diversifikation des Kreditportfolios und unterliegt dem Ausfallrisiko der Darlehen.

Zuordnung von Kapitalanlagen zum Anlagevermögen gemäß § 341b Absatz 2 HGB

Auf der Grundlage nachfolgender Darstellungen nimmt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Möglichkeit gemäß § 341b HGB in Anspruch, in dem Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet werden, weil sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Die Entscheidung über die Zweckbestimmung der Kapitalanlagen ist mit Beschluss des Vorstandes der Deutsche Ärzteversicherung AG wie folgt getroffen worden:

1. Zum 31. Dezember 2016 waren Kapitalanlagen mit einem Buchwert von 2.031,1 Mio. Euro dem Anlagevermögen zugeordnet (2015: 1.619,0 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 66% an den gesamten Kapitalanlagen (2015: 53,6%).

2. Grundlage für die Bestimmung

Die Bestimmung, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wird aus folgenden Indikatoren abgeleitet:

2.1. Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist in der Lage, die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen so zu verwenden, dass sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen können.

2.2. Aufgrund der laufenden Liquiditätsplanung besitzt die Deutsche Ärzteversicherung AG die Fähigkeit zur Daueranlage der betreffenden Kapitalanlagen.

2.3. Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden in der Buchhaltung jeweils auf gesonderten Konten von den anderen Wertpapieren getrennt erfasst. Eine depotmäßige Trennung von Anlage- und Umlaufvermögen ist gewährleistet.

3. Voraussichtlich dauernde Wertminderung

Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen werden Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (gemäß § 341b HGB) vorgenommen.

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Bei Investmentanteilen an Immobilienfonds gab es keine außerplanmäßige Abschreibung (2015: 1,4 Mio. Euro).

Bei Investmentanteilen, die überwiegend Rentenpapiere beinhalten, ergab sich die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2015: 0 Euro).

Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich im Geschäftsjahr 2016 keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen (2015: 0 Euro).

Zum 31. Dezember 2016 waren dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 165,2 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten in Höhe von 6,9 Mio. Euro ausweisen. Die Kriterien der Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgliedert nach Anlagezielen, sind unter der entsprechenden Anhangsangabe erläutert.

Nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertete Kapitalanlagen

	Bilanzwerte 2016 Tsd. Euro	Zeitwerte 2016 Tsd. Euro
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	74.866	80.731
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.426.276	1.832.291
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	529.995	583.938
Summe Wertpapiere	2.031.137	2.496.960
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		465.823

Weiterführende Angaben zu sonstigen Ausleihungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden

Zum 31. Dezember 2016 waren dem Anlagevermögen sonstige Ausleihungen mit einem Buchwert in Höhe von 114,7 Mio. Euro zugeordnet, die stille Lasten von 1,6 Mio. Euro aufweisen (2015: 3,5 Mio. Euro). Die Methoden für die Beurteilung der voraussichtlich dau-

ernden Wertminderung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Hieraus ergab sich keine Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Bei den hier aufgeführten Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Kapitalanlagen, deren Wert durch die Wertentwicklung oder durch die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmt wurde.

Der Anlagestock bestand aus:	Anzahl der Anteilseinheiten	2016 Tsd. Euro	Anzahl der Anteilseinheiten	2015 Tsd. Euro
APO Forte INKA	5.136.030,443	285.050	5.058.235,916	279.973
APO Geldmarkt Plus INKA	56.731,345	2.905	76.407,626	3.890
APO Medical Opportunities	177.279,012	22.695	106.661,157	13.605
APO Mezzo INKA	5.307.400,635	332.774	5.240.587,558	320.724
APO Piano INKA	3.005.253,929	195.402	3.102.768,689	197.181
APO Vivace Inka	526.050,736	29.054	496.686,340	26.886
AXA Rosenberg Eurobloc Alpha	678.306,213	7.936	642.851,138	7.194
AXA Rosenberg Global Equity Alpha	97.113,912	1.508	77.452,828	1.091
Carmignac Patrimoine	137.101,402	89.511	131.182,323	81.790
Cominvest Fondak A	48.524,569	7.800	40.258,977	6.381
DUO PLUS	1.614.450,805	98.481	1.486.872,951	94.580
DWS FlexPension II 2024	0	0	1.460,972	202
DWS FlexPension II 2028	263,508	39	223,084	32
DWS FLEXPENSION II 2029	2.757,646	373	2.385,415	342
Fidelity Funds-European Growth	1.118.889,290	16.235	996.719,586	13.725
HSBC INKA APO Medical BAL-R	12.045,293	589	6.966,425	349
HSBC INKA APO TopSelect Stabilität A	11.075,326	573	0	0
HSBC INKA APO TopSelect Balance A	4.142,412	215	0	0
HSBC INKA APO TopSelect Wachstum A	2.686,778	139	0	0
Indexpartizipation Europa Aktien Februar	34.742,285	1.501	0	0
Indexpartizipation Europa Aktien August	1.140,000	45	0	0
Indexpartizipation Multi-Asset August	3.814,573	51	0	0
Magellan	573.003,966	12.039	520.389,600	10.017
Partizipation am Europa Aktienindex	0	0	7.661,262	0
Sarasin Oekosar E. Global	6.241,711	1.025	5.193,911	850
Schroder ISF EURO Bond	346.189,314	7.283	325.096,134	6.645
Strategiedepot Index	9.991,539	1.978	5.330,411	979
Tempelton Growth (EURO) Fund	599.747,558	10.316	518.675,866	8.097
Zeitwert per 31.12.		1.125.516		1.074.533

C.III. Sonstige Forderungen

	2016	2015
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	23.678	11.247
Forderungen an sonstige Unternehmen	0	0
Fällige Zinsforderungen	4.069	4.543
Sonstige Forderungen aus Kapitalanlagen	167	130
Forderungen an die Finanzbehörde	17	46
Forderungen an die Finanzbehörde aus Quellensteuer	140	312
Forderungen aus Mitversicherungsverträgen (Führungsfremdgeschäft nicht verbundener Unternehmen)	1.226	715
Fällige Mieten	483	404
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	2.390	2.231

Der Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus dem vorgezogenen Jahresabschluss.

In den fälligen Zinsforderungen sind Forderungen aus Schuldscheindarlehen enthalten. Aufgrund des vorgezogenen Buchungsschlusses war der Zahlungseingang am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt.

D.II. Andere Vermögensgegenstände

Unter der Position „Andere Vermögensgegenstände“ werden vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro (2015: 20,3 Mio. Euro) aufgeführt.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist unverändert eingeteilt in 2.880.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 2,56 Euro.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt wie im Vorjahr 43,7 Mio. Euro.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Deutsche Ärzteversicherung AG hat im Geschäftsjahr 2003 ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 10,0 Mio. Euro bei der AXA Konzern AG aufgenommen. Dieses Darlehen wurde im Dezember 2013 an die AXA Bank AG veräußert. Das Darlehen ist in zwei Tranchen von je 5,0 Mio. Euro aufgeteilt und mit einer Vorankün-

digungszeit von zwei Jahren zum nächsten Zinsfälligkeitsdatum (jeweils der 22. des letzten Monats im Quartal) kündbar. Tranche A hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Laufzeit von Tranche B ist unbefristet. Das Darlehen dient der Stärkung der Eigenmittel.

C.IV. Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2016	2015
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand zum Ende des Vorjahres	205.039	188.270
Entnahme im Geschäftsjahr	20.822	23.828
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	29.164	40.596
Stand am Ende des Geschäftsjahres	213.381	205.039

Die RfB teilt sich folgendermaßen auf:

	2016 Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
Es wurden festgelegt für noch nicht zugeteilte		
a. laufende Überschussanteile	15.226	12.232
b. Schlussüberschussanteile	2.501	5.351
c. Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	267	306
d. Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne c.)		
Anteile des Schlussüberschussanteil-Fonds für		
e. die Finanzierung von Gewinnrenten	1.270	956
f. die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen	25.832	24.073
g. die Finanzierung von Mindestbeteiligungen an Bewertungsreserven	2.448	2.429
Bindung gesamt	47.544	45.347
freie RfB	165.837	159.692

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 87 bis 182 erläutert.

E.I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen, die im Allgemeinen von der Dienstzeit und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängen und die als unmittelbare Pensionszusagen erteilt wurden, wurden Pensionsrückstellungen gebildet; Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB liegt für die arbeitgeberfinanzierten Zusagen nicht vor. Für diese Zusagen ergaben sich insgesamt Zinsaufwendungen von 0,5 Mio. Euro (2015: 2,7 Mio. Euro).

Zusätzlich bestanden Pensionszusagen gegen Entgeltumwandlung. Diesen Pensionsverpflichtungen standen Erstattungsansprüche aus kongruenten, konzerninternen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro gegenüber (2015: 1,2 Mio. Euro), welche an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind. Insofern handelt es sich bei den Rückdeckungsversicherungen um Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB, sodass aufgrund der Saldierung auf einen Bilanzausweis verzichtet werden konnte. Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem steuerlichen Aktivwert und insofern den historischen Anschaffungskosten. Der Aufwand für diese Pensionszusagen war gleich dem Beitragsaufwand zu den Rückdeckungsversicherungen und wird von den Arbeitnehmern getragen.

In Bezug auf die Pensionsrückstellungen bestand zum Ende des laufenden Geschäftsjahres ein noch nicht erfasster BilMoG-Umstellungsbetrag in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2015: 1,6 Mio. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel pro Jahr zugeführt wird.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden die Vorschriften zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen geändert. Diese Rückstellungen sind nicht mehr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben, sondern mit dem der vergangenen zehn Geschäftsjahre abzuzinsen (§ 253 Absatz 2 Satz 1 HGB). Der sich ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Wertansatz der Rückstellungen nach den beiden Bewertungskonzepten beträgt 2.441 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Ausschüttungssperre (Siebenjahresdurchschnitt) wurde ein Zins von 3,22% angesetzt. Bei dem Zins handelt es sich um einen auf das Jahresende prognostizierten Zins, der zwei Basispunkte von dem tatsächlichen durch die Bundesbank ermittelten Stichtagszins abweicht.

	2016	2015
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Barwert der Pensionsverpflichtung	23.229	23.029
Zeitwert des Deckungsvermögens	1.329	1.217
nicht erfasster Umstellungsbetrag	1.365	1.563
Bilanzierte Nettoverpflichtungen	20.535	20.249

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden folgende Berechnungsfaktoren angewandt:

	2016 in %	2015 in %
Rechnungszins	4,00	3,88
Rentenanpassung	1,75	1,75
Gehaltsdynamik	2,5	2,5

Bei dem Rechnungszins handelt es sich um einen auf das Jahresende prognostizierten Zins, der einen Basispunkt von dem tatsächlichen durch die Bundesbank ermittelten Stichtagszins abweicht.

E.II. Steuerrückstellung

Aufgrund der körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft seit dem 1. Januar 2009 wurden die latenten Steuern auf die AXA Konzern AG als Organträgerin übertragen.

Hinsichtlich der Abzinsung der Steuerrückstellungen hat die Deutsche Ärzteversicherung bis zum Vorjahr von dem Wahlrecht nach Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Abzinsung vorgenommen. Es gibt keine Überdeckung gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 4 EGHGB (2015: 294 Tsd. Euro).

E.III. Sonstige Rückstellungen

	2016	2015
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Rückstellungen für noch nicht fällige Provisionen, Vertreterwettbewerbe und Ausgleichsansprüche	0	101
Rückstellung für noch zu zahlende Gehaltsanteile einschließlich Gratifikationen und Tantiemen	1.762	1.462
Rückstellung externe Kosten Jahresabschluss	98	79
Rückstellung für IHK-Beiträge	193	195
Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub	257	180
Rückstellung für Verwaltungskosten	296	236
Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen	478	449
Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke	129	165
Rückstellungen für Prozesse	276	273
Rückstellung für Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO	0	5.778

Der niedrigere Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Rückstellung für die Verzinsung von Steuernachforderungen nach § 233a AO.

Die Zinsrückstellung gemäß § 233a AO in 2015 resultierte vor allem aus einer Steuerrückstellung wegen laufender Betriebsprüfung, die die Basis für die Vollverzinsung bildet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Bei den anderen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um gutgeschriebene Gewinnanteile, die dem Versicherungsnehmer nach Ablauf der Vertragslaufzeit ausgezahlt werden. Hierbei handelt es sich um überwiegend längerfristige Verbindlichkeiten in Abhän-

gigkeit von der jeweiligen Vertragslaufzeit. Weiterhin beinhaltet die Position Leistungen an Versicherungsnehmer, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt wurden. Die Fristigkeit hier beträgt unter einem Jahr.

G.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

waren verzinslich angesammelte Überschussanteile von 37.774 Tsd. Euro (2015: 41.788 Tsd. Euro) enthalten.

G.IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	2016	2015
darin enthalten	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.182	17.914
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	497	877
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Unternehmen	32	0
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	180	190
Verbindlichkeiten an die Finanzbehörde	408	1.293
Noch zuzuordnende Zahlungsvorgänge aufgrund vorgezogener Buchungsschlussstermine	4.603	4.846

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht mehr (2015: 4 Tsd. Euro). Hier handelte es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert aus dem vorgezogenen Jahresabschluss.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, waren nicht vorhanden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2016 Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft		
– aus		
Einzelversicherungen	522.061	510.794
Kollektivversicherungen	49.157	52.218
Gesamt	571.218	563.012
– untergliedert nach		
laufende Beiträge	539.974	531.242
Einmalbeiträge	31.244	31.770
Gesamt	571.218	563.012
– untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen mit Gewinnbeteiligung bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	279.845	286.088
Gesamt	291.373	276.924
Gesamt	571.218	563.012
Gesamtes Versicherungsgeschäft	571.218	563.012

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo von 8.553 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer (2015: 4.485 Tsd. Euro zu Lasten der Rückversicherer) setzt sich zusammen aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle, den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligung) und den Veränderungen der Bruttodeckungsrückstellung.

Die Veränderung des Rückversicherungssaldos resultiert im Wesentlichen aus folgenden Effekten: Die Rückversicherung zur Vorfinanzierung von Abschlusskosten des Neugeschäftes wurde infolge des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) ausgedehnt. Der Ertrag daraus steigt bei gleichzeitig geringerem Aufwand für Amortisation von Abschlusskosten aus Vorjahren. Der Saldo aus der übrigen Rückversicherung sinkt gegenüber dem Vorjahr, sowohl beim Todesfallrisiko als auch beim Berufsunfähigkeitsrisiko.

I.3.c) Erträge aus Zuschreibungen

Bei den Erträgen aus Zuschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (2015: 0,2 Mio. Euro) handelte es sich um Wertaufholungen gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

I.10.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen

Bei den Kapitalanlagen haben wir 1,7 Mio. Euro (2015: 3,8 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB sowie 9 Tsd. Euro (2015: 7,2 Mio. Euro) außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 4 HGB vorgenommen.

II.1. Sonstige Erträge

Im Vorjahr war in den sonstigen Erträgen ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für die sogenannte „Empire-Life-Klage“ enthalten (4,4 Mio. Euro), dem in diesem Jahr kein vergleichbarer Ertrag gegenüberstand.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden höhere Ertragszinsen nach § 233a AO erzielt (6,7 Mio. Euro; 2015: 0,6 Mio. Euro). Diese sind auf den Abschluss der Betriebsprüfung 2006–2009 zurückzuführen. Es erfolgte eine Abrechnung über die Zinsen nach § 233a AO für den Betriebsprüfungszeitraum. Zudem wurde die noch be-

stehende Zinsrückstellung nach § 233a AO aufgelöst (5,8 Mio. Euro), da aufgrund der Organschaft seit 2009 die damit in Verbindung stehenden Steuerrückstellungen bei der Deutsche Ärzteversicherung AG nicht mehr bestehen.

Aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen ergaben sich Erträge aus Rebates mit Fondsgesellschaften in Höhe von 10.909 Tsd. Euro (2015: 9.807 Tsd. Euro).

II.2. Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen unserer Strategie Ambition 2020 in Höhe von 2,8 Mio. Euro enthalten (2015: 0 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes enthalten Belastungen der AXA Gruppe in Höhe von 1,6 Mio. Euro, Kosten für die Aufsichtsbehörde und

Verbände in Höhe von 0,3 Mio. Euro sowie Kosten für die Prüfung der Abschlüsse in Höhe von 0,2 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist ein Zinsaufwand nach § 233a AO in Höhe von 2,6 Mio. Euro enthalten, der im Zusammenhang mit den offenen Betriebsprüfungen seit 2010 steht.

II.5. Außerordentliche Aufwendungen

Gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB wurde den Pensionsrückstellungen zu einem Fünftel ein Betrag von 198 Tsd. Euro (2015: 175 Tsd. Euro) zugeführt.

Aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen aus der AXA Konzern AG resultieren ebenfalls gemäß Artikel 67 Absatz 1 EGHGB 198 Tsd. Euro (2015: 5 Tsd. Euro).

II.7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wiesen im Berichtsjahr einen Steueraufwand in Höhe von 5.107 Tsd. Euro (2015: Steueraufwand von 10.944 Tsd. Euro) aus. Dieser Betrag enthielt für das Berichtsjahr die Körperschaftsteuerumlage in Höhe von 3.084 Tsd. Euro (2015: 3.405 Tsd. Euro), die Umlage für den Solidaritätszuschlag in Höhe von 170 Tsd. Euro (2015: 185 Tsd. Euro), die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.345 Tsd. Euro

(2015: 3.627 Tsd. Euro) und eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 574 Tsd. Euro (2015: 3.721 Tsd. Euro). Außerdem wurde eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.466 Tsd. Euro aufgrund von Anpassungen an Vorjahressteuererklärungen berücksichtigt. Dagegen liefen Anpassungen der Vorjahressteuern beziehungsweise entsprechender Steuerumlagen in Höhe von 4.188 Tsd. Euro.

II.9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne

Im Geschäftsjahr 2016 verblieb ein Gewinn in Höhe von 13,0 Mio. Euro (2015: 18,8 Mio. Euro), der auf-

grund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die AXA Konzern AG abgeführt wurde.

II.10. Jahresüberschuss

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der AXA Konzern AG weist unsere Gesellschaft keinen Jahresüberschuss aus.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2016 Tsd. Euro	2015 Tsd. Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	67.871	66.825
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.875	2.734
3. Löhne und Gehälter	11.210	10.748
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.583	1.675
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.150	672
Aufwendungen insgesamt	84.689	82.654

Direktgutschrift

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Direktgutschrift in Höhe von 54,1 Mio. Euro (2015: 47,7 Mio. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

Entsprechend den Bedingungen für die Überschussbeteiligung der in DM – ab 1. Oktober 2001 in Euro – abgeschlossenen konventionellen Versicherungen werden für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für laufende Überschussbeteiligung festgelegt.

Abweichend hiervon gelten die auf den folgenden Seiten genannten Sätze für anwartschaftliche fondsgebundene Versicherungen und anwartschaftliche konventionelle Riesterverträge bereits ab der ersten in 2017 beginnenden, vertraglich vereinbarten Versicherungsperiode. Für Zinsüberschüsse auf Deckungskapital, das durch Ausübung der Garantieoption in konventionelles Deckungskapital umgeschichtet wurde, wird abweichend monatlich deklariert.

Für (fondsgebundene) Rentenversicherungen und Rentenversicherungen mit Indexpartizipation gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1. Januar 2011 und einem Beitrag von über 1 Mio. Euro werden von den auf den folgenden Seiten festgelegten Überschussätzen abweichende Überschussanteilsätze festgelegt. Diese werden dem Kunden zusammen mit dem für die Abweichung relevanten Zeitraum mitgeteilt.

Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende werden bei in 2017 ablaufenden berechtigten Versicherungen gezahlt. Kapitalversicherungen mit mehreren Erlebensfallteilzahlungen erhalten den dauerunabhängigen Schlussüberschussanteil bzw. die Nachdividende zur Hälfte.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und „-14“, „-15“ oder „-16“ in der Tarifbezeichnung gelten die deklarierten Überschussätze jeweils ab dem Monat des zum Vertrag gehörigen Indexstichtages in 2017 für 12 Kalendermonate.

Für Rentenversicherungen mit Indexpartizipation und „-17“ in der Tarifbezeichnung gelten die deklarierten Überschussätze vom Vertragsbeginn bis zum Ablauf des Monats vor dem zum Vertrag gehörigen Indexstichtag in 2018.

Entsprechend § 153 Absatz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes werden (überschuss-)berechtigte Verträge bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug an den dann vorhandenen Bewertungsreserven der Kapitalanlagen nach einem verursachungsorientierten Verfahren beteiligt. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist seit Inkrafttreten des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 nur noch an den Bewertungsreserven zu beteiligen, die den sogenannten Sicherungsbedarf für Zinsgarantien übersteigen. Unter dem Begriff Bewertungsreserve ist nachfolgend immer der so modifizierte Wert zu verstehen.

Beteiligt werden im Wesentlichen kapitalbildende Versicherungen, konventionelle Rentenversicherungen, fondsgebundene Versicherungen mit GarantModul und Hybridprodukte. Ebenfalls erfasst werden Überschussguthaben von Verträgen mit Überschussystem „Verzinsliche Ansammlung“, auch wenn der Versicherungsvertrag selbst nicht diesen beteiligten Versicherungen zuzuordnen ist. Maßzahl für die Zuordnung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven ist ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten (garantierten) Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage, soweit diese nicht vor dem 31. Dezember 2002 liegen.

Ist ein Vertrag anspruchsberechtigt, so erhält er bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug den gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den Bewertungsreserven. Dabei werden die Bewertungsreserven zugrunde gelegt, die zum 1. Börsentag des Vormonats vorhanden waren. Um die Auswirkungen von plötzlichen und kurzfristigen Schwankungen auf dem Kapitalmarkt abzufedern, deklarieren wir jährlich eine Sockelbeteiligung, die unabhängig von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven bei Vertragsbeendigung bzw. bei Wechsel in den Rentenbezug gezahlt wird. Ist der errechnete Beteiligungsbetrag höher als der Sockelbetrag wird der höhere Betrag ausgezahlt.

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risiko- und anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-(Zusatz-)Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der

beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung bzw. bei Eintritt des Leistungsfalles an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Auszahlung richtet sich nach einer mit einem vereinfachten Verfahren errechneten Maßzahl und dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres und erfolgt in Form einer Schlusszahlung. Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Für überschussberechtigte Rentenversicherungen im Leistungsbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen laufenden Überschussanteil, der sich an dem gesetzlich vorgesehenen Anteil (50%) an den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven zum 1. Börsentag nach dem 30. September des Vorjahres bemisst und sich auf das Deckungskapital zur nächsten Hauptfälligkeit bezieht.

Eine Sockelbeteiligung gibt es nicht.

Das Verfahren der Beteiligung an den vorhandenen Bewertungsreserven für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG erfolgt gemäß einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anerkannten Verfahren. Verträge, die diesem Altbestand nicht angehören, werden nach dem gleichen Verfahren an den vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.

Die Nachdividendenstaffeln sind in Ziffer 11 angegeben. Die Schlussüberschussstaffeln sind in Ziffer 12 angegeben.

Die Auflistung der Fonds mit den jeweiligen Überschussanteilsätzen ist in Ziffer 13 angegeben

Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken.

1. Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen)

Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil:
das überschussberechtigte Deckungskapital
- Risikoüberschussanteil:
der überschussberechtigte Risikobeitrag
- Grundüberschussanteil:
die überschussberechtigte Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil:
das überschussberechtigte Deckungskapital

- (dauerunabhängiger) Schlussüberschussanteil bzw. Nachdividende:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. Nachdividende:

- (dauerabhängiger) Schlussüberschussanteil:
nach den Tarifen mit dem Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“ und DÄV-/CLFG-/CLVG-Tarifen:
die laufende Überschussbeteiligung (Überschussystem Investmentbonus in % der Summe der laufenden Überschussbeteiligung);
nach allen anderen Tarifen:
die überschussberechtigte Versicherungssumme

1.1 Beitragspflichtige Einzelversicherungen

1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ²⁾ in %	Nach- dividende ^{2) 5)} in ‰
DFK1-5 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-2-17
D-K-4, D-FK-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K-3	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
D-SK1-0	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
D-K-0, D-FK-0	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
D-K-98, D-FK-98	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
FDÄV-97	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
DÄV-94	0	0	0	0,5	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3		

¹⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

²⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt.

⁴⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:

Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes.

⁵⁾ Für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“ beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“ oder „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16;

für FlexLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-97“ beträgt die Nachdividende: 0.

1.1.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
DÄV	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

DÄV-9-Tarife erhalten während der Zeit der Zahlung der niedrigen Anfangsbeiträge laufende Überschussanteile entsprechend dem Todesfallbonus bei Risikoversicherungen gemäß Ziffer 2.1.

1.1.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in ‰	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
	co, 1cr (69) mit Beginn ab 1977	0,05	0 ¹⁾	0
1cd mit Beginn ab 1977	0,05	0	0	1
co, 1cr (69) mit Beginn vor 1977	0,05	0 ¹⁾	0	1
1cd mit Beginn vor 1977	0,05	0	0	1
WA 2 mit Beginn ab 1977	0,05	0 ²⁾	0	1
WA 2 mit Beginn vor 1977	0,05	0 ²⁾	0	1
cco mit Beginn ab 1977	0,05	0	0	1
cco mit Beginn vor 1977	0,05	0	0	1
c	0,05	0	0	–
2cZ	0,05	0	0	–
cc	0,05	0	0	–
alle übrigen Heilberufe-Tarife	0,05	0	0	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		3	

¹⁾ Versicherungen nach co-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

²⁾ 0 ‰ für Beitrittsalter kleiner als 30 Jahre, 0 ‰ für Beitrittsalter größer als 49 Jahre

Bei Versicherungen auf den Heiratsfall und bei Terme-Fix-Versicherungen wird der Grundüberschussanteil um 0,5 Promillepunkte der Versicherungssumme gegenüber der zu derselben Tarifgruppe gehörenden gemischten Versicherung vermindert, aber nicht unter Null reduziert.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 Promillepunkten.

1.2 Beitragspflichtige Kollektivversicherungen

1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil ⁵⁾ in %	Kosten- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ^{1) 5)} in ‰
DFK1 G-5 ^{3) 4)}	0	0	0 ²⁾	0,35	Staffel H-2-17
D-K G-4, D-FK G-4 ^{3) 4)}	0	0	0	0,35	Staffel H-1-17
D-K G-0, D-FK G-0	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-K G-98, D-FK G-98	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
FCLFG-97	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
CLFG-94	0	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3		

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffern 1.3.1 und 1.3.2

²⁾ Für Versicherungssummen ab 50.000 Euro

³⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt.

⁴⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes.

⁵⁾ Für FleXXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“ beträgt der Risikoüberschussanteilsatz abweichend 0 Prozentpunkte; für FleXXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-0“ beträgt die Nachdividende: Staffel Min_1_16; für FleXXLife-Tarife mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-97“ beträgt die Nachdividende: 0.

1.2.2 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in ‰
CLFG, CLVG	0	0	0,50	1
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Für Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 1.3.3

Der Risikoüberschussanteil entfällt bei Tarif CLFG 1EV.

1.2.3 Tarife	Zins- überschuss- anteil in %	Grund- überschuss- anteil in ‰	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
	FG und VG	0,05	0 ¹⁾	0
FG-Teilauszahlungstarife und FG VIII	0,05	0	0	1
GF	0,05	0	0	–
Ga	0,05	0	0	–
G und Gs mit Beginn ab 1942	0,05	0	0	–
alle übrigen Kollektivtarife	0,05	0	0	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		3	

¹⁾ Versicherungen nach FG-Tarifen und VG-Tarifen mit Endalter größer als 70 Jahre erhalten einen um 0 Promillepunkte reduzierten Grundüberschussanteil.

Weibliche Versicherte erhalten einen zusätzlichen Grundüberschussanteil in Höhe von 0 Promillepunkten.

1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

1.3.1 Tarife D-FK1-5, D-FK1G-5, D-FK-4, D-FK G-4, D-K-4, D-KG-4, D-K-3, D-SK1-0, D-FK-0, D-FK G-0, D-K-0, D-KG-0, D-FK G-98, D-K-98, D-K G-98, FDÄV-97, FCLFG-97	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in ‰
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,25	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung ²⁾	0	0	0,35	Staffel L-17
beitragsfrei durch Tod ²⁾	0	0	0,35	Staffel H-1-17
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-0“, „-98“ oder „-97“: Einmalbeitragsversicherungen ⁴⁾	0	0	0,50	-
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	-	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ¹⁾	-	-
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:			3

¹⁾ Bei Tarifen D-(F)K3-4, D-(F)K3-0, K3G-0, K6-0, D-(F)K3-98, K3G-98, K6-98, FDÄV3-97, FCLFG3-97 entfällt der Risikoüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt;

Überschussystem „Zinsbonus“:

Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes.

³⁾ Für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-97“ oder „-98“: Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ PAP-Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0%.

1.3.2	Zins- überschuss- anteil in %	Risiko- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %	Nach- dividende in ‰
Tarife				
DÄV-94, CLFG-94				
Einmalbeitragsversicherungen	0 ⁴⁾	0	0,50	1 ¹⁾
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0 ³⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
beitragsfrei durch Tod	0	–	0,50	Staffel Min_1_16
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen	0	0 ²⁾	–	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Beginne ab 1.3.1994 bis 1.12.1994: 1‰; Beginne ab 1.1.1995 bis 1.7.1995 und vor 1.3.1994: gemäß Staffel Min_1_16

²⁾ Bei Tarifen DÄV3-94, CL5-94, CLFG3-94 entfällt der Risikoüberschussanteil.

³⁾ Einzelversicherungen mit Versicherungssummen ab 50.000 Euro erhalten zusätzlich einen Kostenüberschussanteil von 0 Prozentpunkten.

⁴⁾ PAP-Aufbaupläne erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0‰.

1.3.3	Zins- überschuss- anteil in %	dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in %	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife			
DÄV, CLFG, CLVG			
Einmalbeitragsversicherungen	0	0,50	–
beitragsfrei durch Tod	0	0,50	1
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0	0,50	1
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0	–	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3

1.3.4		dauer- abhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰	dauer- unabhängiger Schluss- überschuss- anteil in ‰
Tarife			
co, FG, VG			
Einmalbeitragsversicherungen	0,05	0	–
beitragsfrei durch Tod, Invalidität	0,05 ¹⁾	2)	2)
beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlung	0,05 ¹⁾	2)	2)
alle anderen beitragsfreigestellten Versicherungen mit mindestens 250 Euro Versicherungssumme	0,05	–	–
alle Tarife	Sockelbeteiligung in ‰:		3

¹⁾ Wenn für entsprechenden Tarif in Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3 kein dauerunabhängiger Schlussüberschussanteil vorgesehen ist, beträgt dieser 0,05%.

²⁾ Sätze wie der entsprechende beitragspflichtige Satz (siehe Ziffer 1.1.3 bzw. 1.2.3)

1.4 Summenzuwachs, Summenzuwachs mit Sofortbonus, Erlebensfallbonus, Dauerabkürzung, Zinsbonus

Ist die Verwendung der laufenden Überschussanteile als Summenzuwachs, Erlebensfallbonus, Zinsbonus oder Dauerabkürzung vereinbart, wird auf die sich daraus ergebenden Summenerhöhungen ein Zinsüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“ oder „-94“ beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 ‰¹⁾

Bei Versicherungen nach DÄV-/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0 ‰

Nach den „Übrigen Tarifen“ ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen beträgt dieser Zinsüberschussanteil: 0,05 ‰

¹⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“:
Zinsüberschussanteil um 0,02 Prozentpunkte erhöht

Der über den erreichten Summenzuwachs hinausgehende Sofortbonus entfällt mit dem in 2017 beginnenden Versicherungsjahr. Dies gilt für Versicherungen bis Tarifgeneration 2005. Die zusätzliche Todesfallleistung aus Sofortbonus/Vorausbonus beträgt Null Prozent der Versicherungssumme.

2. Risiko-Einzel- und Risiko-Kollektivversicherungen

Überschussberechtigte (Todesfall-)Risikoversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 10% der

auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

In 2017 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

2.0 Versicherungen mit Überschussystem Todesfallbonus/ Beitragsverrechnung	Überschussystem	
	Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
DLVT2-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-17 (Standard Nichtraucher)	72	42
DLVT2-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2G-3-17, DLVT2G-3-17	44	31
DLVT3-3-17 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-17 (Standard Nichtraucher), DT3N1-17, DT3N2-17	72	42
DLVT3-3-17 (Raucher), DT3R-17, DLVT3-3-17 (Raucher)	92	48
DLVT2-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-16 (Standard Nichtraucher), DT2N1-15, DT2N2-15, DLVT2-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT2-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT2-3-16 (Raucher), DT2R-15, DLVT2-3-15 (Raucher)	88	47
DLVT2G-3-16, DT2G-15, DLVT2G-3-15	42	30
DLVT3-3-16 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-16 (Standard Nichtraucher), DT3N1-15, DT3N2-15, DLVT3-3-15 (Bevorzugte Nichtraucher), DLVT3-3-15 (Standard Nichtraucher)	69	41
DLVT3-3-16 (Raucher), DT3R-15, DLVT3-3-15 (Raucher)	88	47
DT2N1-13, DT3N1-13, DT2N2-13, DT3N2-13	75	43
DT2N1-12, DT3N1-12 (Nichtraucher Premium) DT2N2-12, DT3N2-12 (Nichtraucher), DT2(G)-12	66	40
DT2R-12, DT3R-12 (Raucher)	81	45
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium) DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher), DT2(G)-10	66	40

2.0 (Fortsetzung)	Überschusssystem	
	Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Versicherungen mit Überschusssystem Todesfallbonus/ Beitragsverrechnung		
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	81	45
DT1-8, DT3-8, DT1-7, DT3-7, DT1-5, DT3-5, D-T1-4, T2-4, T3-4, D-T1G-4, D-T1-0, T2-0, T3-0, D-T1G-0	145	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5, D-T10-4, D-T10-0	175	
DT1G-8, DT3G-8, DT1G-7, DT3G-7, DT1G-5, DT3G-5	145	
D-T1-98, T2-98, T3-98, T4-98, DÄV 6-94	145; bei Vers. ohne Umtauschrecht: 175	
T1G-98, CLFG 6-94	145	
DÄV 6, CLFG 6	80	
Übrige Risiko-Tarife	Männer: 110 Frauen: 140	

2.1	Überschusssystem Investmentbonus	
	Beitragsverrechnungssatz in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
Versicherungen mit Überschusssystem „Investmentbonus“		
DT2N1-10, DT3N1-10 (Nichtraucher Premium)	40	
DT2N2-10, DT3N2-10 (Nichtraucher)	40	
DT2R-10, DT3R-10 (Raucher)	45	
DT1-8, DT1-7, DT1-5, DT1G-8, DT1G-7, DT1G-5	60	
DT2-8, DT2G-8, DT2-7, DT2G-7, DT2-5, DT2G-5	65	

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen/
Relax Rente (Rentenversicherung mit Indexpartizipation)/
(Flexible) Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul)/
Fondsgebundene Lebensversicherungen**

**3.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen/
(Flexible) Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) vor Rentenbeginn/
Relax Rente vor Rentenbeginn**

**3.1.1 Beitragspflichtige/beitragsfreie Relax Rente
(Rentenversicherungen mit Indexpartizipation)**

3.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“ oder „-15“ und Präfix „DLV“

DLVI1-3-17, DLVI1-1-17, DLVI2-3-17, DLVI2-1-17, DLVIX5-3-17, DLVIX5-1-17, DLVI5-3-17, DLVIP2-3-17, DLVI1G-3-17, DLVI1G-1-17, DLVI2G-3-17, DLVI2G-1-17, DLVIX5G-3-17, DLVIX5G-1-17, DLVI5G-3-17, DLVIP2G-3-17, DLVIX8-1-17, DLVIX8G-1-17, DLVI7-1-17, DLVI7G-1-17, DLVI7-3-17, DLVIX8-3-17, DLVIP7-3-17, DLVI7G-3-17, DLVIP7G-3-17, DLVIX8G-3-17, DLVI1-3-16, DLVI1-1-16, DLVI2-3-16, DLVI2-1-16, DLVIX5-3-16, DLVIX5-1-16, DLVI5-3-16, DLVIP2-3-16, DLVI1G-3-16, DLVI1G-1-16, DLVI2G-3-16, DLVI2G-1-16, DLVIX5G-3-16, DLVIX5G-1-16, DLVI5G-3-16, DLVIP2G-3-16, DLVIX8-1-16, DLVIX8G-1-16, DLVI7-3-16, DLVIX8-3-16, DLVIP7-3-16, DLVI7G-3-16, DLVIP7G-3-16, DLVIX8G-3-16, DLVI1-3-15, DLVI1-1-15, DLVI2-3-15, DLVI2-1-15, DLVIX5-3-15, DLVIX5-1-15, DLVI5-3-15, DLVIP2-3-15

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages
 - (monatlicher) Kostenüberschussanteil: in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
 - jährlicher Grundüberschussanteil: in % des maßgeblichen Deckungskapitals
 - Überschussanteil auf das Fondsguthaben: in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds
 - Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrags bei jeder Entnahme des Risikobeitrags
- **Risikoüberschussanteil** in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“ oder „-15“ und Präfix „DLV“	Satz
Aufschub- und Rentenbeginnphase	10%

– (monatlicher) **Kostenüberschussanteil** in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase: laufende Beitragszahlweise	50 %
	Einmalbeiträge	30 %
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“		Satz
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30 %
Sicherungsvermögen (Garantioption)	Aufschub- und Rentenbeginnphase	100 %

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“		Satz
Sicherungsvermögen und Fondsguthaben	Aufschub- und Rentenbeginnphase	30 %

– jährlicher **Grundüberschussanteil** in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0 %

– **Überschussanteil auf das Fondsguthaben** in % des maßgeblichen Fondsguthabens
abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des nicht durch Umschichtungen aus
Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,90 % p. a.	2,35 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	1,85 % p. a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	2,90 % p. a.	2,35 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,85 % p. a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kapitel 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und „-16“ in den Versicherungsbedingungen: Kapitel „Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?“).

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85 % p. a.	2,30 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	2,00 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20 % p. a.	
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	2,85 % p. a.	2,30 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	2,00 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20 % p. a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % p. a.	2,30 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,30 % p. a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50 % p. a.	

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kapitel 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und „-16“ in den Versicherungsbedingungen: Kapitel „Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?“).

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kapitel 4.3.4 bzw. Kapitel 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation; bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ oder „-16“ in den Versicherungsbedingungen: Kapitel „Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds“ und „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,40 % p. a.	1,85 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	1,35 % p. a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	2,40 % p. a.	1,85 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,35 % p. a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35 % p. a.	1,80 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	1,50 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,70 % p. a.	
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	2,35 % p. a.	1,80 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	1,50 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,70 % p. a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen	2,35 % p. a.	1,80 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,80 % p. a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	1,80 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	1,85 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	1,90 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	1,95 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,00 % p. a.	

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantieerhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,60 % p. a.	2,05 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	1,55 % p. a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	2,60 % p. a.	2,05 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,55 % p. a.	Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p. a.	2,00 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	1,70 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,90 % p. a.	
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	2,55 % p. a.	2,00 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	1,70 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	1,90 % p. a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen	2,55 % p. a.	2,00 % p. a.
Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,00 % p. a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,00 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,05 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,10 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,15 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,20 % p. a.	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“	0,05 % p. a. ²⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	0,05 % p. a. ²⁾
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“	0,05 % p. a. ²⁾

²⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

– **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase					
	Beitragszustand					
	beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag ¹⁾	
Schlussüberschussanteil in %	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins	SÜA_Kost	SÜA_Zins
p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0	0,15	0	0	0	0
p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100	
p ₃ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0		0		0	

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase				
	Beitragszustand				
	beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾
Schlussüberschussanteil in %					bis 30.6.2016 ab 1.7.2016
p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1		0,8		0,20 0,05
p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100 100
p ₃ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0		0		0 0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DLV“	Aufschubphase				
	Beitragszustand				
	beitragspflichtig		beitragsfrei		Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ¹⁾
Schlussüberschussanteil in %					bis 30.6.2015 ab 1.7.2015
p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1		0,8		0,9 0,2
p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100		100		100 100
p ₃ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0		0		0 0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

– **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.

– **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten-guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

3.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ oder „-14“ und Präfix „DI“

DI1-15, DI2-15, DIX5-15, DI1E-15, DI2E-15, DI5E-15, DIP2-15, DIP2E-15, DI1G-15, DI2G-15, DIX5G-15, DI1EG-15, DI2EG-15, DIP2G-15, DIP2EG-15 (Relax Rente)

DI1-14, DI2-14, DIX5-14, DI1E-14, DI2E-14, DIP2-14, DIP2E-14, DI1G-14, DI2G-14, DIX5G-14, DI1EG-14, DI2EG-14, DIP2G-14, DIP2EG-14 (Relax Rente)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages 10%
- (monatlicher) Kostenüberschussanteil: in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben 30%
- jährlicher Grundüberschussanteil: in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben: in % des maßgeblichen Fondsguthabens
abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen* bzw. in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. § 5 Absatz 4 und 9 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DI“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen	2,85 % p. a.	2,30 % p. a.
Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer
ab 1.7.2016	2,00 % p. a.	
ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	2,20 % p. a.	
ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	2,30 % p. a.	
ab 1.1.2015 bis 30.6.2015		
Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre	2,30 % p. a.	
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	
Aufschubdauer 10 Jahre	2,40 % p. a.	
Aufschubdauer 11 Jahre	2,45 % p. a.	
Aufschubdauer ab 12 Jahren	2,50 % p. a.	

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. § 4 Absatz 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation)

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“ und Präfix „DI“	Aufschubphase	Rentenbeginnphase
beitragspflichtige Versicherungen	2,90 % p. a.	2,30 % p. a.
Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)		
Aufschubdauer 7 Jahre	2,15 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 8 Jahre	2,25 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 9 Jahre	2,35 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 10 Jahre	2,45 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 11 Jahre	2,55 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 12 Jahre	2,65 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 13 Jahre	2,70 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer 14 Jahre	2,75 % p. a.	2,05 % p. a.
Aufschubdauer ab 15 Jahren	2,80 % p. a.	2,05 % p. a.

– (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption oder durch Garantieerhöhung im Rahmen der RelaxRente Comfort ergibt ¹⁾:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ und Präfix „DI“ 1,40 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge 0,05 % p. a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“ und Präfix „DI“ 1,55 % p. a.
abweichend für Einmalbeiträge 0,05 % p. a.

¹⁾ Quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

– **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Schlussüberschussanteil in %	Tarife mit Zusatzkennzeichen	Beitragszustand		
		beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag ¹⁾
				0,05 Beginne ab 01.07.2016
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	„-15“	1	0,80	0,20 Beginne ab 1.07.2015 bis 30.06.2016 (TEUEBTR = 011, 012, 013)
				0,90 Beginne bis 30.06.2015 (TEUEBTR = 009, 010)
	„-14“	für Aufschubdauern: bis 29 Jahre: 1,00 30 bis 39 Jahre: 0,95 ab 40 Jahre: 0,90	0,80	1,00
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung		100	100	100
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0	0	0

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- **Schlussüberschussanteil in der Rentenbeginnphase:** In der Rentenbeginnphase werden die in der Aufschubzeit erreichten Schlussüberschussanteile verzinst mit dem für die Rentenbeginnphase geltenden Zinssatz für den Zinsüberschussanteil in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen.
- **Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:** ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versicherten-guthabens der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3%

3.1.1.3 Versicherungen mit Fondsanlage und Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLVF“ (Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Risikoüberschussanteil: in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages in der Rentenbeginnphase 10%
- (monatlicher) Kostenüberschussanteil: in % der Kostenbeiträge auf das Fondsguthaben

Fondsguthaben	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	0%
Sicherungsvermögen (Garantioption)	in der Aufschub- und Rentenbeginnphase	100%
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben: in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13

3.1.2 Beitragspflichtige/beitragsfreie Fondsgebundene Lebensversicherungen/ (Flexible) Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) (ohne Relax Rente, ohne Relax-F-Tarife)

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: laufende Kostenbeiträge zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnittes
- Risikoüberschussanteil: der Risikobeitrag bzw. die Vererbungsprämie
Fondsgebundene (flexible) Rentenversicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des Risiko-beitrages, solange das Fondsguthaben (bei Einschluss des GarantModuls zzgl. überschussberechtigtem Deckungskapital) kleiner ist als die vereinbarte Todes-falleistung, ansonsten einen Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie.
- Überschussanteil auf das Fondsguthaben: in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds
zusätzlich bei Fondsgebundenen Lebensversiche-rungen/Rentenversicherungen mit GarantModul
 - Zinsüberschussanteil: das garantierte Deckungs-kapital zum Anfang des Vormonats
 - Schlussüberschussanteil: in % der geschäftsplan-mäßigen Bezugsgröße (ab Tarifen mit Zusatz-kennzeichen „-15“ oder „-13“ für Deckungskapital aus den GarantModulen I und II sowie für die Garantioption gewährt)
Auf fondsgebundenes Deckungskapital wird kein Schlussüberschuss gewährt.
 - Nachdividende (nicht für Tarife mit Zusatzkenn-zeichen „-15“ und „-13“): die garantierte Ablauf-leistung
 - Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage
 - Überschussanteil auf das Fondsguthaben: in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewähl-ten Fonds: siehe Ziffer 13

– **Kostenüberschussanteil** in Höhe von 20% erhalten Verträge der Schicht 1 mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“, „-7“, „-6“ oder „-5“ mit folgenden Fonds:

ISIN	Fondsname
DE0005324297	apo Piano INKA
DE0005324305	apo Mezzo INKA
DE0005324313	apo Forte INKA
DE000A0M2BQ0	apo Vivace INKA
DE000A0RK8R9	DuoPlus
IE0004352823	AXA Rosenberg Eurobloc Equity Alpha Fund B EUR
IE0031069051	AXA Rosenberg Global Equity Alpha Fund B EUR
LU0220663669	apo Medical Opportunities
	Strategiedepot Index
DE000A1W9AC4	apo TopSelect Stabilität A
DE000A1W9AD2	apo TopSelect Balance A
DE000A1W9AE0	apo TopSelect Wachstum A
DE000A117YJ3	apo Medical Balance R

3.1 Tarife	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrages	Risikoüberschussanteil in % der Vererbungsprämie
DF4-15, DF5-15 ¹⁾	10	–
DF1-15, DF(P)2-15, DF3-15, DFX4-15, DFX5-15 ¹⁾	10	300
DF4-13, DF5-13 ¹⁾	10	–
DF1-13, DF(P)2-13, DF3-13, DFX4-13, DFX5-13 ¹⁾	10	300
DFX4-12, DFX5-12, DFX4-10, DFX5-10 ¹⁾	10	300
DF4-12, DF5-12, DF4-10, DF5-10 ¹⁾	10	–
DFX4-8, DFX5-8 ¹⁾	50	300
DF4-8, DF5-8 ¹⁾	50	–
DFX4-7, DFX5-7, DFX4-6, DFX5-6 ¹⁾	50	300
DF4-7, DF5-7, DF4-5, DF5-5 ¹⁾	50	–
DF1-12, DF(P)2-12, DF3-12 ¹⁾ , DF1-10, DF(P)2-10, DF3-10 ¹⁾	10	300
DF1-8, DF2-8, DF3-8, DF1-7, DF2-7, DF3-7, DF1-5, DF2-5, DF3-5 ¹⁾	50	300
D-CLIP-4 ¹⁾	50	–
D-CLIP-2, D-CLIP	50	–
D-CLIPR-4 ¹⁾	50	125
D-CLIPR-2, D-CLIPR-0, D-CLIPB-0	50	125

Fußnote ¹⁾ siehe nächste Seite

3.1 (Fortsetzung)

¹⁾ Tarife mit GarantModul:

erhalten zusätzlich einen Zinsüberschussanteil (p. a.) in Höhe von

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:	in %	
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2015 (TEUEBTNR = 010, 011, 012, 013, 014, 015, 016)	0	
in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 1.1.2015 bis 31.3.2015 (TEUEBTNR = 009)		
Aufschubdauer (in Jahren)		
bis 3	0	
4	0,05	
ab 5	0,10	
in der Rentenbeginnphase gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer		
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“ (außer gegen Einmalbeitrag)	1,60	in der Rentenbeginnphase 1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“	in %	
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.4.2014 (TEUEBTNR = 006, 007, 008)		
Aufschubdauer (in Jahren)		
bis 7	0	
8	0,10	
9	0,20	
10	0,40	
11	0,50	
ab 12	0,55	(für alle Aufschubdauern abweichend) in der Rentenbeginnphase 0,30
- Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014 bis 31.3.2014 (TEUEBTNR = 005)	1,60	in der Rentenbeginnphase 0,30
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“ außer gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 1.1.2014	1,20	in der Rentenbeginnphase 0,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	1,10	in der Rentenbeginnphase 0,75
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ oder „-8“	0,60	in der Rentenbeginnphase 0,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“	0,60	
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“	0,10	

und beitragspflichtige bzw. tariflich beitragsfreie Versicherungen (nicht gegen Einmalbeitrag): eine Nachdividende in %:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“	Staffel 703-12-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“	Staffel 703-10-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“	Staffel 703A-15
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“	Staffel K-1517

Tarife mit GarantModul mit Zusatzkennzeichen „-15“ oder „-13“ erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung:

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	beitragspflichtig	beitragsfrei (kein Einmalbeitrag)
$p_1(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	1,00	0,80
$p_2(\text{SÜA})$ auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	100	100
$p_3(\text{SÜA})$ für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0	0

3.1 (Fortsetzung)

Schlussüberschussanteil in %	Beitragszustand	
	mit Zusatzkennzeichen „-15“	
	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag*
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.7.2015 (TEUEBTNR = 011, 012, 013, 014, 015, 016)	alle Aufschubdauern: 0
	ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 (TEUEBTNR = 010)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,25 2 Jahre: 0,35 3 Jahre: 0,45 4 Jahre: 0,50 5 und 6 Jahre: 0,75 ab 7 Jahren: 0,90
	ab 1.1.2015 bis 30.3.2015 (TEUEBTNR = 009)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,80 2 Jahre: 0,90 ab 3 Jahren: 1,00
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	
	mit Versicherungsbeginn	Einmalbeitrag*
p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	ab 1.4.2014 (TEUEBTNR = 006, 007, 008)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 1 Jahr: 0,55 2 Jahre: 0,75 3 Jahre: 0,80 4 Jahre: 0,85 5 Jahre: 0,90 6 Jahre: 0,95 ab 7 Jahren: 1,00
	1.1.2014 bis 31.3.2014 (TEUEBTNR = 005)	Aufschubdauer (in Jahren): bis 7 Jahre: 0,95 ab 8 Jahren: 0,90
	in 2013 (TEUEBTNR = 001, 002, 003, 004)	p_1 (SÜA)_Staffel_13D
p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	mit Zusatzkennzeichen „-15“	100
	mit Zusatzkennzeichen „-13“	p_2 (SÜA)_Staffel_13D
p_3 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben		0

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Zusätzlich erhalten die Versicherungen mit GarantModul eine Sockelbeteiligung von 3%.

3.1.3 Garantioption

Alle Tarife mit Garantioption erhalten einen monatlichen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vormonats, das durch Ausübung der Garantioption umgeschichtet wurde*:

* Monatliche Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

ab Januar 2017 bis März 2017:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“ 0,05 % p. a.
zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“ 0,40 % p. a.

ab Juli 2016 bis Dezember 2016:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“ 0,25 % p. a.
zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“ 0,55 % p. a.

ab Januar 2016 bis März 2016:

- für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“ 0,45 % p. a.
zuzüglich Schlussüberschussanteil wie für Tarife mit GarantModul
- für Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-16“, „-15“ oder „-13“ 0,80 % p. a.

3.2 Laufende (flexible) fondsgebundene Rentenversicherungen (mit/ohne GarantModul) Laufende Rentenversicherung mit Indexpartizipation (Relax Rente)

vgl. Ziffer 4.2

4. Rentenversicherungen: Einzel- und Kollektivversicherungen

Allgemeine Erläuterungen

- 1) Bemessungsgröße für die laufenden Überschussanteile:
 - Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - Kostenüberschussanteil/Grundüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital
 - dynamische Gewinnrente: die erreichte Gesamtrente
 - variable Gewinnrente bzw. gleich bleibende Erhöhungsrente: die garantierte Rente

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil:

- nach den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“, „-13“, „-12“ oder „-10“: sind $p_1(\text{SÜA})$ -Prozent der über die abgelaufene Vertragslaufzeit aufgezinnten Versicherungsnehmer-Guthaben. Dieser Satz wird jährlich deklariert. Die Verzinsung ergibt sich aus der Gesamtverzinsung, erhöht um diesen Prozentsatz. Bei Ablauf wird der deklarierte Anteil $p_2(\text{SÜA})$ auf diese Bemessungsgröße ausbezahlt.
- nach den Tarifen ohne Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“, „-13“, „-12“ oder „-10“: die laufende Überschussbeteiligung (bei Überschussystem „Investmentbonus“: die Summe der laufenden Überschussanteile)

Bemessungsgröße für die Nachdividende:
der überschussberechtigten Kapitalwert

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage

- 2) Zu Rentenversicherungen nach
 - Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“ oder „-95“
 - DÄVR-94-Tarifen, CFGR-94-Tarifen
 - DÄVR-Tarifen, CFGR-Tarifen
 - den „Übrigen Tarifen“ist Folgendes zu bemerken:

Weil die Versicherten nach heutigen Erkenntnissen bedeutend länger leben, als für die Kalkulation dieser Rentenversicherungen unterstellt wurde, müssen zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Renten zusätzliche Deckungsrückstellungen aufgebaut werden. Dazu werden die im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträge herangezogen.

Auswirkung daraus auf die laufende Überschussbeteiligung/Schlussüberschussbeteiligung/Nachdividende (siehe auch Ziffer 11):

- Sofern für den einzelnen Vertrag noch kein ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, erhält die Versicherung zusätzliche Deckungskapitalzuführungen und ggf. Überschussanteile insgesamt in der Höhe, in der für Verträge mit ausreichendem Deckungskapital sonst Überschussanteile gutgeschrieben worden wären. (Die Überschussanteilsätze sind für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „A“ gekennzeichnet.)

Bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod des Versicherten, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschussanteile zur Auszahlung gekommen wären. Ab Rentenbeginn verwenden wir die zusätzlichen Deckungsmittel zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente. Bei vereinbarter Rentendynamik durch Überschussbeteiligung entfällt die Steigerung der Zusatzrente. Bei den Überschussystemen „Variable Gewinnrente“, „Gleich bleibende Erhöhungsrente“ kann dies zu einer Senkung der gezahlten Rente führen.

- Sobald für den einzelnen Vertrag ausreichendes Deckungskapital vorhanden bzw. aufgebaut ist, wird der Vertrag wieder wie üblich am Überschuss beteiligt. (Die Überschussanteilsätze sind in diesem Fall für anwartschaftliche Tarife in den nachfolgenden Tabellen mit Zusatzkennzeichen „B“ gekennzeichnet.)

4.1 Vor Rentenbeginn

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht gesondert ausgewiesen – nach den Sätzen des jeweiligen Haupttarifes. Sie erhalten keinen Kosten-/Grundüberschussanteil.

4.1.1 Beitragspflichtige Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken.

4.1.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p_1(SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße p_2(SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung¹⁾
DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17 G1(G)-3-17, G2(G)-3-17, G3(G)-3-17, G4(G)-3-17 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,70%¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase¹⁾.</small>	0	2,00 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-2-16, DLVG4(G)-3-16 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35%¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase¹⁾.</small>	0	1,65 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15, DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 1,35%¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon in der Rentenbeginnphase¹⁾.</small>	0 ²⁾	1,65 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}

4.1.1.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Grund- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in % p ₁ (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,80	1,00	100
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,40 ²⁾	1,00 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)	0	1,30	0,90	100
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.0; für die Komponente p₁(SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“ oder „-15“: Kapitalwert unter 43.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0%; für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-13“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: in Schicht 1 und Schicht 3: 0,25%; er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“ oder „-15“: Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p₁(SÜA) = 0,88, p₂(SÜA) = 100¹⁾

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p₁(SÜA) = 0,75, p₂(SÜA) = 100¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“:

Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p₁(SÜA) = 0,80, p₂(SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in %	p_1 (SÜA) für die Fort- schreibung der Bemessungsgröße p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung ¹⁾
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	1,00 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,30 % ¹⁾³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ²⁾	0,30 ^{3) 4)}	1,00 ^{3) 4)}	100 ^{3) 4)}
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.1; für die Komponente p_1 (SÜA) gilt der aktuelle Beitragsstatus.

²⁾ Für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-12“: Kapitalwert unter 47.000 Euro: 0,08 %, für Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-10“: Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

³⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,75, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 75¹⁾

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen: p_1 (SÜA) = 0,80, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 80 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 80¹⁾

4.1.1.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“ oder „-5“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DG1(G)-8, DG2(G)-8, DG3(G)-8, DG4(G)-8 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,50 % ¹⁾⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,30 ^{4) 5)}	25,5 ⁴⁾	Staffel 704-2-15 ⁵⁾
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S-15	-
DG1(G)-7, DG2(G)-7, DG3(G)-7, DG4(G)-7 Zusatztarife Z/W zur TG „-7“ erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 56 % des Bruttojahresbeitrages der (Z + ggf. W). Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,30 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0,15 ³⁾	0,30 ^{4) 5)}	14 ⁴⁾	Staffel 704-1-15 ⁵⁾
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S-15	-
DG1(G)-5, DG2(G)-5, DG3(G)-5, DG4(G)-5 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0 % ⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0 %.	0 ⁴⁾	0 ^{4) 5)}	0,375 ⁴⁾	Staffel 0-17 ⁵⁾
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.2

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08 %, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“: 0,02 Prozentpunkte; Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90 % des gestaffelten Wertes (bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“: abweichend 95 %) ¹⁾.

⁵⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,4 Prozentpunkte erhöht, hiervon abweichend für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: 0,01 Prozentpunkte) und Nachdividende entfällt ¹⁾

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine

Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle mit Ergänzung „A“, ansonsten mit Ergänzung „B“.

4.1.1.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0%.</small>	0	0	0,035 ³⁾	Staffel H-3-17 NRR ⁴⁾
D-R1-3, D-R2-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98, CFGR2-95 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0 ⁵⁾	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
CFGR2-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer bzw. in der Rentenbeginnphase: siehe Ziffer 4.1.2.3 A

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾.

⁴⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾.

⁵⁾ Sofern die gemäß Sterbetafel DAV 1994 R erfolgte zusätzliche Deckungskapitalzuführung aufgebaut ist, beträgt dieser Satz abweichend 0 Prozentpunkte.

4.1.1.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ³⁾	Staffel D_1103S_1417	-
D-R1(G)-4, D-R2(G)-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁹⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend hiervon beträgt in der Rentenbeginnphase der Überschussatz: 0%.</small>	0 ²⁾	0 ^{5) 6)}	0,350 ⁵⁾	Staffel H-3-17 ⁶⁾
D-R1-3, D-R2-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ³⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0 ⁴⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-95, CFGR2-95 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0 ⁷⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0 ⁸⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3	

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.3 B

²⁾ Für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0,08%; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0,08%

³⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

⁴⁾ Für Hauptversicherungen mit Kapitalwert unter 50.000 Euro: 0%, er entfällt für Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen.

⁵⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt¹⁾.

⁶⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes¹⁾.

⁷⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; für Kollektiv-Hauptversicherungen generell 0%

⁸⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen.

4.1.1.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Rententarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 A

4.1.1.4 B	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, CFGR4 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Rententarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:		3

¹⁾ Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer: siehe Ziffer 4.1.2.4 B

4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Hinweis: Fußnoten zu den einzelnen Tabellen befinden sich jeweils am Ende der Tabelle. Dies ist insbesondere zu beachten bei Tabellen, die sich über mehrere Seiten erstrecken.

4.1.2.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %		Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %
	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-3-17 DG1(G)-17, DG2(G)-17, DG3(G)-17, DG4(G)-17	2,00 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
Einmalbeiträge (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen) bis 1 Mio. Euro* DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-1-17, DLVG4(G)-3-17 Versicherungsbeginne ab 1.1.2017 (TEUEBTNR = 017)	0	0	100

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %		Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %
		p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
<p>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“: in der <u>Rentenbeginnphase</u>:</p> <p>Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,60%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).</p> <p>Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> mit Zusatzkennzeichen „-17“ erhalten einen Überschussanteil von 1,70% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DG1E(G)-17, DG2E(G)-17, DG3E(G)-17, DG4E(G)-17, DG1V(G)-17, DG2V(G)-17, DG3V(G)-17, DG4V(G)-17 und - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag (bei Schicht 1 nur Zuzahlungen): DLVG1(G)-1-17, DLVG1(G)-3-17, DLVG2(G)-1-17, DLVG2(G)-3-17, DLVG3(G)-1-17, DLVG3(G)-3-17, DLVG4(G)-2-17, DLVG4(G)-3-17: 1,70 % <p>abweichend in der Rentenbeginnphase: 1,60 %</p>			
folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16	1,65 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil¹⁾ in %		Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %
	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße		p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-1-16, DLVG4(G)-3-16 Versicherungsbeginne ab 1.1.2016: (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016)	0	0	100
DG1(G)-15, DG2(G)-15, DG3(G)-15, DG4(G)-15 folgende beitragsfreie Tarife, keine Einmalbeiträge DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15	1,65 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15 und folgende Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro* DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-1-15, DLVG4(G)-3-15 Versicherungsbeginne ab 1.7.2015: (TEUEBTNR = 011, 012, 013)	0	0	100

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
Versicherungsbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015: (TEUEBTNR = 010)	1 2 3 4 5 und 6 ab 7	0 0 0 0 0 0	0,25 0,35 0,45 0,50 0,75 0,90	100 100 100 100 100 100
Versicherungsbeginne ab 1.1.2015 bis 31.3.2015: (TEUEBTNR = 009)	1 2 3 4 ab 5	0 0 0 0,05 0,10	0,80 0,90 1,00 1,00 1,00	100 100 100 100 100
DGX6-15 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,80	0,80	100
<p>Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“: in der <u>Rentenbeginnphase</u>:</p> <p>Für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, gilt der Satz gemäß der ursprünglich vereinbarten Aufschubdauer; der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 1,25%. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt).</p> <p>Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“ erhalten einen Überschussanteil von 1,35% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals, abweichend</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-16, DLVG1(G)-3-16, DLVG2(G)-1-16, DLVG2(G)-3-16, DLVG3(G)-1-16, DLVG3(G)-3-16, DLVG4(G)-3-16 und - bei Tarifen gegen Einmalbeitrag: DG1E(G)-15, DG2E(G)-15, DG3E(G)-15, DG4E(G)-15, DG1V(G)-15, DG2V(G)-15, DG3V(G)-15, DG4V(G)-15 und - bei folgenden Tarifen gegen Einmalbeitrag: DLVG1(G)-1-15, DLVG1(G)-3-15, DLVG2(G)-1-15, DLVG2(G)-3-15, DLVG3(G)-1-15, DLVG3(G)-3-15, DLVG4(G)-3-15: 1,35 % <p>abweichend in der Rentenbeginnphase: 1,25 %</p>				

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %		
	Aufschub- dauer (in Jahren)	p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	
DG1(G)-13, DG2(G)-13, DG3(G)-13, DG4(G)-13	1,00 ³⁾	0,80 ^{2) 3)}	100 ³⁾	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13				
Versicherungsbeginne in 2014: (TEUEBTNR = 005)	1	0	0,55	100
	2	0	0,75	100
	3	0	0,80	100
	4	0	0,85	100
	5	0	0,90	100
	6	0	0,95	100
	7	0	1,00	100
	8	0,10	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	10	0,40	1,00	100
	11	0,50	1,00	100
	ab 12	0,55	1,00	100
Versicherungsbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013: (TEUEBTNR = 002)	1	0	0,25	100
	2	0	0,65	100
	3	0	0,70	100
	4	0	0,95	100
	5	0,20	1,00	100
	6	0,20	1,00	100
	7	0,20	1,00	100
	8	0,20	1,00	100
	9	0,20	1,00	100
	ab 10	0,25	1,00	100

4.1.2.0 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“	Aufschub- dauer (in Jahren)	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in % p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13 Versicherungsbeginne vor dem 1.4.2013: (TEUEBTNR = 001)	bis 4 5 und 6 ab 7	0 0,55 0,75	p_1 (SÜA)_Staffel_13D p_1 (SÜA)_Staffel_13D p_1 (SÜA)_Staffel_13D	p_2 (SÜA)_Staffel_13D p_2 (SÜA)_Staffel_13D p_2 (SÜA)_Staffel_13D
DGX6-13 (wird anteilig monatlich zugewiesen)		1,30	0,80	100
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: in der <u>Rentenbeginnphase</u> : Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,20 %, der Zinsüberschussanteilsatz beträgt für Tarife, die <u>nicht</u> gegen Einmalbeitrag abgeschlossen wurden, 0,75 %. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüber- schussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem Ansamm- lungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt (der Grundüberschuss entfällt). Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Überschussanteil von 0,85 % ²⁾ ihres überschussberech- tigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-13, DG2E(G)-13, DG3E(G)-13, DG4E(G)-13: 0,85 %, in der Rentenbeginnphase: 0,75 %.				
alle Tarife		Sockelbeteiligung in %:	3	

* Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Grundüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“ oder „-15“: Zinsüberschussatz um 0,15 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,60, p_2 (SÜA) = 100¹⁾;

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“: Zinsüberschussatz um 0,3 Prozentpunkte erhöht und beitragspflichtige Versicherungen p_1 (SÜA) = 0,40, p_2 (SÜA) = 100¹⁾

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert; beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p_1 (SÜA) = 0,80, p_2 (SÜA) = 80

4.1.2.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in % p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	Schluss- überschuss- anteil in % p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1(G)-12, DG2(G)-12, DG3(G)-12, DG4(G)-12	0	1,00 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u>	0	0,25	p_1 (SÜA)_Staffel_12D	p_2 (SÜA)_Staffel_12D
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12 Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u>	0	0,85	p_1 (SÜA)_Staffel_12D	p_2 (SÜA)_Staffel_12D
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: in der <u>Rentenbeginnphase</u> : Zinsüberschussanteil: 0,75 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Auf- schubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwart- schaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Über- schussanteil von 0,85 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-12, DG2E(G)-12, DG3E(G)-12, DG4E(G)-12: 1,20 %, in der Renten- beginnphase: 0,75 %.				
DG1(G)-10, DG2(G)-10, DG3(G)-10, DG4(G)-10	0	0,30 ^{2) 3)}	0,80 ^{2) 3)}	100 ^{2) 3)}
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10 Versicherungsbeginn ab 1.1.2011	0	0	p_1 (SÜA)_Staffel_11_15	p_2 (SÜA)_Staffel_11
Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u> Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u>	0	0	p_1 (SÜA)_Staffel_11_15	p_2 (SÜA)_Staffel_11
Aufschubdauern <u>bis 4 Jahre</u> Aufschubdauern <u>ab 5 Jahre</u>	0	0,25	p_1 (SÜA)_Staffel_11_15	p_2 (SÜA)_Staffel_11

4.1.2.1 (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil in % p_1 (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	p_2 (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung
DG1E-10, DG2E-10, DG3E-10, DG4E-10, DG1EG-10, DG2EG-10, DG3EG-10, DG4EG-10 Versicherungsbeginn bis 1.12.2010 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“ in der <u>Renten- beginnphase</u> : Zinsüberschussanteil: 0,25 %, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschub- zeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene <u>Bonusrenten</u> erhalten einen Über- schussanteil von 0,30 % ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-10, DG2E(G)-10, DG3E(G)-10, DG4E(G)-10: 0,60 %, in der Renten- beginnphase: 0,25 %.	0	0,60	0,45 ^{2) 3)}	50 ^{2) 3)}
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil und Schlussüberschussanteil.

²⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte erhöht: p_1 (SÜA) = 0,40, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 75 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 75

³⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte erhöht, bei beitragsfrei durch Kündigung oder bei Einmalbeitrag unverändert; beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer: p_1 (SÜA) = 0,45, Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: p_2 (SÜA) = 50 und Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“: p_2 (SÜA) = 50

4.1.2.2 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-6“ oder „-5“	Kosten- überschuss- anteil¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
DG1-8, DG2-8, DG3-8, DG4-8, DG1G-8, DG2G-8, DG3G-8, DG4G-8	0	0,30 ^{3) 4)}	25,5	Staffel 702-1-15
DG1E-8, DG2E-8, DG3E-8, DG4E-8, DG1EG-8, DG2EG-8, DG3EG-8, DG4EG-8				
Versicherungsbeginn ab 1.6.2009:	0	0,60	14,5	-
Versicherungsbeginn vor 1.6.2009:	0	0,35	14,5	-
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ in der Rentenbeginnphase: Zinsüberschussanteil: 0,25%, der Kostenüberschuss entfällt. Insbesondere erhalten die Versicherungen während der Rentenbeginnphase die Schlussüberschussanteile und Nachdividende in Höhe der mit Ablauf der Aufschubzeit erreichten Anwartschaften, diese Anwartschaften werden mit einem AnsammlungszinssatzRB (siehe Ziffer 10) weiterentwickelt. Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,3% ²⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-8, DG2E(G)-8, DG3E(G)-8, DG4E(G)-8: 0,6%, in der Rentenbeginnphase: 0,25%.				
DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	0	0,40 ²⁾	Staffel D_1103S_15	-
DG1-7, DG2-7, DG3-7, DG4-7, DG1G-7, DG2G-7, DG3G-7, DG4G-7	0	0,30 ^{3) 4)}	14	Staffel 702-2-15
DG1E-7, DG2E-7, DG3E-7, DG4E-7, DG1EG-7, DG2EG-7, DG3EG-7, DG4EG-7	0	0,35	8	-
Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0,30% ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-7, DG2E(G)-7, DG3E(G)-7, DG4E(G)-7: 0,60%, in der Rentenbeginnphase: 0,05%.				
DVR1(G)-6, DVR2(G)-6, DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
DG1-5, DG2-5, DG3-5, DG4-5, DG1G-5, DG2G-5, DG3G-5, DG4G-5	0	0 ^{3) 4)}	15 ³⁾	Staffel 702-3-1517
DG1E-5, DG2E-5, DG3E-5, DG4E-5, DG1EG-5, DG2EG-5, DG3EG-5, DG4EG-5	0	0 [#]	11	-
* Für PAP Aufbaupläne abweichend hiervon: 0% Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ³⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif DG1E(G)-5, DG2E(G)-5, DG3E(G)-5, DG4E(G)-5: 0,05%, PAP Aufbaupläne 0%.				
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Überschusssystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,5 Prozentpunkte (hiervon abweichend für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: 0,02 Prozentpunkte) erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 90% des gestaffelten Wertes (bei Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: abweichend 95%)

⁴⁾ Überschusssystem „Investmentbonus“:
Zinsüberschussatz: bei beitragsfrei durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer um 0,2 Prozentpunkte (hiervon abweichend für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: 0,01 Prozentpunkte), bei beitragsfrei durch Kündigung: Satz unverändert;
Nachdividende: entfällt

4.1.2.3 A Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil¹⁾ in %	Nach- dividende¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0	0,035 ⁴⁾	Staffel R-17 NRR ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0%.</small>	0	0	1,00	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1E-3, D-R2E-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0%.</small>	0	0	0,05	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁴⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0 (inkl. PAP Aufbaupläne): 0%.</small>	0	0	0,05	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert ab 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, DÄVR2-95 mit Kapitalwert unter 50.000 Euro	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
R1G-98, R2G-98, R3G-98	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	-
CFGR2-95	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
DÄVR3-94, CFGR3-94 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,05	Staffel Min_1_16 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

4.1.2.3 A (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
---	---	-------------------------------------	--	--

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Bei Tarif DÄVR3-94, CFGR3-94 mit Beginn ab 1.3.1994 bis 1.12. 1994: Staffel Min_1_16 NRR.

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt.

⁵⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95 % des gestaffelten Wertes.

4.1.2.3 B Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
D-VR1(G)-4, D-VR2(G)-4	0	0 ²⁾	Staffel D_1103S_1517	-
D-R1-4, D-R2-4, D-R3-4, R1G-4, R2G-4, R3G-4	0	0 ^{4) 5)}	0,35 ⁴⁾	Staffel R-17 ⁵⁾
D-R1E-4, D-R2E-4, D-R3E-4, R1EG-4, R2EG-4, R3EG-4 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-4, (D)-R2E(G)-4, (D)-R3E(G)-4: 0,15%, PAP Aufbaupläne 0%.</small>	0	0	10	-
D-R1-3, D-R2-3	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1E-3, D-R2E-3 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif D-R1E-3, D-R2E-3: 0%.</small>	0	0	0,50	-
D-VR1(G)-0, D-VR1(G)-1, D-VR2(G)-0, D-VR2(G)-1	0	0 ²⁾	Staffel D_1102S_16	-
D-R1-0, D-R2-0, D-R3-0, R1G-0, R2G-0, R3G-0	0	0 ³⁾	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1E-0, D-R2E-0, D-R3E-0, R1EG-0, R2EG-0, R3EG-0 <small>Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0%⁵⁾ ihres überschussberechtigten Deckungskapitals; bei Tarif (D)-R1E(G)-0, (D)-R2E(G)-0, (D)-R3E(G)-0: 0%, PAP Aufbaupläne 0%.</small>	0	0	0,50	-
D-R1-98, D-R2-98, D-R3-98, R1G-98, R2G-98, R3G-98	0 ⁶⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
D-R1E-98, D-R2E-98, D-R3E-98, R1EG-98, R2EG-98, R3EG-98 <small>(inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.</small>	0	0	0,50	-

4.1.2.3 B (Fortsetzung) Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-1“, „-0“, „-98“, „-95“ oder „-94“	Kosten- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
DÄVR2-95, CFGR2-95	0 ⁶⁾	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR3-95, CFGR3-95 (inkl. PAP Aufbaupläne) Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR2-94, CFGR2-94	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
DÄVR3-94, CFGR3-94 Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0	0,50	Staffel Min_1_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3			

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Kostenüberschussanteil, Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

²⁾ Sofern das Deckungskapital mindestens 375 Euro beträgt

³⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen reduziert sich der Zinsüberschussanteil zusätzlich um 0,1 Prozentpunkte, mindestens 0%.

⁴⁾ Überschussystem „Investmentbonus“: Zinsüberschussatz um 0,01 Prozentpunkte erhöht und Nachdividende entfällt.

⁵⁾ Überschussystem „Zinsbonus“: Zinsüberschussatz um 0,02 Prozentpunkte erhöht, Schlussüberschussanteilsatz auf Null gesetzt und Nachdividendensatz beträgt 95% des gestaffelten Wertes.

⁶⁾ Nur für Einzel-Hauptversicherungen mit Kapitalwert ab 50.000 Euro; er entfällt bei Kollektiv-Hauptversicherungen und Zusatztarifen.

4.1.2.4 A	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0,05	Staffel C-14 NRR
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,006	Staffel C-14 NRR
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.1.2.4 B	Zins- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Schluss- überschuss- anteil ¹⁾ in %	Nach- dividende ¹⁾ in ‰
Tarife			
DÄVR2, CFGR2, DÄVR3, CFGR3 zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung Gutgeschriebene Bonusrenten erhalten einen Überschussanteil von 0% ihres überschussberechtigten Deckungskapitals.	0	0,50	Staffel C-14
Übrige Tarife zugehörige Waisenrenten-Zusatzversicherung	0	0,06	Staffel C-14
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %: 3		

¹⁾ Bei durch Kündigung beitragsfreigestellten Versicherungen entfallen Schlussüberschussanteil und Nachdividende.

4.2 Nach Rentenbeginn

4.2.1 In der Aktivphase (flexible Rentenphase)

4.2.1.1 Beitragspflichtige/beitragsfreie Relax Rente (Rentenversicherungen mit Indexpartizipation)

Die Überschussanteilsätze gelten unabhängig vom gewählten Überschusssystem „erhöhte Indexrente“, „Kapitalansammlung“ oder „Barauszahlung“.

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- **Risikoüberschussanteil:** in % des Risikobeitrages bei jeder Entnahme des Risikobeitrages
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ oder „-16“ und Präfix „DLV“ 0%
- (monatlicher) **Kostenüberschussanteil:** in % der Kostenbeiträge auf das Sicherungsvermögen und Fondsguthaben
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ oder „-16“ und Präfix „DLV“
Sicherungsvermögen (außer Garantioption) und Fondsguthaben 30%
Sicherungsvermögen (Garantioption) 100%
- (jährlicher) **Grundüberschussanteil:** in % des maßgeblichen Deckungskapitals 0%
- **Überschussanteil auf das Fondsguthaben:** in % des maßgeblichen Fondsguthabens
abhängig vom gewählten Fonds siehe Ziffer 13
- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des nicht durch Umschichtungen aus Fondsanlagen entstandenen Kapitals im Sicherungsvermögen*:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	1,40 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,40 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40 % p. a.

* Dieses Kapital wird jeweils im Rahmen der jährlichen Neuaufteilung zum Indexstichtag bestimmt (vgl. Kapitel 4.2.3 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ in den Versicherungsbedingungen: Kapitel „Wie legen wir Ihre Beiträge an und wie entwickelt sich Ihr Vertragsvermögen?“).

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,85 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	1,60 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,60 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,70 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,60 % p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das durch kundenindividuelle Umschichtung der Fondsanlage oder im Rahmen des Absicherungsmanagements entstanden ist (vgl. Kapitel 4.3.4 bzw. Kapitel 4.3.9 der Versicherungsbedingungen für die Rentenversicherung mit Indexpartizipation bzw. für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ in den Versicherungsbedingungen: Kapitel „Abwahl der Beteiligung am Index bzw. der Anlage in Fonds“ und „Was ist das Absicherungsmanagement?“)

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	0,90 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	0,90 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	0,90 % p. a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,35 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung	1,10 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,20 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10 % p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % desjenigen Kapitals im Sicherungsvermögen, das sich durch Garantierhöhung im Rahmen der Relax Rente Comfort ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,10 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,10 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,10 % p. a.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“ und Präfix „DLV“

beitragspflichtige Versicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge: (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit lebenslanger Rentenzahlung	2,55 % p. a.
beitragspflichtige Versicherungen mit temporärer Rentenzahlung ¹⁾	1,30 % p. a.
(aufgeschobene) Einmalbeiträge ¹⁾ : (bis 1 Mio. Euro Beitrag) mit temporärer Rentenzahlung	1,30 % p. a.
sofort beginnende lebenslange Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,40 % p. a.
sofort beginnende temporäre Renten: (bis 1 Mio. Euro Beitrag)	1,30 % p. a.

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

- (monatlicher) **Zinsüberschussanteil** in % des konventionellen Deckungskapitals, welches sich durch Ausübung der Garantioption ergibt:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ oder „16“ und Präfix „DLV“ 0,05 % p. a.,²⁾

²⁾ quartalsweise Deklaration in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung

- **Schlussüberschussanteil** in % der geschäftsplanmäßigen Bezugsgröße

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ oder „16“ und Präfix „DLV“	Aktivphase
Schlussüberschussanteil in %	
p ₁ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße	0
p ₂ (SÜA) auf die Bemessungsgröße bei Auszahlung	0
p ₃ (SÜA) für die Fortschreibung der Bemessungsgröße Fondsguthaben	0

- **Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:**

Ein Prozent der Summe des verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage (Sicherungsvermögen sowie konventionelles Deckungskapital, das sich durch Ausübung der Garantioption ergibt): 3 %

4.2.2 Außerhalb der Aktivphase (Ruhestandsphase, konventionelle Rentenphase oder konventionelle Verrentung)

Im Rentenbezug erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen zusätzlichen Überschussanteil in Höhe von 0,02 Prozentpunkten. Dieser Überschussanteil wird unabhängig davon gewährt, ob noch zusätzliches Deckungskapital benötigt wird.

Der zusätzliche Überschussanteil erhöht:

- den Steigerungssatz im System dynamische Gewinnrente/steigende Zusatz-/Überschussrente
- die garantierte Rentenhöhe nach versicherungsmathematischen Grundlagen im System erhöhte Startrente und im System variable Gewinnrente/gleichbleibende Erhöhungsrente/flexible Überschussrente
- die Zuführung zum Ansammlungsguthaben im System verzinsliche Ansammlung
- den Auszahlungsbetrag im System Barauszahlung

Die Überschussanteilsätze für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen richten sich – sofern nicht anders ausgewiesen – nach den Sätzen für den jeweiligen Haupttarif.

Bei Rentenübergang aufgeschobener Renten mit lebenslanger Rentenzahlung der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen „-15“, „-16“, „-17“ und bei Rentenübergang aufgeschobener Renten der Tarifgenerationen mit Zusatzkennzeichen „-13“ und „-14“ wird ein einmaliger Risikoüberschuss in Form eines Sofortbonus (Überschuss in % des zu verrentenden Kapitals) in Form einer Zusatzrente zugeteilt. Die Zusatzrente erhöht die insgesamt bei Rentenbeginn erreichte garantierte Rentenhöhe. Tarife mit Verrentung gemäß flexibler Rentenphase erhalten diesen Sofortbonus erst bei Übergang in die Ruhestandsphase.

Tranchenverfahren: Die Deklaration für aufgeschobene temporäre Renten kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuverrentungen geändert werden.

Tarifklasse	Sofortbonus		
	Schicht 1	Schicht 2	Schicht 3
K1000	0 %	0 %	0 %
K1001	0 %	0 %	0 %
TK 1 (K1002)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1003	0,10 %	0,10 %	0,20 %
K1004	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1005	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1006	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1007	0,10 %	0,20 %	0,20 %
K1008	0,10 %	0,10 %	0,20 %
TK 3 (K1009)	0,10 %	0,10 %	0,10 %
K1010	0 %	0 %	0 %
TK 2 (A1011)	0,20 %	0,20 %	0,20 %
C1013	0 %	0 %	0 %
D1014	0 %	0 %	0 %
K1017	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1018	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1019	0,20 %	0,20 %	0,20 %
K1020	0 %	0 %	0 %
K1021	0 %	0 %	0 %

4.2.2.1 Nur in der Ruhestandsphase

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

	Erhöhungsprozentsatz
sofort beginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag bis 1. Mio. Euro) und temporäre Indexpartizipation DLVIS1-3-17, DLVIS8-3-17 sofort beginnende lebenslängliche Renten ¹⁾ (Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro) Rentenbeginne ab 1.1.2017	2,65
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug DLVI1(G)-1-17, DLVI1(G)-3-17, DLVI7(G)-1-17, DLVI7(G)-3-17, DLVI8(G)-1-17, DLVI8(G)-3-17, DLVIX8(G)-1-17, DLVIX8(G)-3-17, DLVIP7-3-17 aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	2,65
sofort beginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag bis 1. Mio. Euro) und temporäre Indexpartizipation DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16 sofort beginnende lebenslängliche Renten (Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro) Rentenbeginne ab 1.1.2016	2,30
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G) 3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7-3-16 aufgeschobene lebenslängliche Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	2,30

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem: Erhöhte Startrente	Gesamt- zins	Steige- rungs- satz
sofort beginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporäre Indexpartizipation DLVIS1-3-17, DLVIS8-3-17 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“: sofort beginnende lebenslängliche Renten ¹⁾	3,55	0,40
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug DLVI1(G)-1-17, DLVI1(G)-3-17, DLVI7(G)-1-17, DLVI7(G)-3-17, DLVI8(G)-1-17, DLVI8(G)-3-17, DLVIX8(G)-1-17, DLVIX8(G)-3-17, DLVIP7-3-17 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“: aufgeschobene Renten	3,55	0,40
sofort beginnende Rentenzahlung (gegen Einmalbeitrag) und temporäre Indexpartizipation DLVIS1-3-16, DLVIS8-3-16 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“: sofort beginnende lebenslängliche Renten	3,60	0,20
Versicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und temporärer Indexpartizipation im Rentenbezug DLVI1(G)-3-16, DLVI7(G)-3-16, DLVI8(G)-3-16, DLVIX8(G)-3-16, DLVIP7-3-16 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“: aufgeschobene Renten	3,60	0,20

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

4.2.2.2 Konventionelle Rentenphase, konventionelle Verrentung

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

Dynamische Gewinnrente		Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“:	sofort beginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.1.2017 ¹⁾ (TEUEBTNR = 017)	1,05
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) Rentenbeginne ab 1.1.2017 ¹⁾ (TEUEBTNR = 017) Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,15
	aufgeschobene lebenslängliche Renten	2,10
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“:	sofort beginnende temporäre Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016) Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
	Laufzeit unter 7 Jahren	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.7.2016 (TEUEBTNR = 015, 016)	0,60
	Rentenbeginne ab 1.1.2016 bis 30.06.2016 (TEUEBTNR = 013, 014)	0,70
	aufgeschobene temporäre Renten (in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2016 (TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016) Rentenbezugszeit ab 7 Jahren	0,40
	aufgeschobene lebenslängliche Renten	1,75

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

	Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:	
sofort beginnende temporäre Renten für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.1.2016 <small>(TEUEBTNR = 013, 014, 015, 017)</small> Laufzeit ab 7 Jahre	0,30
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 <small>(TEUEBTNR = 011, 012)</small> Laufzeit ab 7 Jahre	0,40
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 <small>(TEUEBTNR = 009, 010)</small> Laufzeit ab 5 Jahre	0,70
Laufzeit unter 5 Jahren	0,50
sofort beginnende lebenslängliche Renten	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro Rentenbeginne ab 1.1.2016 <small>(TEUEBTNR = 013)</small>	0,70
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 <small>(TEUEBTNR = 011, 012)</small>	0,80
Rentenbeginne ab 1.4.2015 bis 30.6.2015 <small>(TEUEBTNR = 010)</small>	1,00
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 31.3.2015 <small>(TEUEBTNR = 009)</small>	1,20
aufgeschobene temporäre Renten	
(in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD) ¹⁾ Rentenbeginne ab 1.1.2016 <small>(TEUEBTNR = 013)</small>	0,40
Rentenbeginne ab 1.7.2015 bis 31.12.2015 <small>(TEUEBTNR = 011, 012)</small>	0,50
Rentenbeginne ab 1.1.2015 bis 30.6.2015 <small>(TEUEBTNR = 009, 010)</small> Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
Laufzeit unter 5 Jahren	0,75
aufgeschobene lebenslängliche Renten	
(in der Anwartschaftszeit EB oder laufende BZD)	1,75

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

	Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-14“, „-13“:	
sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne in 2014 <small>(TEUEBTNR = 005)</small>	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,10
Laufzeit unter 5 Jahren	0
sofort beginnende temporäre Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 <small>(TEUEBTNR = 002)</small>	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0
Laufzeit unter 5 Jahren	0
Rentenbeginne vor 1.4.2013 <small>(TEUEBTNR = 001)</small>	
für Einmalbeiträge bis 1 Mio. Euro	
Laufzeit ab 5 Jahre	0,35
Laufzeit 4 Jahre	0,10
Laufzeit unter 4 Jahren	0
sofort beginnende lebenslängliche Renten	
Rentenbeginne ab 1.4.2013 <small>(TEUEBTNR = 002)</small>	0,95
Rentenbeginne bis 31.3.2013 <small>(TEUEBTNR = 001)</small>	1,25
aufgeschobene Renten	
lebenslängliche und temporäre Renten	1,25

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

		Erhöhungsprozentsatz
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.1.2012	
	Laufzeit ab 5 Jahre	0,95
	Laufzeit 4 Jahre	0,70
	Laufzeit 3 Jahre	0,45
	Laufzeit 2 Jahre	0,20
	Laufzeit 1 Jahr	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	1,20
	aufgeschobene Renten	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,45
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,70
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75
	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-9“, „-8“:	sofort beginnende temporäre Renten	
	Rentenbeginne ab 1.7.2009	0,45
	Rentenbeginne ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	1,15
	Rentenbeginne bis 1.9.2008	0,85
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,70
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	0,25
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,60
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	1,25

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente (Fortsetzung)

		Erhöhungsprozentsatz	
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“:	sofort beginnende temporäre Renten	0	
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0,15	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,25	
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0,75	

Überschusssystem:

Dynamische Gewinnrente

Sofern der Versicherung noch zusätzliches Deckungskapital zuzuführen ist (vgl. vorstehende „Allgemeine Erläuterungen“, Ziffer 2), gilt nachstehende Tabelle A, sonst Tabelle B.

		Erhöhungsprozentsatz	
		Tabelle A	Tabelle B
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende temporäre Renten	0	0
	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0	0
	aufgeschobene Renten		
	alle aufgeschobenen Renten, außer fonds- gebundene Renten/Riester-Hybrid mit re- gulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018	0	0,10
	aufgeschobene fondsgebundene Rente/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2018		0,60
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-3“:		0	0
Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“, „-1“, „-0“:	sofort beginnende Renten		0
	alle aufgeschobenen Renten, außer fonds- gebundene Renten/Riester-Hybrid mit regu- lärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0	0
	aufgeschobene fondsgebundene Rente/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016		0,30
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:		0	0

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente

Die Sätze der erhöhten Startrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“, „-14“ oder „-13“ die unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“ die unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“ oder „-6“ die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkenn-

zeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente

Tarife mit...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-17“:	2,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2017 ¹⁾	0,40 %
	3,00 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,40 %
Zusatzkennzeichen „-16“:	2,00 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2016	0,20 %
	2,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	0,20 %
	3,00 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,20 %
Zusatzkennzeichen „-15“:	2,00 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2016 bis 31.12.2016	0,20 %
	2,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2016 bis 30.6.2016	0,20 %
	2,20 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	0 %
	2,40 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2015 bis 30.6.2015	0 %
	2,60 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2015 bis 31.3.2015	0 %
	3,00 %	aufgeschobene lebenslängliche Renten	0,20 %

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente (Fortsetzung)

Tarife mit...	Gesamtzins	Steigerungssatz	
Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	2,85 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.1.2014 (TEUEBTNR = 005)	0 %
	2,85 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten ab 1.4.2013 bis 31.12.2013 (TEUEBTNR = 002)	0 %
	3,15 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten vor 1.4.2013 (TEUEBTNR = 001)	0 %
	3,00 %	aufgeschobene Renten	0 %
Zusatzkennzeichen „-12“:	3,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,00 %	aufgeschobene Renten, Riester-Hybridtarife	0 %
Zusatzkennzeichen „-10“:	3,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,00 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	3,00 %	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Zusatzkennzeichen „-9“ oder „-8“:	3,10 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,00 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	3,00 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Zusatzkennzeichen „-7“:	3,00 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
	3,00 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	3,00 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente (Fortsetzung)

Tarife mit...	Gesamtzins	Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-6“ oder „-5“:	2,90 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007
	0,10 %	
	3,00 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Renten beginn ab 1.5.2016
	0 %	
	3,00 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016
	0 %	
	2,90 %	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1.1.2007
	0 %	
Zusatzkennzeichen „-4“:	2,75 %	sofort beginnende Renten
Rentenbeginne ab 1.1.2011	0 %	
	3,00 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016
	0 %	
	3,00 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016
	0 %	
Rentenbeginne in 2010	3,00 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife
	0,15 %	
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	2,85 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife
	0,15 %	
Rentenbeginne bis 1.12.2006	2,85 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife
	0 %	
Zusatzkennzeichen „-3“:	3,50 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten
Rentenbeginne ab 1.1.2011	0 %	
	3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife
	0 %	
Rentenbeginne in 2010	3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife
	0 %	
Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife
	0 %	

Überschusssystem:

Erhöhte Startrente (Fortsetzung)

Tarife mit...	Gesamtzins		Steigerungssatz
Zusatzkennzeichen „-2“, „-1“ oder „-0“:	3,50 %	sofort beginnende lebenslängliche Renten	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2011	3,40 %	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
	3,20 %	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	0 %
Rentenbeginne in 2010	3,40 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2006	3,25 %	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife	0 %
Tarife <u>ohne</u> eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:			
Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15 %		0 %
Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00 %		0 %

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/

Gleich bleibende Erhöhungsrente

Die Sätze der Variablen Gewinnrente/Gleich bleibenden Erhöhungsrente werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie sind für Frauen und Männer verschieden und werden für jedes Alter individuell auf der Basis der Sterbetafel und des deklarierten Gesamtzinses berechnet.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“, „-14“ oder „-13“: unternehmenseigene Sterbetafel auf der Basis DÄV 2009 R je Tarifklasse.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“ oder „-10“: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R.

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“ oder „-6“: die Tafel DAV 2004 R, bei Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von

Altersvorsorgeverträgen mit diesem Zusatzkennzeichen: unternehmenseigene Unisex-Rentensterbetafel (auf der Basis der DAV 2004 R).

Basistafel ist bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“: die Tafel DAV 2004 R.

Basistafel bei Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen:

Rentenbeginne ab 1.1.2010: unternehmenseigene Sterbetafel DÄV 2009 R,

Rentenbeginne bis 1.12.2009: Tafel DAV 1994 R 2. Ordnung,

abweichend bei fondsgebundenen Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen nach der Tafel DAV 2004 R B20.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-17“: <small>(TEUEBTNR = 017)</small>	aufgeschobene temporäre Renten	1,05 % ¹⁾
Zusatzkennzeichen „-16“: <small>(TEUEBTNR = 013, 014, 015, 016)</small>	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65 %
	aufgeschobene temporäre Renten	1,65 % ¹⁾
Zusatzkennzeichen „-15“: <small>(TEUEBTNR = 009, 010)</small>	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2016	1,65 %
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,75 %
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	2,20 %
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2016	1,65 % ¹⁾
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.7.2015 bis 31.12.2015	1,75 %
	aufgeschobene temporäre Renten ab 1.1.2015 bis 30.6.2015	2,20 %
Zusatzkennzeichen „-14“ und „-13“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2014	2,10 %
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.4.2013 bis 31.12.2013	2,00 %
	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn vor 1.4.2013	2,35 %
	aufgeschobene Renten	3,00 %
Zusatzkennzeichen „-12“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2012	2,95 %
	aufgeschobene Renten	3,00 %
Zusatzkennzeichen „-10“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	2,90 %
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00 %
	aufgeschobene FRV mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00 %

¹⁾ Tranchenverfahren: Deklaration kann (z. B. in Abhängigkeit von der Kapitalmarktentwicklung) für künftige Neuabschlüsse geändert werden.

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-9“ oder „-8“:	sofort beginnende temporäre Renten mit Rentenbeginn ab 1.7.2009	2,90%
	Rentenbeginn ab 1.10.2008 bis 1.6.2009	3,65%
	Rentenbeginn bis 1.9.2008	3,30%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
Zusatzkennzeichen „-7“:	sofort beginnende temporäre Renten	2,70%
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
Zusatzkennzeichen „-6“ oder „-5“:	sofort beginnende temporäre Renten	2,95%
	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn ab 1.1.2007	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Renten- beginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,00%
	aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,90%
Zusatzkennzeichen „-4“:	sofort beginnende Renten	2,75%
	aufgeschobene Renten, Riester-Tarife mit Rentenbeginn ab 1.1.2010	3,00%
	Rentenbeginn ab 1.1.2007 bis 1.12.2009	2,85%
	Rentenbeginn bis 1.12.2006	2,85%
Zusatzkennzeichen „-3“:	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	3,40%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%

Überschusssystem:

Variable Gewinnrente/Gleich bleibende Erhöhungsrente (Fortsetzung)

Tarife mit...		Gesamtzins
Zusatzkennzeichen „-2“, „-1“ oder „-0“:	abgekürzte Rentenzahlung	
	Rentenbeginne ab 1.1.2010	
	alle aufgeschobenen Renten, außer FRV/ Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,40%
	aufgeschobene FRV/Riester-Hybrid mit regulärem Rentenbeginn ab 1.5.2016	3,20%
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	3,25%
Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-95“:	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	4,00%
Zusatzkennzeichen „-94“: (DÄVR1-94, ..., CFGR1-94)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,00%
	<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%
Tarife ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen (DÄVR, CFGR, RR und älter)	Rentenbeginne ab 1.1.2010	4,15%
	<u>lebenslange Rentenzahlung</u>	
	Rentenbeginne ab 1.1.2002 bis 1.12.2009	4,00%
	Rentenbeginne ab 1.1.1997 bis 1.12.2001	4,00%
	Rentenbeginne in 1996	4,00% ⁺
	Rentenbeginne bis 1.12.1995	4,13% ⁺
	<small>⁺ DÄVR1, CFGR1, DÄVR3, CFGR3 mit Versicherungsbeginn 1.3.1994 bis 1.12.1994: Rentenbeginne ab 1.1.2002</small>	<small>4,00%</small>
	<small>Rentenbeginne bis 1.12.2001</small>	<small>4,00%</small>
<u>abgekürzte Rentenzahlung</u>		
	Rentenbeginne bis 1.12.2009	4,00%

5. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

5.1 Beitragspflichtige/Beitragsfreie Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Kostenüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Zinsüberschussanteil: das maßgebliche Deckungskapital
- Schlussüberschussanteil: die Summe der laufenden Überschussanteile

- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten garantierten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage

Tarife	Kosten- überschuss- anteil in ‰	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen „-7“ oder „-8“	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u>		
	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,68		
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 2,52		
	<u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u>		
alle Tarife	sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,00	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt: 0,4	Staffel D_1103S_15
	sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt: 0,4	Staffel D_1103S_15
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:	3	

Tarife	Kosten- überschuss- anteil in ‰	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-5“ oder „-6“	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 2,52 <u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt: 0	Staffel D_1103S_1517
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:	3	

Tarife	Kosten- überschuss- anteil in ‰	Zins- überschuss- anteil in %	Schluss- überschuss- anteil in %
DVI2(G) mit Zusatzkennzeichen „-1“	<u>für Eintrittsalter bis 50 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,68 sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 2,52 <u>für Eintrittsalter ab 51 Jahre:</u> sofern das Deckungskapital mindestens 10.000 Euro beträgt: 1,00 sofern das Deckungskapital mindestens 20.000 Euro beträgt: 1,50	sofern das Deckungskapital mindestens 200 Euro beträgt: 0	Staffel D_1102S_16
alle Tarife	Sockelbeteiligung in %:	3	

5.2 Laufende Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen

Tarife **D-VI2-8, D-VI2G-8**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-7, D-VI2G-7, D-VI2-6, D-VI2G-6**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

Tarife **D-VI2-5, D-VI2G-5, D-VI2-4, D-VI2G-4, D-VI2-1, D-VI2G-1**: vgl. Ziffer 4.2.2.2

6. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherung (InvestmentPlus), Berufsunfähigkeitsversicherung KombiRent, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung zur Zulagenrente

6.1 Während der Anwartschaftszeit

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente“/„Leistungsfallbonus“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung“/„Turbodynamik“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Investmentbonus“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
 - Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages (nur dort, wo unten aufgeführt)
 - Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:
ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage (sofern ein Zinsüberschuss gewährt wird)
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeitsversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 10% der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

6.1.0 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“ oder „-13“

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“:

DLVSBV(G)-3-17, DLVSBVP-3-17, DSBV(G)-17, DSBVD(G)-17

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-16“:

DLVSBV(G)-3-16, DLVSBVP-3-16

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-15“:

DLVSBV(G)-3-15, DLVSBVP-3-15, DSBV(G)-15, DSBVD(G)-15, DESBV(D)(G)-15

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“:

DSBV(G)-13, DSBVD(G)-13, DESBV(G)-13

Die Ergänzung „G“ kennzeichnet Kollektivtarife und entfällt entsprechend bei Einzeltarifen.

Nachfolgend wird auf die Präfixe „D“/„DLV“ und auf die Kennzeichnung „-3“ der Schicht verzichtet.

Ebenso wird auf die Ergänzung „G“, „D“ oder „E“ verzichtet.

Überschusssystem

Bonusrente/Leistungsfallbonus

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-17“
1*	62,0	62,0	65,0
1#	68,0	68,0	70,0
1+	56,0	62,0	65,0
1	62,0	62,0	65,0
2+	61,0	61,0	63,0
2	63,0	63,0	66,0
2-	69,0	69,0	72,0
3+	65,0	65,0	68,0
3	65,0	65,0	68,0
3-	63,0	63,0	66,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	63,0	63,0	66,0

Überschusssystem

Beitragsverrechnung

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-17“
1*	38,5	38,5	39,5
1#	40,5	40,5	41,5
1+	36,0	38,5	39,5
1	38,5	38,5	39,5
2+	38,0	38,0	39,0
2	39,0	39,0	40,0
2-	41,0	41,0	42,0
3+	39,5	39,5	40,5
3	39,5	39,5	40,5
3-	39,0	39,0	40,0
4-	17,5	17,5	18,5
K	39,0	39,0	40,0

Überschusssystem

Turbodynamik

Reduktion des Beitrages um ... %

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-15“
1*	29,5	29,5
1#	31,5	31,5
1+	27,0	29,5
1	29,5	29,5
2+	29,0	29,0
2	30,0	30,0
2-	32,0	32,0
3+	30,5	30,5
3	30,5	30,5
3-	30,0	30,0
4-	8,5	8,5
K	30,0	30,0

Überschusssystem

Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages.

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-17“
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

Überschusssystem

Verzinsliche Ansammlung

Tarife DSBV(G)-13, DSBV(G)-15, DSBV(G)-16, DSBV(G)-17 mit Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“
– Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages

Berufsgruppe	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-13“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	Tarife SBV mit Zusatzkennzeichen „-17“
1*	45,5	45,5	46,5
1#	47,5	47,5	48,5
1+	43,0	45,5	46,5
1	45,5	45,5	46,5
2+	45,0	45,0	46,0
2	46,0	46,0	47,0
2-	48,0	48,0	49,0
3+	46,5	46,5	47,5
3	46,5	46,5	47,5
3-	46,0	46,0	47,0
4-	21,0	21,0	22,0
K	46,0	46,0	47,0

– Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:

ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungsstichtage: 3%

6.1.1 Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Überschusssystem

Investmentbonus

Diese Versicherungen erhalten einen

- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-2“: 0%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: 0,20%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: 0,70%

- Risikoüberschussanteil in % des überschussberechtigten Risikobeitrages:

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“: 40%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: 48%

- Sockelbeteiligung – ausgenommen Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“ – in Höhe von 3% des Maßstabes

Überschusssystem

Beitragsverrechnung

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 41%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: Reduktion des Beitrages um 41%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“: Reduktion des Beitrages um 40%

Überschusssystem

Turbodynamik

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: Reduktion des Beitrages um 32%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“: Reduktion des Beitrages um 32%

Überschusssystem

Bonusrente

Sie erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus.

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“: in Höhe von 68%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“: in Höhe von 68%

Tarife mit Zusatzkennzeichen „-5“, „-4“, -2“: in Höhe von 66 $\frac{2}{3}$ %

6.1.2 Tarife ohne Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“, „-13“, „-12“, „-8“, „-7“, „-5“, „-4“ oder „-2“

Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen DÄV-BV und GBV ohne Zusatzkennzeichen erhalten zusätzlich während der Anwartschaft einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge. Diese erhalten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 25 % der versicherten Rente.

6.2 Während der Rentenlaufzeit

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente:

- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“: 1,65 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“: 1,30 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“
 - mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 3,30 %
 - ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 1,30 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-13“
 - mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 2,80 %
 - ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 0,80 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“
 - mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 3,30 %
 - ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 1,30 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“
 - mit Überschusssystem „Turbodynamik“: 2,80 %
 - ohne Überschusssystem „Turbodynamik“: 0,80 %

- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-7“: 0,80 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-5“ oder „-4“: 0,30 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-2“ oder „-0“: 0 %
- bei den Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“ oder „-94“: 0 %
- bei den Tarifen DÄV-BVM, DÄV-BVF (Rechnungszinssatz 3,5 %): 0 %
- bei den Tarifen DÄV-BV und GBV (Rechnungszinssatz 3 %): 0,05 %

7. Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ, BUZV, BUZD, EBUZ, B, BR und UBUZ (Rente)

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-17“:

**DLVBUZB(G)-1-17, DLVBUZB(G)-3-17, DLVBUZBP-3-17, DBUZB(G)-17,
DLVBUZR(G)-1-17, DLVBUZR(G)-3-17, DLVBUZRP-3-17, DBUZR(G)-17,
DEBUZB(G)-17, DEBUZR(G)-17, DBUZBD(G)-17, DBUZR(D)-17,
DFBUZB(G)-17, DFBUZR(G)-17, DFBUZBD(G)-17, DFBUZR(D)-17**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“ bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-16“:

**DLVBUZB(G)-1-16, DLVBUZB(G)-3-16, DLVBUZBP-3-16,
DLVBUZR(G)-1-16, DLVBUZR(G)-3-16, DLVBUZRP-3-16**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-15“:

**DLVBUZB(G)-1-15, DLVBUZB(G)-3-15, DLVBUZBP-3-15, DBUZB(G)-15,
DLVBUZR(G)-1-15, DLVBUZR(G)-3-15, DLVBUZRP-3-15, DBUZR(G)-15,
DEBUZB(G)-15, DEBUZR(G)-15, DBUZBD(G)-15, DBUZR(D)-15,
DFBUZB(G)-15, DFBUZR(G)-15, DFBUZBD(G)-15, DFBUZR(D)-15**

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“ bezeichnet.

Tarife zu Hauptversicherungen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:

BUZ, BUZD, BUZW, EBUZ

Nachfolgend werden diese Tarife als BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“ bezeichnet.

7.1 Anwartschaften

Bemessungsgröße für die Überschussanteile:

- Bei Überschusssystem „Bonusrente“/„Leistungsfallbonus“ in % der versicherten BU-Leistung
- Bei Überschusssystem „Beitragsverrechnung“/„Turbodynamik“ in % des Beitrages
- Bei Überschusssystem „Verzinsliche Ansammlung“:
 - Risikoüberschussanteil: in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages

– Bemessungsgröße für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven:

- ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Ansammlungsguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage
- Bei Überschusssystem „Schlusszahlung“ in % der Summe der überschussberechtigten Beiträge

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer oder in der beitragsfreien Phase werden bei Vertragsbeendigung oder bei Eintritt des Leistungsfalles in Form einer Schlusszahlung in Höhe von 10 % der auf Seite 87 beschriebenen Maßzahl an den Bewertungsreserven beteiligt.

Überschusssystem

BUZ-Turbodynamik

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	25,0	23,5
1#	26,5	25,5
1+	28,0	24,5
1	27,0	26,5
2+	26,5	26,5
2	26,5	26,5
2-	27,0	27,0
3+	26,5	26,5
3	26,5	26,5
3-	26,5	26,5
4-	2,0	2,0
K	23,0	23,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 26%

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“, „-4“ oder „-3“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 25%

Überschusssystem

Bonusrente Leistungsfallbonus

Bonusrente in %

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“ mit Präfix „DLV“ oder mit Präfix „D“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	68,5	67,0	65,5
1#	70,0	68,5	67,5
1+	71,5	70,0	66,5
1	71,0	69,5	68,5
2+	70,0	68,5	68,5
2	70,0	68,5	68,5
2-	70,5	69,0	69,0
3+	70,0	68,5	68,5
3	70,0	68,5	68,5
3-	70,0	68,5	68,5
4-	14,0	12,0	12,0
K	66,5	65,0	62,0

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ mit Zusatzkennzeichen „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 68% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

– Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten Zusatzversicherungen nach Tarif BUZ ohne Zusatzkennzeichen „-15“, „-14“, „-13“, „-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“ einen Berufsunfähigkeitsbonus in Höhe von 66 ²/₃% der versicherten Rente (einschließlich Beitragsbefreiung).

Überschusssystem

Beitragsverrechnung

Reduktion des BUZ-Beitrages um ... Prozent

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“ mit Präfix „DLV“ oder mit Präfix „D“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	34,0	33,0	31,5
1#	35,5	34,5	33,5
1+	37,0	36,0	32,5
1	36,0	35,0	34,5
2+	35,5	34,5	34,5
2	35,5	34,5	34,5
2-	36,0	35,0	35,0
3+	35,5	34,5	34,5
3	35,5	34,5	34,5
3-	35,5	34,5	34,5
4-	5,0	4,0	4,0
K	32,0	31,0	28,0

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen
„-12“, „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 34 %

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen
„-6“, „-5“, „-4“, „-3“, „-2“ oder „-0“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 33 %

– BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen
„-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:
Reduktion des BUZ-Beitrages um 35 %

Überschusssystem

Verzinsliche Ansammlung

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“
1*	40,0
1#	41,5
1+	43,0
1	42,0
2+	41,5
2	41,5
2-	42,0
3+	41,5
3	41,5
3-	41,5
4-	7,5
K	38,0

Sockelbeteiligung: wie zugehörige Hauptversicherung

Überschusssystem

Verwendung im Rahmen der Hauptversicherung Bonusrente mit/ohne Rückgewähr

Risikoüberschuss in % des BUZ-Beitrages

Berufsgruppe	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“ mit Präfix „DLV“ oder Präfix „D“	BUZ zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“
1*	34,0	33,0
1#	35,5	34,5
1+	37,0	36,0
1	36,0	35,0
2+	35,5	34,5
2	35,5	34,5
2-	36,0	35,0
3+	35,5	34,5
3	35,5	34,5
3-	35,5	34,5
4-	5,0	4,0
K	32,0	31,0

Den übrigen Zusatzversicherungen nach den genannten Tarifen wird ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 60% der Beitragssumme gezahlt.

7.2 Laufende Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzrenten

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeitsversicherungen mit dem **Überschussystem „Turbodynamik“** erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente in Höhe von

– bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-15“:	3,30 %
– bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	2,80 %
– bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	3,30 %
– bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	2,80 %
– bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	2,30 %
– bei Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“:	1,80 %

Fällige Renten (ggf. einschl. Beitragsbefreiung) aus Berufsunfähigkeits- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals in Form einer Erhöhungsrente.

Diese beträgt

– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“:	1,65 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	0,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	0,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins:	0,05 %

Beitragsbefreiungsrente aus der BUZ: Überschussanteil in % ihres überschussberechtigten Deckungskapitals:

– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-17“:	1,65 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-16“ oder „-15“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-14“ oder „-13“:	0,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“, „-8“ oder „-7“:	0,80 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,30 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“, „-2“ oder „-0“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu Tarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,5 % Rechnungszins:	0 %
– bei Zusatzversicherungen zu allen anderen Tarifen mit 3,0 % Rechnungszins:	0,05 %

8. Pflegerenten-Zusatzversicherungen nach Tarif PZ, PZB

Bemessungsgröße für den laufenden Zinsüberschussanteil: das überschussberechtigte Deckungskapital.

Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil: die laufende Überschussbeteiligung.

Maßstab für die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven: ein Prozent der Summe der verteilungsrelevanten Versichertenguthaben der letzten zehn Bewertungstichtage.

Bemessungsgröße für die Erhöhungsrente: die erreichte Gesamtrente.

8.1 Vor Eintritt des Pflegefalles

- Zinsüberschussanteil	0 %
- Schlussüberschussanteil	10 %
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

8.2 Nach Eintritt des Pflegefalles

8.2.1 Während der Aufschubzeit bei Tarif PZB

- Zinsüberschussanteil	
PZB-4	0 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-0“	0 %
- Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven	3 %

8.2.2 Während der Rentenlaufzeit

PZB-4	0,30 %
PZB-0	0 %
PZB ohne Zusatzkennzeichen „-4“ oder „-0“	0 %

9. Risiko-Zusatzversicherungen, Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Bemessungsgröße für den Todesfallbonus:
die versicherte Summe bzw. die versicherte Rente.

Bemessungsgröße für den Risikoüberschussanteil:
der überschussberechtigte Risikobeitrag.

Tarife Risiko-Zusatzversicherung	Schlusszahlung in % der gezahlten Beitragssumme
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-17, DLVG4ZG-3-17	5
RZ zu Haupttarif DLVG4Z-3-16, DLVG4ZG-3-16	5
RZ zu Haupttarif DG4-15, DLVG4Z-3-15, DLVG4ZG-3-15	5
RZ zu Haupttarif DG4-12	5
RZ zu Haupttarif DG4-10	5
RZ zu Haupttarif DG4-8	20
RZ zu Haupttarif DG4-7	20
RZ zu Haupttarif DG4-5	0

In 2017 erfolgt für alle Tarifklassen TK11, TK12, TK21 und TK22 eine einheitliche Deklaration.

Tarife Risiko-Zusatztarif	Risikoklasse	Überschussystem Todesfallbonus in % der versicherten Leistung	Überschussystem Beitrags- verrechnungssatz in % des über- schussberechtigten Jahresbeitrages
DLVRz-3-17	Premium NR	72	42
DLVRz-3-17	Standard NR	72	42
DLVRz-3-17	Raucher	92	48
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Premium NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Standard NR	69	41
DLVRz-3-15, DLVRz-3-16	Raucher	88	47

Tarife		Todesfallbonus
RZ und FZ		in %
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-4“, „-3“, „-0“, „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“		60
– zu DÄV-Tarifen/CLFG-Tarifen ohne eines der vorstehend genannten Zusatzkennzeichen		80
– zu „Übrige Tarife“ Bei den „Übrigen Tarifen“ wird bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen – sofern vertraglich vereinbart – anstelle des Todesfallbonus ein Schlussüberschussanteil in % der gezahlten Beiträge gezahlt.		110/bei Frauen: 140
Dieser beträgt nach einer zurückgelegten Versicherungsdauer von		
für Männer	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 55 % Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 55 % Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 55 % Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 55 % Todesfallbonus
für Frauen	mehr als 30 Jahren	35 zzgl. 70 % Todesfallbonus
	mehr als 20 Jahren	30 zzgl. 70 % Todesfallbonus
	mehr als 10 Jahren	25 zzgl. 70 % Todesfallbonus
	10 Jahren und weniger	20 zzgl. 70 % Todesfallbonus

Versicherungen mit Schlussüberschussanteil	
in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	
FZ mit Beginn bis 1986	30

Fällige Renten aus Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten eine Erhöhungsrente	
in % der erreichten Gesamtrente. Diese beträgt:	
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-12“:	1,30
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-8“ oder „-7“:	0,80
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-6“, „-5“ oder „-4“:	0,30
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-3“ oder „-0“:	0
– zu Haupttarifen mit Zusatzkennzeichen „-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“:	0
– zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3,5 %:	0
– zu Tarifen mit Rechnungszinssatz 3 %:	0,05

10. Verzinsliche Ansammlung der Überschüsse

Überschussguthaben erhalten insgesamt eine Verzinsung in Höhe von:

Zusatzkennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs-zins in % (p. a.)
„-17“	alle Tarife (außer BUZ/SBV/EB Relax unten geregelt)	2,60
„-16“, „-15“, „-13“ oder „-12“	alle Tarife	2,60
„-10“	alle Tarife	2,55
„-8“	alle Tarife	2,55
„-7“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,55
„-7“	DVR1(G)-7, DVR2(G)-7	2,65
„-6“	DVR1(G)-6, DVR2(G)-6	2,65
„-5“	alle Tarife, ausgenommen DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,55
„-5“	DVR1(G)-5, DVR2(G)-5	2,65
„-4“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,55
„-4“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
„-4“	DVR1(G)-4, DVR2(G)-4	2,65
„-3“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
„-3“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A	2,55
„-1“	DVR1(G)-1, DVR2(G)-1	2,65
„-0“	alle Tarife, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A sowie Tarife DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	3,05
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.1.3 A bzw. Ziffer 4.1.2.3 A, ausgenommen VR-Tarife	3,05
„-0“	DVR1(G)-0, DVR2(G)-0	2,65
„-98“, „-97“, „-95“ oder „-94“	alle Tarife	3,05
-	Kapitaltarife DÄV, CL, CLFG, CLVG, CLV, CLS	3,50
-	Kapitaltarife gemäß Ziffer 1.1.3, 1.2.3, 1.3.4	3,05
-	Rententarife DÄV, C(FG)R-Tarife	4,00

bei **Einmalbeitragsversicherungen:** (Fortsetzung)

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)	
„-17“, „-16“ oder „-15“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,60	
	AnsammlungszinssatzRB in der Ablaufphase oder Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“ (außer Relax-Tarifen/Rentenvers. mit Indexpartizipation)	2,50	
„-17“	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen „-17“: Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,35	
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	1,85	
„-16“	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen „-16“: Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,30	
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	Laufzeit in Jahren alle Aufschubdauern	
			2,20
„-15“	AnsammlungszinssatzRB in der Rentenbeginnphase für Relax-Tarife (Rentenvers. mit Indexpartizipation) mit Zusatzkennzeichen „-15“: Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus lfd. Beitragszahlung	2,30	
	Relax-Tarife (gemäß Ziffer 3) aus Einmalbeitrag	Laufzeit in Jahren Aufschubdauer 7 oder 8 Jahre Aufschubdauer 9 Jahre Aufschubdauer 10 Jahre Aufschubdauer 11 Jahre Aufschubdauer ab 12 Jahren	
			2,30
			2,35
			2,40
			2,45
	2,50		
„-13“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,60	
„-12“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,95	
„-10“, „-8“ oder „-7“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag	2,85	
„-5“	alle Rententarife DG1(G)E, DG2(G)E, DG3(G)E, DG4(G)E ab dem 6. Versicherungsjahr	2,60	
„-5“	alle Kapitaltarife	2,55	
„-4“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,60	
„-4“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,60	
„-3“	alle Rententarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75	
„-3“	Rententarife gegen Einmalbeitrag gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,75	
„-3“	Kapitaltarife gegen Einmalbeitrag	2,75	
„-0“	alle Tarife gegen Einmalbeitrag, ausgenommen Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95	
„-0“	Rententarife gemäß Ziffer 4.1.2.3 A	2,95	

bei **Einmalbeitragsversicherungen**: (Fortsetzung)

Zusatz- kennzeichen	Tarifangabe	Ansammlungs- zins in % (p. a.)
PAP Aufbaupläne erhalten Überschüsse wie die entsprechenden beitragspflichtigen Tarife.		
BUZ-Beitragsbefreiungsrente		3,05 mind. Rechnungszins
BUZ/Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-17“, „-16“, „-15“, „-14“ oder „-13“		3,05
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-13“		2,50
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-12“		2,50
Rentenbeginnphase für Tarife mit Zusatzkennzeichen „-10“, „-9“ oder „-8“		2,50

11. Nachdividendenstaffeln

Berechnungsvorschrift für Nachdividenden bei Staffeln mit Zusatzkennzeichen „NRR“:

10% der Staffel mit gleichem Namen ohne Zusatzkennzeichen „NRR“

Staffel H-2-17: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot \frac{29}{40}$

ab 12 Jahre: $\frac{29}{40}$ zzgl. $\frac{7}{150}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $\frac{57}{40}$

Staffel H-1-17: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot \frac{23}{40}$

ab 12 Jahre: $\frac{23}{40}$ zzgl. $\frac{13}{150}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $\frac{15}{8}$

Staffel O-17: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{21}{20}$

ab 12 Jahre: $\frac{21}{20}$ zzgl. $\frac{1}{75}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $\frac{5}{4}$

Staffel H-3-17: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot \frac{9}{10}$

ab 12 Jahre: $\frac{9}{10}$ zzgl. $\frac{11}{300}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens $\frac{29}{20}$

Staffel L-17: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel 702-3-1517: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot \frac{21}{40}$

ab 12 Jahre: $\frac{21}{40}$

Staffel R-17: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot \frac{19}{20}$

ab 12 Jahre: $\frac{19}{20}$

Staffel K-1517: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-6, DFX5-6 mit Absenkungsphase: 0,0525 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 0,075 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel Min_1_16: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 1$

ab 12 Jahre: 1

Staffel C-14: Nachdividende in ‰:

Aufschubdauer (Jahre):	12-19	20-24	25-29	ab 30
	0,25	0,50	0,75	1

Staffel 704-2-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 45$

ab 12 Jahre: 45 zzgl. $\frac{5}{3}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 70

Staffel 704-1-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 49$

ab 12 Jahre: 49 zzgl. $\frac{8}{5}$ für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 73

Staffel 702-1-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 35$

ab 12 Jahre: 35

Staffel 702-2-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: $\frac{1}{12} \cdot \text{Versicherungsdauer} \cdot 34$

ab 12 Jahre: 34

Staffel 703-10-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703A-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-7, DFX5-7, DFX4-8, DFX5-8 mit Absenkungsphase: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,4 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

Staffel 703-12-15: Nachdividende in ‰ für Versicherungsdauern (Aufschubdauern):

unter 12 Jahren: 0

ab 12 Jahre: Tarife DFX4-10, DFX5-10, DFX4-12, DFX5-12 mit Absenkungsphase: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr der Hauptphase

sonstige Tarife: 3,5 für jedes über die Dauer 12 hinausgehende Versicherungsjahr

12. Schlussüberschussstaffel

Staffel D_1103S_1417:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,2825 zzgl. 0,0325 für jedes über die
Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens
0,4

Staffel D_1103S_1517:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 0,425 zzgl. 0,041875 für jedes über die
Dauer 6 hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens
0,5875

Staffel D_1102S_16:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: $\frac{1}{3}$ zzgl. $\frac{1}{14}$ für jedes über die Dauer 6
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 0,5

Staffel D_1103S_15:

Schlussüberschussanteil in % für Versicherungsdauern:
unter 6 Jahren: 0
ab 6 Jahre: 17 zzgl. 1,675 für jedes über die Dauer 6
hinausgehende Versicherungsjahr, höchstens 23,5

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11_15}$:

1,00 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,90 für Aufschubdauern ab 6 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_11}$:

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauer 6 Jahre
90 für Aufschubdauer 7 Jahre
85 für Aufschubdauer 8 Jahre
80 für Aufschubdauern 9 und 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 14 Jahre
70 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$:

0,93 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
0,89 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre
0,84 für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_12D}$:

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

$p_1(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$:

0,86 für Aufschubdauern bis 7 Jahre
0,81 für Aufschubdauern ab 8 Jahre

$p_2(\text{SÜA})_{\text{Staffel}_13D}$:

100 für Aufschubdauern bis 5 Jahre
95 für Aufschubdauern 6 und 7 Jahre
90 für Aufschubdauer 8 Jahre
85 für Aufschubdauer 9 Jahre
80 für Aufschubdauer 10 Jahre
75 für Aufschubdauern 11 bis 12 Jahre
70 für Aufschubdauern 13 bis 14 Jahre
65 für Aufschubdauern ab 15 Jahre

– Überschussanteil auf das Fondsguthaben in % des maßgeblichen Fondsguthabens abhängig vom gewählten Fonds

Tarife mit Zusatzkennzeichen FRV Tarife (F-Tarife) mit Zusatzkennzeichen „-17“ (Tarife mit Präfix „DLVF“ und Zusatzkennzeichen „-17“)		Verträge in Schicht 1		Verträge in Schicht 3		
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben				
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %		
Fondsname	ISIN					
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10		
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64		
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88		
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64		
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09		
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64		
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,90	1,04		
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,75	0,50	0,64		
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09		
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09		
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09		
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09		
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09		
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09		
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09		
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09		
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64		
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64		
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23		
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10		
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64		
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88		

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-17“, „-16“, „-15“ oder „-14“
Relax-Tarife/Rentenvers. mit Indexpartizipation
(kein Tarif mit Präfix „DLVF“)**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 99.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 100.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,21	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,75	0,50	0,64
APO Forte INKA	DE0005324313	0,99	0,62	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,75	0,50	0,64
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,75	0,50	0,64
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,75	0,50	0,64
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,75	0,50	0,64
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,75	0,50	0,64
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,75	0,50	0,64
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,34	0,10	0,23
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,21	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,75	0,50	0,64
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,99	0,62	0,88

**Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-15“ oder „-13“ (keine Relax-Tarife)**

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1	Verträge in Schicht 3	
		Überschussanteil auf das Fondsguthaben ab 0 Euro Fondsguthaben in %	bis 9.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 10.000 Euro Fondsguthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,31	0,10	0,10
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,85	0,10	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	1,09	0,10	0,88
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,85	0,10	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0,09	0,09	0,09
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,85	0,10	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,85	0,10	0,66
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,85	0,10	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,85	0,10	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,85	0,10	0,66
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,44	0,10	0,23
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,31	0,10	0,10
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,85	0,10	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	1,09	0,10	0,88
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-12“

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1 Verträge in Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,15	0,20	0,20	0,20
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Forte INKA	DE0005324313	0,93	0,20	0,59	0,98
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,69	0,20	0,47	0,74
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,69	0,20	0,47	0,74
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,69	0,20	0,47	0,74
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,69	0,20	0,47	0,74
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,69	0,20	0,47	0,74
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,28	0,20	0,27	0,33
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,15	0,20	0,20	0,20
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,69	0,20	0,47	0,74
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,93	0,20	0,59	0,98
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-10“ oder „-9“

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1 Verträge in Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,10	0,17	0,17	0,17
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Forte INKA	DE0005324313	0,88	0,17	0,56	0,95
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,64	0,17	0,44	0,71
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,64	0,17	0,44	0,71
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,64	0,17	0,44	0,71
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,64	0,17	0,44	0,71
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,64	0,17	0,44	0,71
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,23	0,17	0,24	0,30
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,10	0,17	0,17	0,17
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,64	0,17	0,44	0,71
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,88	0,17	0,56	0,95
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-8“

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1 Verträge in Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,09	0,12	0,12	0,12
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Forte INKA	DE0005324313	0,87	0,12	0,51	0,90
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,63	0,12	0,39	0,66
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,63	0,12	0,39	0,66
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,63	0,12	0,39	0,66
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension2023	LU0361685794	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2024	LU0412314162	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2025	LU0480050391	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2026	LU0595205559	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2027	LU0757064992	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS FlexPension II 2028	LU0891000035	0,09	0,09	0,09	0,09
DWS Flexpension II 2029	LU1040400043	0,09	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,63	0,12	0,39	0,66
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,63	0,12	0,39	0,66
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,22	0,12	0,19	0,25
DWS Flexpension II 2030	LU1218393426	0,09	0,09	0,09	0,09
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,09	0,12	0,12	0,12
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,63	0,12	0,39	0,66
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,87	0,12	0,51	0,90
DWS Flexpension II 2031	LU1355508505	0,09	0,09	0,09	0,09

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-7“

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1 Verträge in Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-5“ oder „-6“

Fondsname	ISIN	Verträge in Schicht 1 Verträge in Schicht 3 Überschussanteil auf das Fondsguthaben			
		ab 0 Euro Fonds- guthaben in %	bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fonds- guthaben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,08	0,01	0,01	0,01
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Forte INKA	DE0005324313	0,86	0,01	0,40	0,79
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,62	0,01	0,28	0,55
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,62	0,01	0,28	0,55
Strategiedepot Index	XFINTOF11053	0,62	0,01	0,28	0,55
Magellan	FR0000292278	0,01	0,01	0,01	0,01
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,01	0,01	0,01	0,01
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,01	0,01	0,01	0,01
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,01	0,01	0,01	0,01
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,01	0,01	0,01	0,01
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,01	0,01	0,01	0,01
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,01	0,01	0,01	0,01
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,01	0,01	0,01	0,01
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,62	0,01	0,28	0,55
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,62	0,01	0,28	0,55
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,21	0,01	0,08	0,14
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,08	0,01	0,01	0,01
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,62	0,01	0,28	0,55
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,86	0,01	0,40	0,79

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-4“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,03	0,03	0,03
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,03	0,30	0,57
APO Forte INKA	DE0005324313	0,03	0,42	0,81
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,03	0,30	0,57
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,03	0,30	0,57
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,03	0,30	0,57
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,03	0,30	0,57
Magellan	FR0000292278	0,03	0,03	0,03
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,03	0,03	0,03
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,03	0,03	0,03
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,03	0,03	0,03
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,03	0,03	0,03
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,03	0,03	0,03
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,03	0,03	0,03
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,03	0,03	0,03
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,03	0,30	0,57
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,03	0,30	0,57
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,03	0,10	0,16
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,03	0,03	0,03
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,03	0,30	0,57
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,03	0,42	0,81

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-2“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,18	0,18	0,18
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,18	0,45	0,72
APO Forte INKA	DE0005324313	0,18	0,57	0,96
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,18	0,45	0,72
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,18	0,45	0,72
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,18	0,45	0,72
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,18	0,45	0,72
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,18	0,45	0,72
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,18	0,45	0,72
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,18	0,25	0,31
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,18	0,18	0,18
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,18	0,45	0,72
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,18	0,57	0,96

Tarife mit Zusatzkennzeichen
„-0“

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Fondsname	ISIN	Überschussanteil auf das Fondsguthaben		
		bis 199.999 Euro Fonds- guthaben in %	ab 200.000 Euro Fondsgut- haben bis 299.999 Euro Fondsguthaben in %	ab 300.000 Euro Fonds- guthaben in %
APO Piano INKA	DE0005324297	0,14	0,14	0,14
APO Mezzo INKA	DE0005324305	0,14	0,41	0,68
APO Forte INKA	DE0005324313	0,14	0,53	0,92
APO Vivace INKA	DE000A0M2BQ0	0,14	0,41	0,68
APO Vario Zins Plus	DE0005324222	0	0	0
DuoPlus	DE000A0RK8R9	0,14	0,41	0,68
apo Medical Opportunities	LU0220663669	0,14	0,41	0,68
Strategiedepot Index	XFINT0F11053	0,14	0,41	0,68
Magellan	FR0000292278	0,09	0,09	0,09
Schroder ISF Euro Bond	LU0106235533	0,09	0,09	0,09
Cominvest Fondak A	DE0008471012	0,09	0,09	0,09
Sarasin Oekosar E. Global	LU0229773345	0,09	0,09	0,09
Carmignac Patrimoine	FR0010135103	0,09	0,09	0,09
DWS Invest Top Dividend Europe	LU0195137939	0,09	0,09	0,09
Templeton Growth EUR Fund	LU0114760746	0,09	0,09	0,09
Fidelity European Growth	LU0048578792	0,09	0,09	0,09
AXA Ros. Eurobl. Equity A	IE0004352823	0,14	0,41	0,68
AXA Ros. Global Equity A	IE0031069051	0,14	0,41	0,68
apo Medical Balance R	DE000A117YJ3	0,14	0,21	0,27
apo TopSelect Stabilität A	DE000A1W9AC4	0,14	0,14	0,14
apo TopSelect Balance A	DE000A1W9AD2	0,14	0,41	0,68
apo TopSelect Wachstum A	DE000A1W9AE0	0,14	0,53	0,92

Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 251 HGB

Im Rahmen des AXA Vorsorgeplans wurden Mittel beim AXA Mitarbeiter Treuhand e.V. zur Insolvenzversicherung hinterlegt. Zudem erfolgt eine Verpfändung der Erstattungsansprüche aus der Entgeltumwandlung an den Versorgungsberechtigten. Insgesamt beläuft sich die Summe auf 1,8 Mio. Euro (2015: 1,6 Mio. Euro).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Haftungsverhältnisse wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird (Angabe nach § 285 Nr. 27 HGB).

Angaben gemäß § 285 Nr. 3 und 3a HGB

Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen sind in den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzposten angegeben.

Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (BAV R 3/00 A. I Absatz 3) getätigt.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Diese Sicherungseinrichtung schützt Versicherte vor den Folgen der Insolvenz eines Lebensversicherers. Dadurch erhält der Kunde einen Partner, der auch im schwierigen marktwirtschaftlichen Umfeld größtmögliche Sicherheit in der Risiko- und Altersvorsorge bietet. Im Fall einer Insolvenz kann im Rahmen des Kollektivs der deutsche Lebensversicherer in Höhe der folgend genannten Beträge in Anspruch genommen werden.

Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Wie im Geschäftsjahr 2015 ergeben sich hieraus für die Deutsche Ärzteversicherung AG keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2,7 Mio. Euro (2015: 3,3 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Deutsche Ärzteversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 23,9 Mio. Euro (2015: 29,4 Mio. Euro).

Angaben gemäß § 285 Nr. 7 HGB

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Praktikanten, Auszubildende und Stipendiaten) im Geschäftsjahr 2016:

		davon männlich	davon weiblich
Angestellte im Außendienst	23	19	4
Angestellte im Innendienst	124	49	75
Insgesamt	147	68	79

Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen 704 Tsd. Euro (2015: 907 Tsd. Euro), die des Aufsichtsrates 61 Tsd. Euro (2015: 67 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 255 Tsd. Euro (2015: 184 Tsd. Euro). Für diesen Personenkreis sind zum 31. Dezember 2016 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 3.649 Tsd. Euro (2015: 3.701 Tsd. Euro) passiviert worden. Zudem besteht in

Bezug auf diese Rückstellungen ein noch nicht ausgewiesener Zuführungsbetrag in Höhe von 339 Tsd. Euro (2015: 382 Tsd. Euro), der bis spätestens zum 31. Dezember 2024 zu mindestens einem Fünfzehntel des zum 1. Januar 2010 ermittelten BilMoG-Fehlbetrages pro Jahr zugeführt wird.

Im Geschäftsjahr 2016 bestanden keine Darlehen gegenüber Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Es wurden keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare teilen sich nach Leistungsarten wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2016	2015
Abschlussprüferleistungen	138	105
Sonstige Leistungen	2	2
Summe	140	107

Angaben gemäß § 285 Nr. 19 HGB

Zum Bilanzstichtag befanden sich zwei derivative Finanzinstrumente in Form von Call-Optionen im Zusammenhang mit dem Lebensversicherungsprodukt Relax Rente im Bestand. Für die Indexpartizipation dieses Lebensversicherungsprodukts werden Optionen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers gekauft. Zur Sicherstellung des Vertriebes und der Liquidität wurde eine kleine Position an dieser Option in das Vorratsvermögen der Deutsche Ärzteversicherung AG übernommen.

Die außerbörslich gehandelten Derivate werden mit an Finanzmärkten etablierten Optionspreismodellen bewertet.

Die Anschaffungskosten der beiden Call-Optionen betragen 50 Tsd. Euro. Der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2016 belief sich auf 52 Tsd. Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 24 und 25 HGB

Die Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie zu der Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sind in den Erläuterungen zu der entsprechenden Bilanzposition aufgeführt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Weiterführende Angaben zu Anteilen beziehungsweise Anlageaktien an inländischen beziehungsweise vergleichbaren EU- oder ausländischen Investment-

vermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches, aufgegliedert nach Anlagezielen:

	Marktwert (in Mio. Euro)	Buchwert (in Mio. Euro)	Reserven/Lasten (in Mio. Euro)	Ausschüttungen (in Mio. Euro)
Aktienfonds	100	95	5	1,4
Rentenfonds	1.696	1.298	398	25,7
Immobilienfonds	31	29	2	0,4
Alternative Investments	18	17	1	0,4
Gesamt	1.845	1.439	406	27,9

Zum 31. Dezember 2016 weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 102,9 Mio. Euro, die unter der Fondskategorie Rentenfonds ausgewiesen werden sowie dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 1,5 Mio. Euro aus.

Wir gehen nach Prüfung der Kriterien bezüglich der erwarteten Rückzahlungen sowie aufgrund unserer Erwartung der zukünftigen Zinsentwicklung von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

In der Fondskategorie Alternative Investments weisen Anteile oder Anlageaktien mit einem Buchwert in Höhe von 5,8 Mio. Euro, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, stille Lasten in Höhe von 0,2 Mio. Euro aus. Wir gehen aufgrund unserer Erwartungen über die zukünftigen Markt- und Unternehmensentwicklungen von vorübergehenden Wertminderungen der Anteile beziehungsweise Anlageaktien aus.

Bei einzelnen Fonds bestehen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, da sie nur wöchentlich beziehungsweise mit einer Frist von 40 Tagen zum Quartalsletzt zurückgegeben werden können.

Angaben gemäß § 285 Nr. 28 HGB

Der die Ausschüttungs- und Abführungssperre begründende Betrag vor Bedeckung durch Eigenkapitalbestandteile nach § 268 Absatz 8 HGB in Höhe von 70,4 Tsd. Euro resultiert aus der Bewertung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten.

Der unter die Ausschüttungs- und Abführungssperre fallende Betrag ist vollständig durch Gewinnrücklagen gedeckt, sodass sich bezüglich der Gewinnabführung keine Beschränkungen durch die Ausschüttungs- und Abführungssperre nach § 268 Absatz 8 HGB ergeben.

Angaben gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2016 sind bei der Deutschen Ärzteversicherung keine Vorgänge eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Thomas Buberl (bis 18. Mai 2016)

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der AXA S.A.
Paris

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender (seit 18. Mai 2016)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Bonn

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Montgomery

1. stellv. Vorsitzender

Präsident der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Hamburg
Hamburg

Ulrich Sommer

2. stellv. Vorsitzender

stellv. Vorsitzender des Vorstandes der
Deutschen Apotheker- und Ärztebank
Düsseldorf

Dr. Andrea van Aubel (seit 18. Mai 2016)

Mitglied des Vorstandes der AXA Konzern AG
Bergisch Gladbach

Dr. Peter Engel

Präsident der Bundeszahnärztekammer
Bergisch Gladbach

Rudolf Henke

MdB, 1. Vorsitzender des Marburger Bundes
Bundesverband
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
Aachen

Mitglieder des Vorstandes

Timmy Klebb

Vorsitzender

Vertrieb/Zielgruppenkonzepte, Unternehmens-
entwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht,
Compliance, Revision, Standesorganisation, Fach-
und Kundenservice, Betrieb, Produktmanagement,
Marketing, Rückversicherung (bis 31. März 2016)

Vertrieb, Standesorganisationen, Unternehmens-
entwicklung, Personal/Zentrale Dienste, Recht,
Compliance, Revision (seit 1. April 2016)

Jochen Brützel

Planung/Bilanzierung/Reporting, Controlling,
Value & Risk Management, Steuern, Cash

Nina Henschel (seit 1. April 2016)

Fach- und Kundenservice, Betrieb, Produkt-
management, Zielgruppenkonzepte, Marketing,
Rückversicherung

Marcus Thiel

Kapitalanlagen, Asset Liability Management

Angaben gemäß § 285 Nr. 14 HGB und § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß § 20 Absatz 1 und Absatz 4 AktG hält die AXA Konzern AG, Köln, 100% am Grundkapital unserer Gesellschaft.

Im Verhältnis zur AXA Konzern AG, Köln, sind wir ein Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG in Verbindung mit § 18 Absatz 1 AktG.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln, und ihre Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, als kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, zum 31. Dezember 2016 einbezogen. Der Konzernabschluss der AXA S.A., Paris, wird bei der französischen Finanzaufsichtsbehörde in Paris (Autorités des Marchés Financiers) unter RCS (Registre du Commerce et des Sociétés) 572 093 920 hinterlegt. Der Konzernabschluss der AXA S.A. wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss mit dem Konzernlagebericht hat für uns gemäß § 291 Absatz 2 HGB befreiende Wirkung.

Köln, den 11. April 2017

Der Vorstand

Brützel Henschel Klebb Thiel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Deutsche Ärzteversicherung Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 12. April 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2016 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Durch vierteljährliche Berichte und in drei Sitzungen sowie zwei schriftlichen Beschlussverfahren wurde er eingehend mündlich und schriftlich gemäß § 90 des Aktiengesetzes (AktG) über die allgemeine Geschäftsentwicklung, über grundlegende Angelegenheiten sowie die strategischen Ziele der Geschäftsführung unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind in den Sitzungen vor der Beschlussfassung vom Vorstand eingehend erläutert worden.

In einem schriftlichen Umlaufverfahren im Januar 2016 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Klebb für eine weitere Amtszeit bis zum 31. Dezember 2019 zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft. In der bilanzfeststellenden Sitzung am 18. Mai 2016 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Bericht des Vorstandes über den Geschäftsverlauf 2015, dem vorgelegten Jahresabschluss sowie der Risikosituation der Gesellschaft. In der gleichen Sitzung stellte der Vorstand die endgültige Planung für 2016 vor, die vertiefend erörtert wurde. Weitere Schwerpunkte in dieser Sitzung waren die Kooperation mit der apoBank sowie die Entwicklung der Exklusivorganisation der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG. In der ebenfalls am 18. Mai 2016 im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft abgehaltenen, konstituierenden Aufsichtsratsitzung wurde Herr Dr. Dahmen zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens im

August 2016 verlängerte der Aufsichtsrat die Bestellung von Herrn Jakobi zum stellvertretenden Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens. In seiner Sitzung am 26. Oktober 2016 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den bisherigen Geschäftsverlauf im laufenden Jahr und gab einen Überblick über die vorläufige Planung 2017. Auch die Risikosituation der Gesellschaft wurde eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat verlängerte zudem die Vorstandsbestellungen der Herren Brützel und Thiel für weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019. Ferner informierte sich der Aufsichtsrat über das Abschlussprüferreformgesetz, wählte Herrn Dr. Dahmen zum Finanzexperten im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG und genehmigte eine sogenannte Nichtprüfungsleistung.

Darüber hinaus hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in zahlreichen Einzelgesprächen geschäftspolitische Fragen sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Über hierdurch zur Kenntnis des Vorsitzenden gelangte wichtige Angelegenheiten wurde der Aufsichtsrat jeweils unterrichtet.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen dem Aufsichtsrat unverzüglich nach der Aufstellung vor. Ebenso wurde der Bericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrates fristgerecht vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der bilanzfeststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso hat der Verantwortliche Aktuar an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und diesem die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung ausführlich mündlich dargestellt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im vergangenen Jahr hat es Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft gegeben. Frau Nina Henschel ist mit Wirkung zum 1. April 2016 zum Mitglied des Vorstandes bestellt worden.

Herr Dr. Thomas Buberl ist mit Wirkung zum Ablauf der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 18. Mai 2016 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle ist Frau Dr. Andrea van Aubel mit sofortiger Wirkung von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2016 zum Mitglied des Aufsichtsrates gewählt worden.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienstleistungsgesellschaften, die für unsere Gesellschaft tätig geworden sind, gilt für ihre Leistungen im Jahr 2016 unser ganz besonderer Dank.

Köln, den 12. Mai 2017

Für den Aufsichtsrat

Dr. Patrick Dahmen

Vorsitzender

Adressen

Deutsche Ärzteversicherung AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-2 27 00

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzteversicherung.de

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Exklusivvertrieb

Deutsche Ärzte Finanz

Beratungs- und Vermittlungs-AG

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 23 23

Telefax: (02 21) 1 48-2 14 42

Internet: www.aerzte-finanz.de

E-Mail: service@aerzte-finanz.de

Partnervertrieb

Deutsche Ärzteversicherung

Aktiengesellschaft

Partnervertrieb

Colonia-Allee 10–20, 51067 Köln

Telefon: (02 21) 1 48-3 56 00

Telefax: (02 21) 1 48-4 43 56 00

E-Mail: service@aerzteversicherung.de

Herausgeber:
Deutsche Ärzteversicherung AG,
Köln

Redaktion:
AXA Konzern AG, Köln
Unternehmenskommunikation

Satz:
LSD GmbH & Co. KG,
Düsseldorf

Druck:
Druckerei Hermann GmbH & Co. KG
Denkendorf

Printed in Germany

